Jahresübersicht

Der Themen des

Thomé Newsletter

Gesammelte Werke des
„Thomé Newsletters“ aus dem Jahr 2024

Übersichtsverzeichnis

Thomé Newsletter 01/2024 vom 07.01.2024 → ab Seite 14
1. Newsletterreader 2023 fertig
2. Zu den geplanten Verschärfungen im SGB II – Sanktionsrecht: Tacheles Pressemitteilung und Einschätzung von Prof. Stefan Sell
3. Rechtsgutachten bestätigt: Höhe des Bürgergeldes verstößt gegen Menschenrecht auf angemessene Ernährung und die Höhe der Regelsätze gegen Art.11 Abs.1 UN-Sozialpakt
4. Sozialrecht Justament 12/2023 zu »Karenzzeit« beim Schonvermögen und den Unterkunftskosten
5. Sozialprotest am 13. Januar 2024 in Wuppertal – Wer Sozialabbau betreibt, wird Protest ernten! Umverteilung und Reichensteuer statt Sozialleistungskürzungen!
6. KdU – Richtlinien bitte auf Aktualität prüfen
7. Einträge im Sozialportal auf Aktualität prüfen

Thomé Newsletter 02/2024 vom 14.01.2024 → ab Seite 17
1. Grundrechtaushebelphantasien für Erwerbslose á la Spahn und CDU – Grundrechte, Demokratie und Verfassung verteidigen!
2. Tacheles Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren zu den 100%-Sanktionen
3. Wir befinden uns am autoritären Kipppunkt: Nie wieder ist jetzt – die Demokratie muss jetzt verteidigt werden!
4. Zur Unzulässigkeit eines Widerspruchs per einfacher Mail und was sich daraus ergibt
5. Aktuelles aus dem Sozialrecht-Justament 1/2024
6. Online-Broschüre: Die Sicherung des Lebensunterhalts als Erteilungsvoraussetzung für einen Aufenthaltstitel
7. Kurzer Bericht vom Sozialprotest anlässlich des FDP Neujahresempfang in Wuppertal

Thomé Newsletter 03/2024 vom 22.01.2024 → ab Seite 21
1. Das 100 %-Sanktionsgesetz wurde verabschiedet
2. Schärfste Kritik zum „Rückführungsverbesserungsgesetz“ vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat
3. Was das neue SGB XIV bringt
4. Widersprüche und Klagen im SGB II im Jahr 2023
5. Neue Weisungen im SGB II
6. Praktikumsplatz bei Tacheles e.V. in Wuppertal frei
7. Es frühlingt im Land …. wir müssen uns gegen die rechten Umsturz- und Machtübernahmepläne der Rechten und für Demokratie, Menschenrecht und -würde einstehen

Thomé Newsletter 04/2024 vom 28.01.2024 → ab Seite 26
1. CDU will bei Regierungswechsel die Bürgergeldreform kippen / FDP die

Regelleistung einfrieren
2. Zum sog. „Rückführungsverbesserungsgesetz“
3. Wohngelddesaster / Kommunen schlagen wegen Überlastung Alarm
4. Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung: Aufenthaltserlaubnissegelten bis zum 04. März 2025 fort
5. Für die SchuldnerberaterInnern: Bescheinigungen des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II und SGB XII
6. Neue Düsseldorfer Tabelle ab dem 1. Januar 2024
7. Service: Demoticker …hier kann die nächste Demo gegen rechts gefunden werden

Thomé Newsletter 05/2024 vom 04.02.2024 → ab Seite 30

1. Verschärftes 100 % - Sanktionsrecht vom Bundestag verabschiedet / „Neue Richtervereinigung“ hat gravierende verfassungsrechtliche Bedenken
2. Bertelsmann Stiftung: Policy Brief zur Kindergrundsicherung: Weichen jetzt richtig stellen!
3. UVG Richtlinie für das Jahr 2024
4. Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags: Begründung für geplante Leistungskürzung bei Asylsuchenden entspricht nicht den Vorgaben des BVerfG
5. Stellungnahme von Tacheles zum Referentenentwurf des vierten Bürokratie-entlastungsgesetzes
6. Aktualisierung der Fachlichen Weisungen der BA zur Reha zum § 123 SGB III und den §§ 6, 16, 18, 29, 64 bis 72 SGB IX
7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Newsletter 06/2024 vom 11.02.2024 → ab Seite 33

1. Haushalt 2024 beschlossen: Arbeit und Soziales
2. Wichtiges Urteil: LSG Berlin-Brandenburg: Mietschuldenübernahme bei unangemessen hohen Unterkunftskosten
3. Empfehlungen vom Deutschen Verein zum Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren im SGB II
4. PRO ASYL kritisiert: Bundesländer machen Bezahlkarte zum Diskriminierungsinstrument
5. Informationsverbund Asyl: Handreichung zum Dublin-Verfahren
6. Arbeitshilfe: Übersicht der jüngsten gesetzlichen Änderungen mit Bezug zum Arbeitsmarktzugang, die Geflüchtete betreffen
7. Servicehinweis: hier kann die nächste Demo gegen rechts gefunden werden

Thomé Newsletter 07/2024 vom 20.02.2024 → ab Seite 35

1. Info des BVerfG zum Vorlageverfahren des SG- Karlsruhe zur Höhe der Regelleistungen
2. Bündniss AufRecht bestehen: Positionspapier Wohnen und die Arbeitshilfe Kostensenkungsaufforderungen - Was nun?
3. Umrechnungsmaßstab einer Geld- in eine Ersatzfreiheitsstrafe ab 1.2.2024 halbiert
4. Sozialrecht-Justament: Zum Übergang vom Bürgergeld zur Sozialhilfe/Grundsicherung bei Erwerbsminderung/Erwerbsminderungsrente
5. Lesehilfe StAG - Geplante Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des

Staatsangehörigkeitsrechts
6. Energiearmut: Zahl der Energiesperren im Jahr 2022 gesunken
7. Servicehinweis: hier kann die nächste Demo gegen rechts gefunden werden

Thomé Newsletter 08/2024 vom 03.03.2024 → ab Seite 38
1. Populistische und falsche Hetze gegen Erwerbslose und das Bürgergeld
2. institut für finanzdienstleistungen. Die Bezahlkarte für Geflüchtete – ein Lehrstück, wie man finanzielle Inklusion verhindert
3. Union, FDP & Rechte fordern Einführung der „Bezahlkarte“ für Bürgergeldbeziehende
4. Bundeszentralamt für Steuern: Mit Aufenthaltsrecht nach Art. 10 VO 492/2011 besteht Kindergeldanspruch
5. Zum Abschied des Präsidenten des Bundessozialgerichts: Rainer Schlegel
6. Neue Weisung der BA zu § 7 SGB II
7. Gute Praxis in Saarbrücken: Ausstellung eines kostenfreien, vorläufigen Personalausweises

Thomé Newsletter 09/2024 vom 17.03.2024 → ab Seite 41
1. CDU/CSU will das Bürgergeld abschaffen und eine »Neue Grundsicherung« einführen - Massive Verschärfungen geplant
2. Das Bürgergeld ist als Kündigungsgrund? Das geben die Daten nicht her, aber die Erzählung hat sich verselbstständigt
3. Die Regelungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0
4. Manchmal möglich: Krankenversicherung trotz AsylbLG-Bezugs
5. Hamburg: 1. Report „AGFW-Monitor Verwaltungshandeln“ veröffentlicht
6. Gemeinsamer Aufruf: Rechtsstaat besser absichern / Gemeinsamer Aufruf von Richterbund, Anwaltverein, Juristentag und Juristinnenbund zur Verteidigung des Bundesverfassungsgerichts

Thomé Newsletter 10/2024 vom 23.03.2024 → ab Seite 44
1. Europarat kritisiert Armut, soziale Ausgrenzung, fehlende Integration Behinderter, Kinderarmut und Wohnungslosigkeit in Deutschland
2. „Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024“ mit Einführung von 100%-Sanktionen und Abschaffung des Bürgergeldbonus verabschiedet
3. Konzept der Union zur Reform des SGB II veröffentlicht
4. Bundesweite Initiative: Verbände fordern Schutz vor Diskriminierung für Menschen mit Behinderung in der Migrationspolitik – Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde
5. Frauenhauskoordinierung e.V. fordert dringendes Handeln: Neues Gewalthilfegesetz mit einem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung muss jetzt kommen!
6. Ortspaten für das Sozialportal gesucht / stärke die örtliche Beratungsstruktur !

Thomé Newsletter 11/2024 vom 06.04.2024 → ab Seite 48
1. Ampel hat sich auf Bezahlkarten für Geflüchtete geeinigt
2. Zu den angeblich zu hohen Regelleistungen
3. Paritätischer Armutsbericht vorgelegt: 16,8 Prozent der Menschen in Deutschland – oder 14,2 Millionen Menschen – müssen für das Jahr 2022 als einkommensarm

bezeichnet werden
4. BSG zum SGB-II-Anspruch nach fünfjährigem gewöhnlichem Aufenthalt bei EU-Bürger*innen
5. Sozialrecht Justament 3/2024 zum Kostensenkungsverfahren
7. Ortspaten für das Sozialportal gesucht / stärke die örtliche Beratungsstruktur !

Thomé Newsletter 12/2024 vom 16.04.2024 → ab Seite 52
1. Claudius Voigt: Das AsylbLG als Versuchslabor: Wie rechtspopulistische Politik praktisch wird
2. EU-Asyl-Reform: Das erwartet Schutzsuchende zukünftig in Europa
3. Zusammenfassung der Änderungen im AsylbLG zur Bezahlkarte
4. 26. April 2024: Auf die Straße gegen Merz, Sozialkürzung und Bezahlkarten für Geflüchtete!
5. Anonyme Hinweise sind möglich / Aufruf zur Weitergabe relevanter Informationen
6. Neue SGB II - Weisung zur Sicherstellung der Kranken- und Pflegeversicherung
7. Statistisches Bundesamtes: gut ein Fünftel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht

Thomé Newsletter 13/2024 vom 28.04.2024 → ab Seite 54
1. SGB II/SGB XII – Regelleistungen: Bürgergeld: Erhöhungen gleichen Kaufkraftverluste in früheren Jahren nicht aus
2. BSG Urteil zur Angemessenheitsfiktion nach § 67 Abs. 3 SGB II
3. Familienleistungen für Unionsbürger*innen und ihre Angehörigen - neue Handreichung der BAGFW und EUGS erschienen
4. Sozialrecht Justament 4/2024 zum Kostensenkungsverfahren Teil II
5. Anonyme Hinweise sind möglich / Aufruf zur Weitergabe relevanter Informationen
6. Es geht uns alle an: Gemeinsam Demokratie und Menschenrechte verteidigen! Für eine gerechte und solidarische Gesellschaft

Thomé Newsletter 14/2024 vom 05.05.2024 → ab Seite 59
1. BSG Urteil zur Angemessenheitsfiktion nach § 67 Abs. 3 SGB II
2. Bezahlkarte für bzw. gegen Geflüchtete, Ideen für Argumente dagegen und die Position einzelner Rechtsaußen MdB's der CDU
3. Positionen zur „neuen Grundsicherung" der CDU und dem „Zwölf-Punkt-Plan" der FDP / Verfassungswidrige Vorschläge und Abriss des Sozialstaats
4. Stefan Sell untersucht die Folgen der Erhöhung des Mindestlohns
5. SG Leipzig: Menschenwürdiges Leben ist nicht in Obdachlosenunterkunft sicherzustellen, daher hat JC Hostelkosten zu übernehmen
6. Neue Anwendungshinweise für Chancen-Aufenthaltsrecht veröffentlicht / April 2024
7. Der Paritätische für Verbot der AfD

Thomé Newsletter 15/2024 vom 12.05.2024 → ab Seite 62
1. Interview mit Roland Rosenow zur „neuen" Grundsicherung der CDU
2. Die CDU und das Asylrecht, bzw. warum das neue CDU-Grundsatzprogramm so

gefährlich ist
3. LSG NB: zum Anspruch auf AsylbLG nach visumfreier Einreise auch ohne Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis
4. UPD: Unabhängige Patientenberatung nimmt Arbeit wieder auf
5. in.kontakt – eine App für pflegende Angehörige
6. Stefan Sell: Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auf. Bei der Lebenserwartung
7. Kommt zum Massenprotest gegen AfD Parteitag am, 28. – 30. Juni nach Essen

Thomé Newsletter 16/2024 gibt es nicht/Zählfehler

Thomé Newsletter 17/2024 vom 02.06.2024 → ab Seite 65
1. Aufforderung: geht wählen - Rechtsextremismus stoppen – Demokratie verteidigen
2. Wohnkostenlücke 2023 im SGB II
3. Ernährungsarmut im Bürgergeld: Ist das Bürgergeld verfassungswidrig, weil es keine gesunde Ernährung ermöglicht?
4. SOZIALRECHT-JUSTAMENT Mai 2024 zu den Sanktionsverschärfung im SGB II
5. Energiesperren: wann kommt die Verlängerung der Sperrschutzregeln?
6. Stephan Rixen: EU-Recht verlangt Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung
7. Sozialportal: bitte Eintragen / Fehlerkorrektur / Mitmachprojekt / Banner

Thomé Newsletter 18/2024 vom 09.06.2024 → ab Seite 68
1. Verbände und Gewerkschaften warnen vor Nullrunde beim Bürgergeld
2. BAföG Reform: Bundeskabinett wendet Nullrunde im BAföG doch noch ab und beschließt leichte Erhöhungen
3. SOZIALRECHT-JUSTAMENT Mai 2024 zu den Sanktionsverschärfung im SGB II
4. Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Die neuen Regelungen für die Aufenthalte zum Zwecke der Arbeit, des Studiums oder der Ausbildung
5. BGH zur Rückforderung überzahlter Miete, wenn Mieter oder Mieterinnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezieht
6. FDP-Bundestagsfraktion plant massive Einschränkungen des Streikrechts
7. PRO ASYL ruft zum Wählen auf: Verteidigung des Projekts Europa ist unser aller Aufgabe

Thomé Newsletter 19/2024 vom 16.06.2024 → ab Seite 71
1. Zur SPD und ihren Plänen zum weiteren Verschärfen beim Bürgergeld
2. Rekord an Zwangsräumungen bundesweit
3. AG SBV: Neue P-Konto-Bescheinigung und Kundeninformation – gültig ab 01.07.2024
4. „Petzbogen“ aus Oldenburg
5. Zur Info: Neues Gesetz für Webseitenbetreiber: Das Digitale Dienste Gesetz (DDG) ersetzt das Telemediengesetz (TMG). Impressum und
6. Mehrsprachige Informationsmaterialien und bundesweite Erst- und Orientierungsberatung
7. Neue Weisungen zum SGB II und SGB III

Thomé Newsletter 20/2024 vom 25.06.2024 → ab Seite 75

1. Ampel plant wohl Bürgergeld-Kürzungen von fast drei Milliarden Euro
2. Pläne zur Zusammenführung des 3. + 4. Kap. des SGB XII / Stellungnahme des DV
3. Ministerpräsidenten votieren für flächendeckendes Mobbing von Schutzsuchenden
4. Zur Info: Neues Gesetz für Webseitenbetreiber: Das Digitale Dienste Gesetz (DDG) ersetzt das Telemediengesetz (TMG). Impressum und Datenschutzerklärung sind zu überarbeiten und anzupassen – jetzt mit richtigem Link
5. StromGVV / GasGVV: Sperrschutzregeln wurden verlängert
6. Kampagne "AfD-Verbot jetzt!" startet
7. Ulrich Schneider geht als Hauptgeschäftsführer des Pari

Thomé Newsletter 21/2024 vom 30.06.2024 → ab Seite 78

1. Ampel plant Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen im Bürgergeld
2. Das Redaktionskollektiv des „Leitfadens SGB II/XII" erhält den Hans-Litten-Preis 2024 von der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.
3. SOZIALRECHT-JUSTAMENT Juni 2024 zum Thema »Beweislastverteilung«
4. Neue Informationsmaterialien zur Einbürgerung der Bundesregierung
5. IAB-Debattenbeiträge: Eine Anschubhilfe im Bürgergeld könnte die Erwerbsanreize erheblich stärken
6. Wohngeld: Monatelange Wohngeld-Bearbeitung: Länder fordern Korrekturen vom Bund
7. KdU – Richtlinien bitte auf Aktualität prüfen

Thomé Newsletter 22/2024 vom 08.07.2024 → ab Seite 81

1. Pläne der Ampel zur Änderung des SGB II und natürlich vieler anderer Dinge
2. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte und Pro Asyl sind auf der Suche nach 3-4 Kläger*innen, um weitere sozialgerichtliche Verfahren gegen die Bezahlkarte für leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG zu führen.
3. Handbuch für die Informationsfreiheit
4. KdU – Richtlinien bitte auf Aktualität prüfen
5. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Newsletter 23/2024 vom 14.07.2024 → ab Seite 84

1. 24. August 2024: Wir laden ein zum 30. Geburtstag von Tacheles
2. VG Berlin: BAföG-Sätze 2021 verfassungswidrig niedrig
3. Zur Kostentragung bei einer Räumungsklage, wenn staatliche Stellen der Mietschuldenübernahme zugestimmt haben
4. Handreichung des Pari: Rechtliche Rahmenbedingungen politischer Betätigung
5. Zusammenstellung und Stellungnahme des Pari zu: Haushaltsplanungen - Auswirkungen auf das Bürgergeld
6. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte und Pro Asyl sind auf der Suche nach 3-4 Kläger*innen, um weitere sozialgerichtliche Verfahren gegen die Bezahlkarte für

leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG zu führen
7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Newsletter 24/2024 vom 21.07.2024 → ab Seite 87
1. 24. August 2024: Wir laden ein zum 30. Geburtstag von Tacheles
2. Ungefährer Zeitplan für die SGB II-Verschärfungen im Rahmen der „Wachstumsinitiative" / Haushaltsplan
3. Haushaltsentwurf 2025 - Mittelausstattung für das Bürgergeld und geplante massive Kürzungen in den Rechtsanspruchsleistungen
4. BSG: Auch in den ersten drei Monaten des Aufenthalts mit Schengenvisum besteht unter Umständen Anspruch auf Bürger*innengeld – sofern es sich um eine familiäre Konstellation handelt
5. Erhöhung des Wohngeldes zum 1. Januar 2025 geplant
6. SOZIALRECHT-JUSTAMENT Juli 2024 zum Thema »Wiederholte Antragstellung« nach § 28 SGB X
7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Newsletter 25/2024 vom 28.07.2024 → ab Seite 91
1. Erster Etappensieg im Eilverfahren gegen restriktive Bezahlkarte: SG HH hält pauschale Bargeldobergrenze von 50 EUR für rechtswidrig
2. Öffentliche Problemanzeige zu den KdU und Aufruf an die Ampel: Bruttokaltmiete aufgeben!
3. SGB III-Änderungen: Gesetz zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung
4. Linnemann zündelt und will wieder verfassungswidrige 100 % Sanktionen im Bürgergeld einführen
5. Praxistipp: zum 1.1.2025 ändert sich bezüglich der Rechtsbehelfsfristen die sog. „Zugangsfiktion“ von Bescheiden
6. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Newsletter 26/2024 vom 04.08.2024 → ab Seite 95
1. Bezahlkarten: Sozialgericht Nürnberg - Pauschale Bezahlkarte ist rechtswidrig
2. Fakenewskampagne von CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann zu den angeblich 100.000 Arbeitsverweigern im Bürgergeld – ein Faktencheck
3. OVG Berlin-Brandenburg zum Geschwisternachzug
4. Praxis Tipp: Für wen und wann sich Teilrente lohnt
5. Praxistipp: zum 1.1.2025 ändert sich bezüglich der Rechtsbehelfsfristen die sog. „Zugangsfiktion“ von Bescheiden / jetzt mit funktionierendem Link!
6. Das Redaktionskollektiv des „Leitfadens SGB II/XII“ erhält den Hans-Litten-Preis 2024 von der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.
7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Newsletter 27/2024 vom 11.08.2024 → ab Seite 98
1. Zum 30-jährigen Jubiläum von Tacheles e.V. - Spenden-Verdoppelungsaktion der

Bethe-Stiftung
2. Ifo-Institut macht Vorschläge zur Reform vom Bürgergeld
3. Info: „Gesetz zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung“ in Planung
4. Sozialrecht Justament neue Durchführungsanweisung zum Kinderzuschlag
5. Frank Bsirske: Arbeit darf nicht arm machen !
6. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Newsletter 28/2024 vom 18.08.2024 → ab Seite 101
1. Zum 30-jährigen Jubiläum von Tacheles e.V. - Spenden-Verdoppelungsaktion der Bethe-Stiftung
2. Wir laden ein: 24. August 2024 Feier zum 30. Geburtstag von Tacheles
3. Details zur Rechtsprechung gegen Bezahlkarten
4. Detaillierte Zahlen zur Wohnkostenlücke 2023
5. Kindergeld und Kindersofortzuschlag sollen im Jahr 2025 um 5 EUR steigen
6. Neues Projekt: Gegenrechtsschutz - Ein scharfes Schwert für das Recht

Thomé Newsletter 29/2024 vom 26.08.2024 → ab Seite 105
1. Jubiläumsfilm des Wuppertaler Medienprojekts zu Tacheles
2. Zum 30-jährigen Jubiläum von Tacheles e.V. - Spenden-Verdoppelungsaktion der Bethe-Stiftung
3. Erklärung von PRO ASYL zum Anschlag von Solingen
4. Paritätischen zum Bürgergeld: „Sanktionspolitik der Bundesregierung ist verheerend“
5. Neues Projekt: Gegenrechtsschutz - Ein scharfes Schwert für das Recht
6. Info: BundID-Zugang zu Kindergeld und Jobcenter
7. Zum Anschlag in Solingen und den bevorstehenden Wahlen im Osten

Thomé Newsletter 30/2024 vom 01.09.2024 → ab Seite 109
1. Sozialportal: Mittlerweile über 10.000 Einträge
2. Tipp: Mehr Grundrente mit einer Steuererklärung
3. Kassel: LSG Hessen Einwohner-Energie-Geld bleibt bei Grundsicherung unberücksichtigt
4. LSG Niedersachen Bremen: Jugendarrest bedeutet Leistungsausschluss
5. Anlässlich der Änderungen im BAföG neues Merkblatt Leistungsberechtigung im SGB II
6. BA: Weisung zur Organisation des Datenschutzes in der BA
7. Zum 30-jährigen Jubiläum von Tacheles e.V. - Spenden-Verdoppelungsaktion der Bethe-Stiftung und Film über die Arbeit von Tacheles

Thomé Newsletter 31/2024 vom 08.09.2024 → ab Seite 112
1. Zur Tacheles Spendensammlung
2. Sozialleistungen für Geflüchtete auf Null? Strategische Angriffe auf die Verfassung
3. Entwurf zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im Jahr 2025
4. BMAS Rundschreiben zur Ausgestaltung der KdU im 4. Kap. des SGB XII
5. BSG: Krankenkasse muss auch Rollstuhl mit schnellem Handantrieb bezahlen – Krankenversicherung
6. Was tun bei einer Anklage wegen Betrugs? – Ihre Verteidigungsstrategien

7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Newsletter 32/2024 vom 15.09.2024 → ab Seite 114

1. Stellungnahme des Paritätischen zu Regelleistungen und IAB Studie zur Armutsgefährdung von Kindern
2. Stellungnahme der GGUA zu den Asylverschärfungen - Es drohen Hunger und Obdachlosigkeit: Menschen im Dublin-Verfahren sollen systematisch verelenden
3. Menschenrechtsinstitut mahnt Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen im Flüchtlingsschutz an
4. Neue Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit
5. Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und des Bundes fassen einen Beschluss zur Bezahlkarte gegen Geflüchtete
7. Praxistipp: zum 1.1.2025 ändert sich bezüglich der Rechtsbehelfsfristen die sog. „Zugangsfiktion“ von Bescheiden

Thomé Newsletter 33/2024 vom 29.09.2024 → ab Seite 118

1. Arbeitsministerium legt Entwurf zum Gesetz „Neuregelungen im SGB II und SGB III zur Umsetzung von Vorhaben der Wachstumsinitiative im Bereich Arbeitsmarkt“ vor
2. Bündnis "AufRecht bestehen" mobilisiert gegen die Unterdeckung bei den Unterkunftskosten
3. Nein zum europarechts- und verfassungswidrigen “Sicherheitspaket”!
4. Zur allgemeinen Info: BVerfG zur Kostenübernahme für Untätigkeitsklage - auch Behörden müssen Fristen einhalten
5. Neue Weisungen der BA zur Teilhabe am Arbeitsleben von erwerbsfähigen Leistungsberechtigen im SGB II
6. Aufruf zum Sozialprotest in NRW: kommt am 13. November 2024 nach Düsseldorf
7. Tacheles sucht MitstreiterInnen in der Beratung

Thomé Newsletter 34/2024 vom 08.10.2024 → ab Seite 121

1. Änderungen im SGB II / Ampel will monatliche Meldefrist einführen und die Gesetzesänderung in einem Schnellverfahren durchpeitschen
2. Neue Weisungen zum Wohngeldrecht
3. SOZIALRECHT-JUSTAMENT vom September 2024
4. Hamburg: Petition gegen Bettelverbote in den S- und U-Bahnen des HVV
5. LINKE-HH: Bedrängen Inkasso-Stellen der Jobcenter Minderjährige?
6. Infos zum Kinderkrankengeld
7. Aufruf zum Sozialprotest in NRW: kommt am 13. November 2024 nach Düsseldorf

Thomé Newsletter 35/2024 vom 15.10.2024 → ab Seite 124

1. Protest gegen Anhörungsfristen im Gesetzgebungsverfahren um die sog. „Wachstumsinitiative“
2. Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) hat die Frauenhausstatistik 2023

veröffentlicht
3. SG Karlsruhe: es gibt kein Zutrittsrecht von Jobcentermitarbeitern zu Wohnräumen in Frauenhäusern
4. So läuft das nicht: Die lange Liste der Probleme mit der Bezahlkarte
5. Bundesweite Dienstanweisung zum Kindergeld (DA-KG)
6. LSG HH: Bei Bettwanzenbefall gibt es ein Sofa als Erstausstattung und für den Preis von 200 EUR
7. Tacheles sucht MitstreiterInnen in der Beratung

Thomé Newsletter 36/2024 vom 20.10.2024 → ab Seite 127

1. Erneutes Vorlageverfahren des SG Karlsruhe wegen zu geringer Höhe der Einmalzahlungen in der Coronazeit
2. Sicherheitspaket: elementare Grundrechte werden zur Disposition gestellt und offen verfassungswidrige Gesetze verabschiedet
3. AufRecht bestehen - Kampagne zur Wohnkostenlücke
4. Kinderfreibeträge
5. 80 % mehr Wohngeldhaushalte im Jahr 2023
6. Deutsches Institut für Menschenrechte: Miete wird immer mehr zum Armutsrisiko
7. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Vorbereitung und Begleitung der Berufsausbildung Geflüchteter

Thomé Newsletter 37/2024 vom 27.10.2024 → ab Seite 131

1. Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2025 (RBSFV 2025)
2. Innenministerium plant unter dem Deckmantel der GEAS-Umsetzung massive Verschärfungen im Asylrecht
3. Der Angriff von Reaktionären auf die Unterkunftskosten
4. Neue Weisung der BA zum SGB II und SGB III
5. Verbraucherzentrale: Kassenleistung als Selbstzahlerleistung verkauft: Das Geschäft mit IGeL
6. Neues Projekt: Gegenrechtsschutz - Ein scharfes Schwert für das Recht
7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Thomé Sonder-Newsletter 38/2024 vom 02.11.2024 → ab Seite 134

1. BVerfG zur Höhe der BAföG-Leistungen von Studierenden
2. Leistungsstreichungen für Dublin-Geflüchtete in Kraft, Leistungskürzungen für alle ab 2025
3. Änderungen des UVG durch das vierte Bürokratieentlastungsgesetz
4. Sozialrecht Justament 10/2024: »Wege aus der Komplexitätsfalle - Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen«
5. KdU – Richtlinien bitte auf Aktualität prüfen
6. Praxistipp: zum 1.1.2025 ändert sich bezüglich der Rechtsbehelfsfristen die sog. „Zugangsfiktion“ von Bescheiden
7. Praxistipp: Aufteilung der Regelleistungen nach EVS-Abteilungen 2021-2025 im SGB II/SGB XII/AsylbLG

Thomé Newsletter 39/2024 vom 10.11.2024 → ab Seite 137

1. Gesetz zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung / „Wachstumsinitiative“ wird nicht umgesetzt
2. Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts stärken
3. Herausragender und klarer Redebeitrag auf einer Demonstration "Rassismus bekämpfen - Die offene Gesellschaft verteidigen"
4. Das BSG hat zwei Revisionen zur Höhe der Regelleistungen im SGB II im Jahr 2022 zugelassen
5. Bundesfinanzhof: Ein Erlass von überzahltem Kindergeld scheidet regelmäßig aus, wenn der Kindergeldberechtigte seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist
6. Tipp: Recht Praktisch Bürgergeld für Student*innen
7. Erscheinen des nächsten Leitfaden verschoben

Thomé Newsletter 40/2024 vom 17.11.2024 → ab Seite 141

1. Aufruf zur Spendenunterstützung von Tacheles
2. Am 25.11.2024: Gerichtsverhandlung zum Thema Höhe der SGB II-Regelsätze
3. Jobcenter Wuppertal streicht rechtswidrig mit nicht existierenden Pflichten SGB II-Leistungen von wohnungs- und obdachlosen Menschen
4. Abschiebung einer Bewohnerin aus einem Frauenhaus
5. BAföG-Bedarfssätze für Kranken- und Pflegeversicherung ab Januar 2025 nicht mehr bedarfsdeckend
6. BA: Praxishandbuch zu Leistungsansprüche ausländischer Staatsangehöriger im SGB II

Thomé Newsletter 41/2024 vom 23.11.2024 → ab Seite 146

1. Anerkennung meiner Arbeit, Aufruf zur Spendenunterstützung von Tacheles-
2. Wuppertaler Missstände im bundesweiten Rampenlicht - Protest in Wuppertal: Kommt am 29.11. zum Protest vor die Jobcenterzentrale
3. Neue Mindestlöhne in der Zeitarbeit
4. LSG Berlin-Brandenburg zur Abgrenzung Bedarfs- / Wohngemeinschaft und rückständigen Krankenversicherungsbeiträgen und Rückwirkungsmöglichkeit im Eilverfahren
5. Gewalthilfegesetzes zur Stärkung des Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in der Mache / Handlungsempfehlung zur Beratung von queeren Geflüchteten
6. Untersuchung der IAB: Bürgergeldbezieher haben eine hohe Bereitschaft auch unter schlechteren Bedingungen eine Arbeit anzunehmen
7. SGB II-Weiterbildung wird ab 2025 auf die Bundesagentur übertragen

Thomé Newsletter 42/2024 vom 01.12.2024 → ab Seite 149

1. Zur Übernahme von Betriebskostenabrechnungen
2. Verlängerung wichtiger Regelungen für Einreise, Aufenthalt und Schutzstatus von Geflüchteten aus der Ukraine bis zum 4. März 2026
3. Deutscher Verein: Empfehlungen zur Anerkennung des ernährungsbedingten

Mehrbedarfs bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen / Änderung der Weisung der BA zu Krankenkost
4. Sozialbericht 2024 veröffentlicht
5. Mögliche Finanzierung von Aktivitäten der Oma's und Opa's gegen rechts und #Armutsbetroffene
6. Verfassungsrechtlerinnen und -rechtler sehen Aussicht auf Erfolg bei einem Antrag auf AfD Verbot
7. Aufruf zur Spendenunterstützung von Tacheles

Thomé Newsletter 43/2024 vom 08.12.2024 → ab Seite 153

1. Zum Thema Weihnachtsgeschenke im SGB II/SGB XII
2. Alle Jahre wieder: Überprüfungsanträge für 2023 und 2024 jetzt stellen
3. BA verzichtet auf „Schriftformerfordernis" bei Widersprüchen im SGB III
4. Zu Bezahlkarten bei Geflüchteten
5. Zum Sozialportal: bitte eintragen / bitte um Aktualität prüfen!
6. KdU-Richtlinien und MOG-Werte aktualisiert
7. Elektronische Patientenakte (ePA) & Digitalisierung im Gesundheitswesen

Thomé Newsletter 44/2024 vom 15.12.2024 → ab Seite 158

1. Anerkennung meiner Arbeit - Aufruf zur Spendenunterstützung von Tacheles
2. Wohnungslosigkeit überwinden - Deutsches Institut für Menschenrechte sieht Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Pflicht
3. Paritätischer legt Studie vor: Wohnen macht arm
4. Gesundheitsreport 2024: Obdachlos und unversichert
5. Sozialrecht Justament 11/2024 zu Bildung und Teilhabe
6. Änderungen beim Minijob und dadurch im SGB II
7. Neue Weisung der BA zur Leistungsgewährung an ukrainische Staatsangehörige über den 4. März 2025 hinaus

Thomé Newsletter 45/2024 vom 12.12.2024 → ab Seite 161

1. Thomé Newsletter-Reader 2024 fertig
2. Grundsicherungsrelevante Rechtsänderungen zum Beginn des Jahres 2025
3. Deutscher Verein: Schnittstellen zwischen ordnungsrechtlicher Unterbringung von obdachlosen Menschen und den Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII ausgestalten
4. Herzlichen Dank für die Spenden an Tacheles
5. BVerfG Resilienz verabschiedet
6. Newsletterpause: der nächster Newsletter erscheint erst wieder Anfang Jan. 2025

Thomé Newsletter 01/2024 vom 07.01.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,
mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Newsletterreader 2023 fertig

Immer zum Jahresbeginn stelle ich einen Reader mit allen Newslettern des Vorjahres zusammen. Der Newslettereader für das Jahr 2023 umfasst 154 Seiten. Diesmal sogar mit einem rudimentären Register, vielleicht nächstes Jahr mit einem Schlagwortverzeichnis. Der Newslettereader beinhaltet alle inhaltlichen Beiträge vom letzten Jahr und ist immer ganz hilfreich, das Jahr Revue passieren zu lassen und zu schauen, was da sozialpolitisch passiert ist. Hier geht es zum NL-Reader 2023: https://t1p.de/gr9hn

Und hier zu allen NL-Readern seit 2015: https://t1p.de/1lbi2

2. Zu den geplanten Verschärfungen im SGB II – Sanktionsrecht: Tacheles Pressemitteilung und Einschätzung von Prof. Stefan Sell
---
Zu den geplanten Verschärfungen im Sanktionsrecht hatte Tacheles den Vorreferentenentwurf der Gesetzesänderung, https://t1p.de/mj1wh und kurz danach eine Presseerklärung veröffentlicht. Daraus zusammengefasst: Für den Erwerbslosenverein Tacheles e.V. ist die gesetzliche Maßnahme der Bundesregierung mit einer Zielsetzung konkreter Haushaltseinsparungen weder geeignet noch verfassungskonform. Sie bedient vielmehr Ressentiments und Vorurteile, die aktuell in weiten Teilen unserer Parteienlandschaft in einer sozialpolitischen Debatte hochgehalten werden, die mit Sachlichkeit und Fachkunde nichts mehr gemein haben und zur gesellschaftlichen Spaltung beitragen. Die PM ist hier zu finden: https://t1p.de/rrcwb

Prof. Sell fordert Zahlen und spricht in seinem Beitrag zu den geplanten Verschärfungen der Sanktionen im SGB II von potemkinschen „Einsparungen“. Sein Beitrag „Aus den Tiefen und Untiefen der Sozialpolitik“, hier nachzulesen: https://t1p.de/7ctmh

3. Rechtsgutachten bestätigt: Höhe des Bürgergeldes verstößt gegen Menschenrecht auf angemessene Ernährung und die Höhe der Regelsätze gegen Art.11 Abs.1 UN-Sozialpakt
---
Angesichts der aktuellen Position der FDP, die Höhe der SGB II/SGB XII

Regelleistungen nochmal intensiv prüfen zu lassen, möchte ich auf ein aus Nov. 2023 kommendes Gutachten, welches die Linkspartei in Auftrag gegeben hatte, hinweisen, nach dem die Höhe der Regelsätze gegen Art.11 Abs.1 UN-Sozialpakt verstößt. Der für Nahrungsmittel berechnete Anteil an den Regelsätzen in Deutschland ist unzureichend, um das Recht auf angemessene Ernährung zu verwirklichen. Nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine gesunde und nährstoffreiche Ernährung mit den dafür (rechnerisch) vorgesehenen Mitteln nicht finanzierbar. Die bei der Berechnung des Bürgergeldes für Nahrungsmittel veranschlagten Beträge sind ungeeignet, um die Ernährungsbedürfnisse der Bezieher*innen von Bürgergeld zu befriedigen, wie es das Recht auf angemessene Ernährung nach Art. 11 Abs. 1 UN-Sozialpakt verlangt.

Das Gutachten ist an sich eine vollständige Klatsche für alle Bundesregierungen. Es macht klar, dass die Regelleistungen zwingend anzupassen sind und ihre Höhe nach unten in keinem Fall zur Disposition steht.

Das Gutachten ist hier zu finden: **https://t1p.de/vn694**

Dazu auch das Deutsches Institut für Menschenrechte: Publikation zum Individualbeschwerdeverfahren zum UN-Sozialpakt. Weitere Informationen zu Individualbeschwerden beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Eine Handreichung für Betroffene, Zivilgesellschaft und Anwaltschaft vom DIM zum Download: https://t1p.de/0tvet

4. Sozialrecht Justament 12/2023 zu »Karenzzeit« beim Schonvermögen und den Unterkunftskosten

---

Der Kollege Bernd Eckhardt hat inhaltlich in seinem aktuellen SJ das Thema »Karenzzeit« beim Schonvermögen und den Unterkunftskosten bearbeitet. Wie immer lesenswert und hier zu finden: **https://t1p.de/wt91z**

5. Sozialprotest am 13. Januar 2024 in Wuppertal – Wer Sozialabbau betreibt, wird Protest ernten! Umverteilung und Reichensteuer statt Sozialleistungskürzungen!

Die Wuppertaler FDP möchte am 13. Januar im Barmer Bahnhof zum neuen Jahr anstoßen und lädt Bürgerinnen und Bürger dazu ein. Dieser Einladung wollen wir nachkommen und dort gegen Leistungskürzungen und Sozialabbau protestieren.

Die FDP blockiert in der Ampel kategorisch eine höhere Besteuerung von Besserverdienenden bzw. hohen Vermögenswerten und die Aufhebung der Schuldenbremse. Stattdessen fordern die Liberalen Sozialkürzungen. Neben einer Kindergrundsicherung, die mit substanziellen Verbesserungen der Lage armer Kinder

verbunden ist, wird nun auch die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung des Bürgergeldes und der Sozialhilfe in Frage gestellt. Hinzu kommt ein Kahlschlag der sozialen Infrastruktur, der in der bundesrepublikanischen Geschichte ohne Beispiel ist.

Zugleich hält Finanzminister Lindner seine schützende Hand über eine seiner obersten Staatssekretär*innen im Finanzministerium, die Superreichen auf einer exklusiven Tagung brandaktuelle, gesetzliche Steuerschlupflöcher verrät und dabei den Eindruck vermittelt, dass Steuerzahlen ohnehin nur die „Dummen“ trifft, die mit ihren Einkommen zuvörderst ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Daher kommt zum Sozialprotest am 13. Januar 2024 in Wuppertal,

ab 10:30 Uhr

vor dem Barmer Bahnhof.

Machen wir der FDP einen geeigneten Neujahrsempfang und stellen klar: Keine Sozialkürzungen – stattdessen Umverteilung und Besteuerung der Reichen!

Update: die letzte Generation Wuppertal wird sich an dem Protest beteiligen.

Dazu möchten wir überörtlich einladen und die Nachahmung solcher Aktionen aus gegebenem Anlass ist ausdrücklich erwünscht. Der Aufruf und weitere Details: https://t1p.de/yurpj

6. KdU – Richtlinien bitte auf Aktualität prüfen

Wie wahrscheinlich bekannt ist, veröffentliche ich regelmäßig die mir bekannten bundesweiten KdU Richtlinien, diese gibt es hier: https://t1p.de/ixqj

Diese KdU Werte sind für viele Betroffene und auch BeraterInnen von enormer Wichtigkeit und die Datenbank zu pflegen ist richtig viel Arbeit. Dabei könnte ich sehr gut Hilfe gebrauchen. Also Freiwillige vor. Wer Richtlinien bzw. MOG-Werte hat, kann die auch über den anonymen Upload oder mit normaler Mail schicken.

7. Einträge im Sozialportal auf Aktualität prüfen

Dann möchte ich auch darum bitten, alle Eingetragenen im Sozialportal die Einträge auf Aktualität zu prüfen und bei Fehlern oder fehlender Aktualität die Änderung selbst vorzunehmen oder diese uns mitzuteilen und der Aufruf an alle sich dort einzutragen, als Beratungsstelle, Stadtteiltreffen, Selbsthilfegruppe oder als Anwältin oder Anwalt. Hier der Link zum Sozialportal: https://sozialportal.net/ oder https://t1p.de/rthv4

Kurze Info: in ein paar Tagen kommt eine neue Version ins Netz. In dieser sind einige Fehler korrigiert und es werden deutliche Verbesserungen kommen. So sind dann z.B. auch mit einer Mailadresse Mehrfacheinträge möglich. Ich werde darüber informieren.

Thomé Newsletter 02/2024 vom 14.01.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Grundrechtaushebelphantasien für Erwerbslose á la Spahn und CDU – Grundrechte, Demokratie und Verfassung verteidigen!

Dazu aus unserer die heutigen Tachelespressemitteilung:

In den öffentlichen Debatten wird immer klarer, dass 100%-Sanktionen im Sozialrecht verfassungsrechtlich nicht zulässig sind. Dies wurde auch von Tacheles in seiner Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltssicherungsgesetz herausgearbeitet (siehe Ziff. 2 des heutigen Newsletters). Nun fordert heute der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Jens Spahn, eine Verfassungsänderung zur rechtsicheren Verschärfung von Sanktionen im Bürgergeld. Er sagt: "Wenn hier eine generelle Streichung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gedeckt ist, sollten wir eben die Verfassung ändern.".

Die Unverfrorenheit und Arroganz der Unionsspitzenvertreter ist ungeheuerlich und demokratiegefährdend!

Das Bundesverfassungsgericht hat seine Entscheidung zu Sanktionen auf die Normen des Grundgesetzes gestützt, die überhaupt nicht veränderbar sind, da sie den Kern der freiheitlich demokratischen Grundordnung ausmachen.

Das Bundesverfassungsgericht vom 05. November 2019 zum Aktenzeichen 1 BvL 7/16:

„Die zentralen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung staatlicher Grundsicherungsleistungen ergeben sich aus der grundrechtlichen Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 [Menschenwürde] in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG [Sozialstaatsprinzip]). Gesichert werden muss einheitlich die physische und soziokulturelle Existenz. Die den Anspruch fundierende Menschenwürde steht allen zu und geht selbst durch vermeintlich „unwürdiges“ Verhalten nicht verloren.“

Genau um populistischen bis diktatorische Übergriffe vorzubeugen, haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes die so genannte Ewigkeitsgarantie in das Grundgesetz eingefügt. In Artikel 79 Abs. 3 GG steht:

„Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig."

Wir fragen uns also: Was genau möchte Herr Spahn denn nun an der Verfassung ändern? Das Prinzip der Menschenwürde abschaffen? Oder das Sozialstaatsprinzip? Obwohl beides überhaupt nicht geändert werden kann. Oder geht es doch nur um Wahlkampf und billige Hetze auf Kosten der Armen?

Der Vorstoß von Jens Spahn, das Grundgesetz zu ändern und soziale Grundprinzipien zu beschneiden, zeigt einmal mehr die rücksichtslose Agenda der CDU. Die CDU möchte weiter Druck auf die Ampel ausüben, dabei rechtstaatliche Grundsätze aushöhlen und das Land immer weiter nach rechts treiben.

Hier nun die Infos zum CDU Vorstoß: https://t1p.de/j15tf

Hier die Tacheles PM: https://t1p.de/a9zcg

Zur sog. Ewigkeitsklausel eine kurze Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages: https://t1p.de/6zxgc

2. Tacheles Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren zu den 100%-Sanktionen

---

Die Bundesregierung hatte letzte Woche die abschließende Fassung des "Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024" mit u.a. den Regelungen zu 100%-Sanktionen im SGB II beschlossen und veröffentlicht. Es war vonseiten der Regierung keine vorherige Anhörung mit Fachstellungnahmen der Verbände vorgesehen.

Tacheles hat trotzdem dazu eine Stellungnahme an den Haushaltsausschuss abgegeben und klargemacht, dass wir die geplante Regelung als verfassungswidrig und zudem ungeeignet ansehen.

Diese Stellungnahme ist hier zum Download zu finden: https://t1p.de/npabt

Gleichzeitig hat der Paritätische Gesamtverband massive Kritik an geplanter Verschärfung von Sanktionen gegen Erwerbslose geäußert und unter anderem eine Pressemeldung und einen Brief an die Abgeordneten geschrieben: https://t1p.de/y97u7

Pari, wie Tacheles sind der klaren Überzeugung, 100%-Sanktionen sind verfassungswidrig.

3. Wir befinden uns am autoritären Kipppunkt: Nie wieder ist jetzt – die Demokratie muss jetzt verteidigt werden!

Zum Jahresende hat der frühere Verfassungsrichter Andreas Voßkuhle einen Alarmruf rausgegeben, »Es kann durchaus sein, dass sich unsere westliche Demokratie nur als eine kurze Phase in der Geschichte der Menschheit erweist«. Es sei möglich, dass »danach wieder die dunkle Zeit des Totalitarismus zurückkehrt. Wer das nicht möchte, sollte sich für unsere Demokratie engagieren.«

Nicht nur die Wahlerfolge und Prognosen der NoAfD sind erschreckend, auch ihre Pläne.

Letzte Woche sind durch das Recherchezentrum Correctiv die Pläne zur millionenfachen Deportation von Migranten und sonstigen unliebsamen Menschen nach der Machtübernahme der NoAfD bekannt geworden. Diese Pläne schmiedeten aber nicht nur Mitglieder der NoAfD, sondern auch sonstige Rechtsextreme, Neonazis und vermeintlich bürgerliche Mitglieder der »Werteunion«.

Die Gesellschaft in Deutschland steht vor einem autoritären Kipppunkt.

Ich möchte alle NewsletterleserInnen eindringlich auffordern, für Demokratie, Menschenrecht und -würde und ein solidarisches Miteinander einzustehen. Sich gegen gesellschaftliche Spaltung zur Wehr zu setzen. Jeden Tag, immer wieder, im Großen, wie im Kleinen. Wir werden sonst in einem faschistischen, totalitären Regime landen.

Wer Demokratie und Verfassung will, muss diese jetzt verteidigen.

Und natürlich auch solchen Aushebelungsphantasien der Grundrechte für Erwerbslose á la Spahn entgegentreten. Demokratie und Verfassung verteidigen!

Einen herzlichen Dank an alle, die gegen Nazis und für Demokratie die letzten Tage und heute auf die Straße gegangen sind! Es braucht einen Ruck in diesem Land.

4. Zur Unzulässigkeit eines Widerspruchs per einfacher Mail und was sich daraus ergibt

---

Eigentlich sollte es allen bekannt sein, aber nochmal: ein Widerspruch der per Mail eingelegt wird oder mit einem an eine Mail drangehängtem Scan erfüllt nicht die Schriftformerfordernis des § 84 Abs. 1 SGG und ist damit unwirksam. Um diese sog. „Schriftform“ zu erfüllen, bedarf es einer qualifizierten Signatur im Sinne des § 36a

Abs. 2 SGB I. Das hat das LSH Hessen vom 18.10.2023 – L 4 SO 180/21 nochmal entschieden. Dazu mehr: https://t1p.de/4f7j6

5. Aktuelles aus dem Sozialrecht-Justament 1/2024

Die vorliegende Ausgabe von SOZIALRECHT-JUSTAMENT befasst sich mit »gemischten Bedarfsgemeinschaften« von Empfänger*innen der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII oder Rentner*innen mit Empfänger*innen von Bürgergeld (Seite 14 bis 22). Das Verhältnis der Leistungen zueinander ist äußert komplex. Da widerspruchsfreie gesetzliche Regelungen fehlen, wird vom Bundessozialgericht festgelegtes Richterrecht angewandt. Download: https://t1p.de/gcdev

6. Online-Broschüre: Die Sicherung des Lebensunterhalts als Erteilungsvoraussetzung für einen Aufenthaltstitel

---

Der Paritätische hat eine neue Online-Broschüre veröffentlicht: Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis:

Die Sicherung des Lebensunterhalts als Erteilungsvoraussetzung für einen Aufenthaltstitel

Die Sicherung des Lebensunterhalts ist eine entscheidende Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung der meisten Aufenthaltstitel in Deutschland. Gleich zu Beginn des Aufenthaltsgesetzes, in § 5, ist dies als „allgemeine Erteilungsvoraussetzung“ formuliert, die in der Regel für alle Aufenthaltstitel erfüllt sein muss. Im weiteren Wortlaut des Gesetzes finden sich jedoch zahlreiche Fälle, in denen von dieser Regelvoraussetzung abgesehen werden kann oder muss.

Download: https://t1p.de/8xnb5

7. Kurzer Bericht vom Sozialprotest anlässlich des FDP Neujahresempfang in Wuppertal

---

Die FDP hatte zum alljährlichen Neujahresempfang in Wuppertal eingeladen. Sie wollte mit den Wuppertaler BürgerInnen „auf das vergangene und spannende politische Jahr 2023 zurückblicken, auf das neue Jahr 2024 anstoßen“ und mit Sekt feiern.

Der Erwerbslosenverein Tacheles fand, dass es keinen Grund zum Feiern und Jubeln gibt und hat der FDP ihren eigenen Empfang bereitet. 70 Menschen sind zum

Protest bekommen und haben klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diese FDP Politik unerträglich ist und es damit einfach reicht. Die Teilnehmenden traten für ein solidarisches Miteinander und Umverteilung von oben nach unten ein. Außerdem wurde deutlich gemacht, dass die Demokratie verteidigt werden muss. Die Protestveranstaltung fand auf dem Hans-Dietrich-Genscher Platz statt. Sie wurde unterstützt vom Paritätischen Kreisverband, der Seebrücke, der letzten Generation, #Armutbetroffene, DIE LINKE Wuppertal, Freundinnen und Freunden aus Wuppertal, Mönchengladbach, Köln, Hückeswagen, Dortmund und weiteren.

Die Polizei war mit einer Hundertschaft in Kampfausrüstung zugegen, der Versammlungsort wurde zur „Umfeldaufklärung“ mit einer Drohne überwacht. Drei Menschen der „letzten Generation“ wollten „abwaschbare orange Farbe“ auf das Versammlungsgebäude kippen, wurden aber schon beim Versuch von Polizeikräften überwältigt, hinterher wegen Sachbeschädigung festgenommen und wie Schwerkriminelle abgeführt.

Insgesamt war die Veranstaltung ein „erfolgreicher“ Tag. Es sind viele Menschen aus unterschiedlichen Strömungen gekommen. Leider kamen einige Besucher*innen des Neujahresempfangs der FDP nicht so gut mit der Kritik durch die Versammlung klar und äußerten Sprüche wie: „euch sollte man die Regelleistungen streichen“. Dies spricht für sich selbst.

Etwas was Nachahmung finden sollte, in Wuppertal und bundesweit!

Hier einige Redebeiträge der Versammlung auf YouTube:: https://t1p.de/vs4cv

Thomé Newsletter 03/2024 vom 22.01.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Das 100 %-Sanktionsgesetz wurde verabschiedet

Die Ampel hat die 100%-Sanktionen im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes tatsächlich verabschiedet, obwohl klar ist, dass diese Regelung, so wie sie verabschiedet wurde verfassungswidrig ist. Es soll in der Zeit der Sanktion auch keine Sachleistungen geben und kein Geld für Strom. Auf wurde geändert, dass es zur 100%- Regelsatz Sanktion kommt, wenn es innerhalb eines Jahres eine wiederholte Sanktion gibt. Diese Regelung soll auf zwei Jahre befristet sein und die Wirkung evaluiert werden. Hier nachzulesen: https://t1p.de/odsno , Artikel 5, Seite 10 f.

Dazu gibt es auch eine Stellungnahme der WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts): „Die Annahme, dass höhere Sanktionen Arbeitsanreize schaffen, sei populistisch und durch keine empirischen Belege gestützt. Die meisten Menschen wollen arbeiten, und die Grundvoraussetzungen dafür seien nicht nur materielle Teilhabe, sondern auch soziale Anerkennung sowie demokratische Teilhabe. Die Zahl von Fällen, in denen Menschen lieber Bürgergeld beziehen, sei verschwindend gering. Es sei unsinnig zu glauben, dass die Lösung gesellschaftlicher Probleme in erhöhten Sanktionen liege.“, hier nachzulesen und -hören: https://t1p.de/9yxga

2. Schärfste Kritik zum „Rückführungsverbesserungsgesetz“ vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat

---

Verfassungsfeinde finden sich nicht nur bei der AFD, sondern auch in der Regierung. Fürchten müssen sich Geflüchtete auch vor der neuen Merz-CDU und ihrem Grundsatzprogramm, das erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine völlige Abschaffung des Asylgrundrechts vorsieht.

Eine Position von Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat zum in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten, euphemistisch „Rückführungsverbesserungsgesetz“ titulierte, Gesetz zur Verschärfung der Abschiebungspraxis enthält eine Reihe von aus menschenrechtlicher Sicht inakzeptablen Zumutungen. Hier im Detail nachzulesen: https://t1p.de/o8tgr

Dazu auch eine deutliche Kritik vom Paritätischen: https://t1p.de/luoj2

3. Was das neue SGB XIV bringt

Seit Anfang 2024 ist ein neues Sozialgesetzbuch in Kraft getreten: das SGB XIV – Soziale Entschädigung. Dabei geht es um Ansprüche von Bürger:innen gegen den Staat für den Fall, dass ihnen ein gesundheitlicher Schaden durch Gewalttaten, Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes sowie Schutzimpfungen entstanden ist.

Das soziale Entschädigungsrecht war bisher in unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Das neue SGB XIV fasst Versorgungsansprüche und Verfahrensregeln zusammen.

Eine umfassende Zusammenfassung und kritischer Diskurs im Netzwerk Sozialrecht: https://t1p.de/nwris

4. Widersprüche und Klagen im SGB II im Jahr 2023

Pünktlich zum 10.1. eines jeden Jahres legt die BA immer die Widerspruchs- und Klagequoten des Vorjahres vor. Bundesweit sind 2023 im Bereich SGB II fast 425.400 Widersprüche, rd. 48.000 Klagen und rd. 14.500 Eilklagen eingereicht worden. Diese Zahlen beziehen sich im Übrigen nur auf die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung. Das heißt, sie beziehen sich nur auf 302 Jobcenter und diese Zahlen müssten noch um die Zahlen der 102 kommunalen Jobcenter ergänzt werden. Die absoluten Zahlen dürften sich schätzungsweise um ca. ein Drittel gegenüber den in der BA-Pressemitteilung genannten Zahlen erhöhen.

Zur Datei der Anzahl der Rechtsbehelfe: https://t1p.de/ypoex

Dann ist es ebenfalls wichtig, was aus den Rechtsmitteln geworden ist, diese Zahlen sind hier zu entnehmen: https://t1p.de/qkmja

Widersprüchen wurde zu rd. 33 % Klagen zu 35 % stattgegeben. Natürlich müsste die Erfolgsquote der Klagen und Eilfahren noch drauf gerechnet werden, ebenso die „Erledigung in sonstigen Fällen“, denn das ist meistens eine behördliche Stattgabe, was auch wiederum die Erfolgsquote erhöhen muss. Also eine Erfolgsquote im Bereich von rd. 45 %.

Die „Erfolgsquote beim Wehren“ ist in der Realität noch viel höher, da in dieser Statistik nur die „Erfolge“ bei Widersprüchen und Klagen verzeichnet sind, über den Erfolg von Überprüfungsanträgen nach § 44 SGB X gibt es keine Statistik. Aus der Beratungspraxis im Tacheles ist festzuhalten, dass rund die Hälfte der von Tacheles eingelegten Rechtsmittel Überprüfungsanträge sind. Davon wird dem allergrößten Teil, ca. 90 Prozent, abgeholfen. Diese Zahlen müssten also auch berücksichtigt werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Widerspruchsquote gelegt werden. Hier geht es in der Spalte E, um die Relation zur Spalte 1, also Verhältnis der Widersprüche zur Anzahl der BG’s im jeweiligen Jobcenter. Die bundesweite Widerspruchsquote liegt bei 3,4 %, das Jobcenter Odenwaldkreis hat aber 38,3 %, das JC Rotenburg 26,8 % und das JC Main-Taunus-Kreis liegt bei 24,1%. Es ist nicht davon auszugehen, dass hier die SGB II-Leistungsbeziehenden besonders widerspruchswütig sind, sondern dass bei den Jobcentern der größte Mist läuft. Diese Daten können hier gefunden werden: https://t1p.de/qkmja

Im Regelfall müssten solche Daten dazu führen, dass sich die Fachaufsicht einschaltet. Es sollte vor Ort gefragt werden, ob das passiert oder halt nicht, was die Ursachen sind, in welchen Rechtsgebieten die meisten Widersprüche erfolgen und was die Geschäftsführung unternimmt, das rechtswidrige Handeln abzustellen.

5. Neue Weisungen im SGB II

Die BA hat neue SGBB II-Weisungen erlassen und zwar zu den Mehrbedarfen nach § 21 SGB II, zur abweichende Leistungserbringung in Gemeinschaftsunterkünften nach § 68 SGB II und zur Leistungsgewährung an ukrainische Geflüchtete über den 4. März 2024 hinaus unabhängig von der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung, letztere Info gibt es hier: https://t1p.de/0jg4m

Die anderen Weisungen hier: https://t1p.de/buca

6. Praktikumsplatz bei Tacheles e.V. in Wuppertal frei

Tacheles sucht ab sofort (studentische) Praktikant*innen, die Lust haben sich für die Rechte von Armen stark zu machen und einen Einblick in die Sozialberatung mit Existenzsicherungsrecht SGB II/SGB XII zu erhalten.

Der Verein Tacheles redet Tacheles, wenn es um die Rechte sozial benachteiligter und erwerbsloser Menschen geht. Seit fast 30 Jahren macht der Verein auf Prozesse sozialer Ausgrenzung sowie die Einschränkung der Rechte "Armer" aufmerksam und formuliert im Namen der Betroffenen Forderungen an verantwortliche Stellen. Gegründet wurde der Verein 1994 als Selbsthilfeinitiative von Betroffenen für Betroffene.

Durch seine erfolgreiche Arbeit und klare Positionierung auf der Seite von

Leistungsbeziehenden hat es Tacheles zu bundesweiter Bekanntheit und Anerkennung gebracht.

Neben der politischen Arbeit ist es dem Verein auch wichtig, an der Basis zu arbeiten.

Deshalb führen wir Sozialberatung mit den genannten Schwerpunkten durch. Auch hier streitet Tacheles für die Rechte von Betroffenen und hilft, die Leistungsansprüche durchzusetzen.

Tacheles bietet:

- Mitarbeit in einem tollen Team
- Kollegiale Beratung und Hilfe
- intensive Einarbeitung und Fortbildungen im Bereich SGB II und XII
- Flexible Arbeit vor Ort und von zu Hause (wenn gewünscht) sowie Raum für eigene Ideen und Projekte umzusetzen

Das solltest Du mitbringen

- Zeit und Lust für die Rechte von Menschen zu streiten
- Empathie und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und strukturierten Arbeiten
- Motivation eigene Ideen einzubringen und umzusetzen
- Kenntnisse im Umgang mit Computern und Office sind von Vorteil

Lust, mehr zu erfahren?

Dann melde dich per E-Mail an info@tacheles-sozialhilfe.de

7. Es frühlingt im Land …. wir müssen uns gegen die rechten Umsturz- und Machtübernahmepläne der Rechten und für Demokratie, Menschenrecht und -würde einstehen

---

Weit über 1 Mio. Menschen sind dieses Wochenende quer durch die Republik auf die Straße gegangen und stellen sich gegen die Machtübernahme- und Deportationspläne der Rechten, von Neonazis bis AfD, Werte Union und Großkapital entgegen. In fast jeder Stadt fanden die größten Demos seit 50 Jahren und mehr statt. Überall gute Stimmung, freudige und hoffnungsvolle Gesichter, auf der Straße, in den Bussen, Bahnen.

Die Frage, was können wir tun, um eine rechte Machtübernahme zu verhindern, die beantwortet sich grade auf den Straßen. von Demos mit mehreren Hunderttausend Menschen bis ein paar hundert in Städten, in denen die Rechten tief verankert sind und die Menschen trotzdem auf die Straße gehen.

Dass sich jetzt der Weg auftut, ja wir können und müssen uns den Rechten entgegenstellen, wenn wir diese Demokratie erhalten und verteidigen wollen, ist so wichtig. Viele von uns haben diese Frage ihren Eltern gestellt, was habt ihr gegen die Nazis gemacht, diese Frage müssen wir uns JETZT stellen.

Es geht ein Ruck durch das Land, es schimmert eine Perspektive durch, ja wir müssen laut und mutig werden. Auf der Straße, im Stadtteil, der Hausgemeinschaft, bei der Arbeit, in der Familie, beim nächsten AfD – Stand … uns überall dem Rechtsextremismus entgegenstellen.

Ich habe jetzt, wenn ich dran denke und das hier schreibe, Tränchen in den Augen (und das kommt bei mir ollem Haudegen nicht oft vor).

Alleine heute waren hunderttausende auf den Straßen. So was in Deutschland zu hören, ist großartig. Es gibt tatsächlich einen Frühling in diesem Land. Wir befinden uns an einem autoritären Kipppunkt und die Zivilgesellschaft muss jetzt für Demokratie und Rechtsstaat, für Menschenrecht und -würde zusammenstehen. Gegen den tatsächlich drohenden Faschismus. Nie wieder, ist jetzt! Wenn nicht jetzt,

dann ist es einfach zu spät für Demokratie, Menschenrecht und -würde und den Rechtsstaat.

Viele haben es begriffen, nie wieder ist jetzt! Sie / wir sind gefragt.

Dazu möchte ich an dieser Stelle aufrufen. Ihr/Sie seid gefragt.

Thomé Newsletter 04/2024 vom 28.01.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. CDU will bei Regierungswechsel die Bürgergeldreform kippen / FDP die Regelleistung einfrieren

---

CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann hat erneut bekräftigt: „wenn wir an der Regierung sind, werden wir als erstes großes Reformpaket das Bürgergeld in der jetzigen Form abschaffen“. Die Sanktionen müssen „deutlich verschärft“, die Karenzzeit abgeschafft, die Vermögensprüfung ab dem ersten Tag wieder eingeführt werden.

Und FDP Chef Lindner fordert wegen „überproportional gestiegenen Regelleistung“, dass es zum 1. Januar 2025 eine Nullrunde geben werde, „um die überproportionale Erhöhung wieder einzuarbeiten.“

Das Ganze in der Welt zum Nachlesen: https://t1p.de/gvzyb

Bemerkung: CDU und FDP führt einen schmutzigen Klassenkampf gegen Arme. Mit dieser Diffamierung und Stigmatisierung wird die Gesellschaft weiter auseinandergerissen und nach rechts getrieben. CDU und FDP sind Teil des Problems und damit sollten sie in der nächsten Zeit immer wieder konfrontiert werden. So z.B. bei unserer Protestaktion zum Neujahresempfang der FDP in Wuppertal: https://t1p.de/4focz , dann Nr. 7.

Diese Aussagen von Linnemann und Lindner sind Kampfansagen gegen jedwede Veränderung der letzten Jahre. Hier soll ein max. Rollback erfolgen. Regelleistungen an der Unterkante der Verfassungskonformität, so weit wie möglich Wiedereinführung des Sanktionsregimes und nicht mehr Fördern, sondern Verfolgungsbetreuung.

Es ist daher sinnvoll und notwendig, in den gesellschaftlichen Aufbruch für Demokratie, Menschenrecht und -würde, die soziale Frage einzubeziehen. Ein

Auseinanderdriften der Gesellschaft wird verhindert, wenn diese nach innen zu sozialbenachteiligten Gruppen solidarisch ist. Damit sollten die Spalter der Gesellschaft regelmäßig konfrontiert werden.,

2. Zum sog. „Rückführungsverbesserungsgesetz“

Mit dem sog. „Rückführungsverbesserungsgesetz“ wird die Wartefrist nach § 2 Abs. 1 S. 1 AsylbLG von 18 aus 36 Monate verlängert. Dazu eine umfassende Kritik von Rechtsanwalt Volker Gerloff:

„Alle demonstrieren gegen die Pläne von Rechtsextremisten, die Menschenwürde zu relativieren – die „Ampel“ möchte die Menschenwürde relativieren. Denn nichts anderes ist es, wenn Betroffene des AsylbLG für 36 Monate keinen Zugang zum menschenwürdigen Existenzminimum haben sollen, welches in Deutschland durch den Regelsatz definiert ist.

Grüne und SPD haben noch im November 2023 mit guten Argumenten im Bundestag erklärt, warum ein Gesetzentwurf der CDU/CSU zur Verlängerung der Wartezeit auf 36 Monate falsch sei.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat im Dezember 2023 dargelegt, wie der Stand der verfassungsrechtlichen Diskussion zu dem Thema ist: Mit zahlreichen Nachweisen wird belegt, dass schon die Wartezeit von 18 Monaten verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

Das UN-Komitee zur Konvention gegen Rassismus (ICERD) hat Deutschland aufgefordert, die Ungleichbehandlung im Zugang zu Gesundheitsleistungen zu beenden.

Durch eine Verlängerung der Wartezeit würde auch die diskriminierende Beschränkung auf akute Krankenbehandlung (§ 4 AsylbLG) verlängert – Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen würden so noch mehr in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit eingeschränkt werden.

Das BVerfG hat festgestellt, dass eine Begrenzung auf Grundleistungen (§§ 3, 3a AsylbLG) nur zulässig sein kann, wenn das für einen kurzen Zeitraum der Fall ist UND, wenn der Gesetzgeber nachvollziehbar darlegen kann, dass zu erwarten ist, dass während dieses Zeitraums auch tatsächlich niedrigere Bedarfe entstehen.

Sowohl 18 als erst recht auch 36 Monate sind keine „kurzen Zeiträume“! Besonders kleinen Kindern kann kaum erklärt werden, dass 18 oder 36 Monate „kurz“ sein sollen.

Aus dem Migrationsrecht ergibt sich eher, dass 3 Monate die Abgrenzung zwischen kurz und dauerhaft sind (§ 6 AufenthG: Kurzaufenthalt bis 90 Tage, ab 91 Tagen Daueraufenthalt; § 2a Abs. 1 S. 2 FreizügG/EU: bis zu 3 Monate Kurzaufenthalt).

Bis heute gibt es keine Bedarfsermittlung für AsylbLG-Betroffene in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in Sammelunterkünften.

Hier in aller Kürze Argumente gegen diesen Irrsinn:

Aus dem 1/2024 NL von Volker Gerloff: https://t1p.de/necqg

4. Wohngelddesaster / Kommunen schlagen wegen Überlastung Alarm
---
Die Kommunen schlagen wegen Überlastung beim neuen Wohngeld Alarm. Es werde zu wenig digital beantragt und die Bearbeitungszeiten dauern bis ein Jahr, bis zur endgültigen Gewährung zum Teil zwei Jahre.

Infos dazu https://t1p.de/t7ngv

Für die Sozialberatung bedeutet dies, zunächst immer erstmal den Anspruch auf Existenzsicherung nach dem SGB II/SGB XII geltend zu machen und nicht auf die Wohngeldgewährung zu warten. In dringenden Fällen über die vorschussweise Gewährung nach § 42 Abs. 1 S. 2 SGB I/§ 26a WoGG geltend zu machen.

4. Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung: Aufenthaltserlaubnissegelten bis zum 04. März 2025 fort
---
Durch die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung gelten wie bekannt Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG, die am 01.02.2024 gültig sind, ohne Verlängerung im Einzelfall bis zum 04. März 2025 fort.
https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/334/VO

Diese Regelung kann unter anderem bei Reisen ins (EU-)Ausland zu Problemen führen, da an dem eAT selbst nicht erkennbar ist, dass die Aufenthaltserlaubnis über den 04.03.2024 hinaus gültig ist. Auf eine Anfrage an das BMI, wie damit umzugehen ist, wenn Personen mit einer automatisch verlängerten AE nach § 24 AufenthG ab März reisen wollen und wie für die anderen Länder erkennbar ist, dass die Einreise möglich ist, hat das BMI folgende Antwort geschickt, siehe Download:
https://t1p.de/2uir4

5. Für die SchuldnerberaterInnern: Bescheinigungen des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II und SGB XII

Im Rahmen des Schuldnerschutzes bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie bei privilegierten Aufrechnungen/Verrechnungen von Sozialleistungen ist der Nachweis des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ von Bedeutung.

Zuverlässig wie stets hat Dieter Zimmermann dazu das jährliche Update verfasst, welches unter https://t1p.de/oiehp aufrufbar ist.

Dort gibt es dann auch diverse Vorlagen / Dateien zum Download.

6. Neue Düsseldorfer Tabelle ab dem 1. Januar 2024

Die zum 1. Januar 2024 aktualisierte Düsseldorfer Tabelle ist ab sofort auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Düsseldorf abrufbar. Gegenüber der Tabelle 2023 sind im Wesentlichen die Bedarfssätze minderjähriger und volljähriger Kinder, die Einkommensgruppen und der dem Unterhaltspflichtigen zu belassende Eigenbedarf geändert worden. Die Tabelle gibt es hier: https://t1p.de/8zwr1

7. Service: Demoticker …hier kann die nächste Demo gegen rechts gefunden werden

---

In den nächsten Wochen geht es bundesweit weiter mit Demonstrationen. Jetzt am Wochenende haben in über 300 Dörfern und Städten Demos stattgefunden. Viele hunderttausende Menschen sind auf die Straßen gegangen.

Damit das weitergeht, möchte ich auf verschiedene Demoticker aufmerksam machen. So bei zusammen-gegen rechts.org: https://t1p.de/ihmd7 sowie bei https://www.demokrateam.org/demos/ bzw. https://t1p.de/vmnye

So Leute steht auf und macht weiter, es entsteht jetzt grade eine wunderbare Bewegung, diese muss gehegt und gepflegt werden. Dafür müssen wir eintreten. Denn die Brandmauer gegen Nazis und Diktatur sind zunächst nur wir.

Thomé Newsletter 05/2024 vom 04.02.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Verschärftes 100 % - Sanktionsrecht vom Bundestag verabschiedet / „Neue Richtervereinigung“ hat gravierende verfassungsrechtliche Bedenken

---

Der Bundestag hat den Bundeshaushalt 2024 beschlossen, Teil des Haushaltsgesetz 2024 waren die verschärften 100 % - Sanktionen. Details hier nachzulesen: https://t1p.de/dfhy9

Die Neue Richtervereinigung macht diesbezüglich auf gravierende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte Einführung einer den gesamten Regelbedarf umfassenden Leistungsminderung (vormals: Sanktion) und die drohende Zweckverfehlung des Vorschlages aufmerksam. Sie sieht eine Gefahr, “denn auflaufende Stromschulden und Zahlungsprobleme bei Ausgaben für Kommunikation, Verkehr und Gesundheitskosten (Zuzahlungen und verschreibungsfreie Medikamente) werden regelmäßig entstehen und nach dem Vorschlag nicht durch Sachleistungen aufgefangen. Sie belasten die Betroffenen nicht nur in besonderer Weise, sondern behindern sie in der Wahrnehmung von Aktivitäten zur Arbeitsaufnahme.” Die Stellungnahme zum Nachlesen: https://t1p.de/cr1s7

Auch die Diakonie kritisiert die Wiedereinführung der 100%-Sanktionierung deutlich. Sie meldet ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken an und erklärt, dass Sanktionen in erster Linie Menschen mit psychischen Erkrankungen, Leseschwierigkeiten, mangelnden Sprachkenntnissen, persönlichen Krisen oder Suchtkrankheiten trifft. Aus der Praxis der Beratung ist bekannt, dass Sanktionierungen die Lage Betroffener verschärfen und nicht zur Lösung ihrer individuellen Problemlagen beitragen. Hier geht’s zur Stellungnahme des DW: https://t1p.de/zmh3f

2. Bertelsmann Stiftung: Policy Brief zur Kindergrundsicherung: Weichen jetzt richtig stellen!

Die Bertelsmann Stiftung fordert in einem Policy Brief eine Weichenstellung zur Kindergrundsicherung: In Deutschland sind 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und weitere 1,5 Millionen junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahren armutsgefährdet. Die Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut muss daher oberste Priorität haben. Der vorliegende Gesetzentwurf für eine Kindergrundsicherung ist ein

erster wichtiger Schritt. Er enthält aber noch keine ausreichende Weichenstellung für eine wirksame Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut.

Hier nun die Eckpunkte im Policy Brief: https://t1p.de/q7unz

3. UVG Richtlinie für das Jahr 2024

Hier nun gibt es die neue UVG- Richtlinie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung des UVG. Für die Beratung empfiehlt es sich, bei Problemen mit der UVG Kasse da mal näher reinzuschauen. Die RiLi gibt es hier: https://t1p.de/wkeyl

4. Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags: Begründung für geplante Leistungskürzung bei Asylsuchenden entspricht nicht den Vorgaben des BVerfG

Auf dem Bund-Länder-Treffen vom 6.11.2023 („Ministerpräsidentenkonferenz“), bei dem es maßgeblich auch um Finanzierungsfragen bei der Unterbringung von Geflüchteten ging, wurde vereinbart, die Dauer gekürzter Leistungen nach § 2 AsylbLG von derzeit 18 auf 36 Monate deutlich zu verlängern. Begründet wurde dies damit, „dass die Anreize für eine Sekundärmigration innerhalb Europas nach Deutschland gesenkt werden müssen“. Der Bund kündigte ein „zeitnahes“ Gesetzgebungsverfahren an, die Länder sagten ein beschleunigtes Verfahren im Bundesrat zu. Dazu gibt es eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags, die deutliche verfassungsrechtliche Benken anmeldet, diese Ausarbeitung gibt es hier: https://t1p.de/oj2la

Dazu gibt es eine hervorragende Zusammenfassung der Linken Abgeordneten Clara Bünger: https://t1p.de/msn30

5. Stellungnahme von Tacheles zum Referentenentwurf des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes
---
Tacheles wurde gebeten, zum Bürokratieentlastungsgesetz eine Stellungnahme zu erstellen. Dazu gibt es eine Stellungnahme mit einigen Vorschlägen zur Bürokratieentlastung im Sozialrecht und zur Ausgestaltung einer bürgerfreundlicheren Verwaltung. Gesetzesentwurf und Stellungnahme gibt es hier: https://t1p.de/3rj6h

6. Aktualisierung der Fachlichen Weisungen der BA zur Reha zum § 123 SGB III und den §§ 6, 16, 18, 29, 64 bis 72 SGB IX

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652) ist zum 01.01.2024 das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) in Kraft getreten. Das SGB XIV bringt eine Umbenennung der Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge in Träger der Sozialen Entschädigung sowie eine Umbenennung des Versorgungskrankengeldes in Krankengeld der Sozialen Entschädigung mit sich. Die Fachlichen Weisungen zu den §§ 6, 16, 18, 29, 64, 65, 66, 69, 70, 71 und 72 SGB IX sind entsprechend redaktionell anzupassen. Daher hat die BA umfangreich ihre Weisungen angepasst, einen Überblick über die angepassten Weisungen gibt es hier: https://t1p.de/e23o6

7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Tacheles sucht weiterhin Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen, in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter*innen vom Fach sein, das ist aber nicht zwingende Voraussetzung. Ehemalige Verwaltungsmitarbeiter*innen, pensionierte Juristen*innen, Sozialarbeiter*innen könnten bei uns genauso mitarbeiten wie Menschen, die noch keine Erfahrungen in diesem Bereich haben. Auch Menschen, die selbst Leistungen beziehen und sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich, wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre die Mitarbeit möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei info@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 06/2024 vom 11.02.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Haushalt 2024 beschlossen: Arbeit und Soziales

Der Bundeshaushalt wurde nun verabschiedet. Einen Überblick über die finanziell bedeutenden Änderungen, insbesondere beim Bürgergeld durch die Haushaltsberatungen, gibt der Paritätische.

Hier zu finden: https://t1p.de/6v0x0

Kurzkommentar dazu: Der Haushalt ist eine Katastrophe. Es müsste so dringend in den ökologischen Umbau, die Daseinsfürsorge, die Bildung, den Umweltschutz, die Integration Geflüchteter und somit in die Zukunft einer demokratisch verfassten Gesellschaft investiert werden.

Stattdessen werden zur Haushaltskonsolidierung Sozialkürzungen und verfassungswidrigen Sanktionsregeln durch Diffamierung und Hetze gegen Erwerbslose, Niedriglöhner*innen und andere Arme legitimiert.

Das gefährdet nicht nur die Existenz vieler Menschen, sondern schafft Entsolidarisierung und Spaltung in der Gesellschaft und sorgt auch zunehmend für Frust und Hass innerhalb der Bevölkerung. Damit wird die Gesellschaft immer weiter in die Arme der rechtsextremen NoAfD getrieben. Das ist zunächst das Werk der FDP und CDU/CSU, genauso aber auch der SPD und der Grünen, die sich nicht gegen ihren 3 % Koalitionspartner durchsetzen.

Auch die Ampel legt damit die Axt an den Sozialstaat und steht dem Rechtsruck tatenlos gegenüber. Diese Politik hat Folgen: Politikverdrossenheit, verunsicherte Menschen, Menschen, die an der Demokratie zweifeln. Das ist zündeln am sozialen Zusammenhalt.

Demokratie verteidigen heißt auch, den Sozialstaat zu verteidigen. Das sollte in zukünftige Manifestationen einbezogen werden.

2. Wichtiges Urteil: LSG Berlin-Brandenburg: Mietschuldenübernahme bei unangemessen hohen Unterkunftskosten

---

Normalerweise werden Mietschulden im SGB II/SGB XII nur von den Ämtern übernommen, wenn die Übernahme gerechtfertigt ist. Nach bisher vorherrschender Meinung lag dies nur vor, wenn sich die Miete innerhalb der jeweiligen örtlichen Angemessenheitsgrenze bewegt. Das LSG BB (23.08.2023 - L 31 AS 627/23 B ER) hat nun entschieden, dass der Begriff der gerechtfertigten Übernahme weit auszulegen ist: Dies wäre auch dann der Fall, wenn die Kosten der Unterkunft unangemessen hoch seien. Auch dann käme die Übernahme von Mietschulden als Darlehen in Betracht, wenn die Antragsteller die Differenz zwischen angemessener Miete und tatsächlicher Miete mit den Freibeträgen aus Erwerbstätigkeit decken

könnten und die Prognose ergibt, dass die Freibeträge in Zukunft auch tatsächlich zu diesem Zweck verwendet würden. Allein ein durch den Umzug erforderlich werdender Schulwechsel der Kinder der Antragsteller könne jedoch die Übernahme von Mietschulden nicht rechtfertigen.

Mehr zum Nachlesen: https://t1p.de/cly6y und https://t1p.de/63mc8

3. Empfehlungen vom Deutschen Verein zum Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren im SGB II

Jobcenter haben in der Regel ein Kundenreaktions- oder Beschwerdemanagement, an das sich Leistungsberechtigte wenden können, wenn sie mit der Beratung und Unterstützung oder der Bearbeitung ihrer Anliegen im Jobcenter nicht zufrieden sind. Einige Jobcenter haben darüber hinaus eine Ombudsstelle oder arbeiten mit einer solchen zusammen. An den meisten Standorten gibt es auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit sozialen Beratungsstellen.

Die folgenden Empfehlungen stellen dar, wie das Beschwerdemanagement in Jobcentern und ihre Zusammenarbeit hierfür mit externen Stellen ausgestaltet sind und weiter verbessert werden können. Die Mediation wird als eine ergänzende oder alternative Möglichkeit vorgestellt, um Spannungen und Konflikte im Jobcenter gemeinsam mit einer neutralen dritten Person zu bearbeiten, sodass Störungen und Abbrüche von Zusammenarbeit ebenso wie eine ineffektive Zusammenarbeit vermieden werden.

Mehr und zur Empfehlung: https://t1p.de/s6du9

4. PRO ASYL kritisiert: Bundesländer machen Bezahlkarte zum Diskriminierungsinstrument

---

Nach der Einigung von 14 der 16 Bundesländer auf gemeinsame Standards bei der Bezahlkarte für eine bestimmte Gruppe von Geflüchteten hält PRO ASYL an der grundsätzlichen Kritik an der Bezahlkarte fest: Bund und Länder planen mit der Bezahlkarte ein Diskriminierungsinstrument, das den schutzsuchenden Menschen in Deutschland das Leben schwer machen soll.
Die Pro Asyl Stellungnahme gibt es hier: https://t1p.de/zw0u6

5. Informationsverbund Asyl: Handreichung zum Dublin-Verfahren

---

Eine bei asyl.net neu erschienene Broschüre bietet einen umfassenden Überblick über die Dublin-III-Verordnung und über den Ablauf von Dublin-Verfahren. Sie ist zugleich mit zahlreichen Praxistipps als Arbeitshilfe für die Beratungspraxis aufgebaut.
In der Handreichung werden die Grundlagen und Zuständigkeitskriterien der Dublin-III-Verordnung systematisch analysiert. Die weiteren Abschnitte befassen sich mit dem Ablauf des Dublin-Verfahrens, wobei besonders auch auf Handlungsoptionen eingegangen wird, die bei einem "Dublin-Bescheid" infrage kommen. Weitere Abschnitte befassen sich u.a. mit der Frage, wie Überstellungsfristen zu berechnen

sind, wie Überstellungen ablaufen und in welchen Konstellationen Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wird. Die Darstellung der rechtlichen Grundlagen wird ergänzt um zahlreiche Fallbeispiele, Hinweise sowie Schemata.
Download: https://t1p.de/5fq04

6. Arbeitshilfe: Übersicht der jüngsten gesetzlichen Änderungen mit Bezug zum Arbeitsmarktzugang, die Geflüchtete betreffen
---
Angesichts der vielen gesetzlichen Änderungen, die in der jüngeren Vergangenheit beschlossen und teilweise bereits in Kraft getreten sind, haben wir im Rahmen unseres Arbeitsmarktprojektes " AZG - Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete " eine Übersicht erstellt, aus der die gesetzlichen Änderungen hervorgehen, die Geflüchtete betreffen und in Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. mit der Aufenthaltssituation in Abhängigkeit von Ausbildung oder Beschäftigung stehen.
Download: https://t1p.de/3rhqj

7. Servicehinweis: hier kann die nächste Demo gegen rechts gefunden werden
---
Seit Wochen gehen Millionen Menschen gegen die AfD und Rechtsextremismus, deren Machtübernahmephantasien und für Demokratie auf die Straße.

Damit das weitergeht, möchte ich auf einen Demoticker aufmerksam machen, bei dem die nächste Demo auffindbar sein sollte:
https://www.demokrateam.org/demos/ **bzw. https://t1p.de/vmnye**

Leute steht auf und macht weiter! Es entsteht jetzt grade eine wunderbare Bewegung, diese muss gehegt und gepflegt werden. Dafür müssen wir eintreten. Denn die Brandmauer gegen Nazis und Diktatur sind zunächst nur wir, auf die Parteien, können wir uns nur sehr begrenzt verlassen.

Thomé Newsletter 07/2024 vom 18.02.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Info des BVerfG zum Vorlageverfahren des SGB Karlsruhe zur Höhe der Regelleistungen
----
Das BVerfG gibt auf Anfrage eine Zwischenmitteilung zum Vorlageverfahren des SG Karlsruhe zur Überprüfung der Verfassungskonformität der Regelsatzberechnung und Einmalzahlungen anlässlich der Covid-19-Pandemie bekannt, dass eine Entscheidung derzeit noch nicht absehbar sei. Wichtig ist daran zunächst, dass die Vorlage vom SG Karlsruhe nicht abgelehnt wurde.

Neben den grundlegenden Fragen zum Vorlageurteil beschreibt das SG Karlsruhe in der Entscheidung Versuche einer systematischen Einschüchterung des Gerichtsdurch Disziplinarverfahren und schlechte Beurteilung (zum Dienst als Sozialrichter "ungeeignet"). Die Kammer berichtet von Zensur einer Presseerklärung (Rn 30 ff), rechnet ausführlich mit einer fehlorientierten Sozialgerichtsbarkeit bzw. „kollektiven Rechtsbruch von Seiten der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg angestifteten Richterschaft“ ab und beschreibt, dass anlässlich der veränderten Lebensbedingungen unter Corona kein beherztes Eintreten für Recht und Gesetz durch die Sozialgerichtskollegen zu erwarten war (Rn 546). Alle Punkte unter Rn 30ff., 522, 524 ff).

Die Vorlageentscheidung des SG Karlsruhe gibt es hier: https://t1p.de/5nhvn, die aktuelle Mitteilung des BVerfG vom 18.01.2024 hier: https://t1p.de/di473

2. Bündniss AufRecht bestehen: Positionspapier Wohnen und die Arbeitshilfe Kostensenkungsaufforderungen - Was nun?

Das "Bündnis "AufRecht bestehen" hat ein Positionspapier zum Thema Wohnen veröffentlicht. Es behandelt sowohl die allgemeine Situation am Wohnungsmarkt als auch die Lage dort speziell für Menschen mit niedrigem Einkommen. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Autor*innen eine Reihe von Forderungen, was jetzt getan werden muss, um die in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Wohnkosten zu verringern und die Lage am Wohnungsmarkt in den Griff zu bekommen.

Ebenfalls wurde von dem Bündnis die Arbeitshilfe zu Kostensenkungsaufforderungen die Arbeitshilfe zu Kostensenkungsaufforderungen – Was tun? erstellt, diese richtet sich an Beziehende von Bürgergeld (SGB II) sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung der Sozialhilfe (SGB XII) sowie Beratende im Bereich der Existenzsicherungsberatung.

Diese Materialien sind hier zu finden: https://t1p.de/456p5

3. Umrechnungsmaßstab einer Geld- in eine Ersatzfreiheitsstrafe ab 1.2.2024 halbiert

---

Seit dem 1.2.2024 gilt die neue Fassung des § 43 Satz StGB: „An die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tritt Ersatzfreiheitsstrafe. Zwei Tagessätzen entspricht ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe. …“
Damit wurde der Umrechnungsmaßstab halbiert. Mehr in der Dokumentation des Bundestages zum „Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts“. Siehe auch die Synopse bei buzer.de.
An sich sollte die Regelung zum 1.10.2023 in Kraft treten, was dann allerdings auf den 1.2.2024 verschoben wurde (vgl. Art. 3 Nr. 2 des Änderungsgesetzes, BGBl. 2023 Nr. 218). Die Verschiebung erfolgte auf Bitten einiger Bundesländer, die sich

nicht zu einer zeitnahen Umsetzung in der Lage sahen (vgl. taz.de: Deutschlands digitale Inkompetenz und BT-Drucksache 20/9019).
Wichtig zu wissen ist die Übergangsregelung des Art. 316o Abs. 2 Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB): „Für die Vollstreckung von vor dem 1. Februar 2024 rechtskräftig verhängten Geldstrafen gelten § 43 des Strafgesetzbuches und § 11 des Wehrstrafgesetzes jeweils in der bis zu diesem Tag geltenden Fassung. Artikel 313 Absatz 2 gilt entsprechend.“ Der neue Umrechnungsmaßstab hängt also vom Tag der Verurteilung ab!

Mehr Infos: https://t1p.de/pb295

4. Sozialrecht-Justament: Zum Übergang vom Bürgergeld zur Sozialhilfe/Grundsicherung bei Erwerbsminderung/Erwerbsminderungsrente
---
Thema der Februarausgabe von SOZIALRECHT-JUSTAMENT ist die Leistungsvoraussetzung »Erwerbsfähigkeit« im SGB II und der Übergang vom Bürgergeld zur Sozialhilfe/Grundsicherung bei Erwerbsminde-rung/Erwerbsminderungsrente. Die sozialrechtliche Bestimmung der Erwerbsfähigkeit wird anhand der gesetzlichen Regelungen und ihrer Auslegung durch das Bundessozialgericht dargestellt. Insbesondere wird auch auf die sogenannte »Arbeitsmarktrente« und ihre leistungsrechtliche Bedeutung eingegangen. Download: https://t1p.de/ab0cm

5. Lesehilfe StAG - Geplante Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts
---
In GGUA hat in alter Tradition des lieben Kollegen Volker Maria Hügel, eine Lesehilfe zu den geplanten Änderungen im StAG durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Das Gesetz ist am 19. Januar 2024 vom Bundestag verabschiedet und am 2. Februar 2024 vom Bundesrat gebilligt worden.
Es tritt 3 Monate nach Verkündung im Bundesgesetzblatt (BGBL) in Kraft. Stand heute ist es noch nicht im BGBL verkündet worden.

Lesehilfe: https://t1p.de/4cjo3

6. Energiearmut: Zahl der Energiesperren im Jahr 2022 gesunken
---
Trotz deutlich gestiegener Energiepreise ist die Anzahl der Energiesperren im Jahr 2022 gesunken. Dies teilt die Bundesnetzagentur anlässlich der Veröffentlichung des Monitoringberichts 2023 mit. Die Stromsperrungen haben sich danach im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um gut 11 Prozent verringert und lagen bei rund 209.000 (2021: 235.000). Die Anzahl der Gassperrungen sank um rund 15 Prozent; insgesamt wurden im Gasbereich rund 23.000 Sperrungen gemeldet (2021: 27.000). In NRW ist die Zahl der Stromsperrungen stärker zurückgegangen. Hier gab es 67.439 (2021: 79.240, minus 14,9 %). Im Bereich der Gasversorger gab es mit 11.832 Sperrungen hingegen einen relativ geringeren Rückgang als im Bundesgebiet (2021: 12.613, minus 6,2 %).
Mehr als 3.719.000 Stromsperrungen wurden in 2022 angedroht (rund 6,2 % weniger als 2021), gut 676.000 Sperrungen wurden beauftragt (minus 8,6 %). Diese Zahlen spiegeln das Ausmaß der Energiearmut wider.

Weitere Infos: **https://t1p.de/lgfcq**

Kurzbemerkung: Die Zahlen des Monitoringberichts 2023 sind aus Beratungsperspektive nicht nachvollziehbar, im Tacheles erleben wir in der Beratung das Gegenteil, immer mehr Menschen haben abgestellte Energie, genauso abgestelltes Gas, auch in Haushalten mit Kindern, Behinderten, alten und kranken Menschen.
Daher im Grundsicherungsrecht die Haushaltsenergie aus den Regelleistungen raus und als zusätzliche Bedarfsposition den Unterkunftskosten zugeordnet werden. Ebenso muss die Übernahme von Energieschulden für Armutshaushalte neu geregelt werden. Diese Vorschläge sind von Tacheles präzisiert im folgenden Dokument: **https://t1p.de/3d1tk** , siehe I, Nr. 44, 49 (S. 32, 34).

7. Servicehinweis: hier kann die nächste Demo gegen rechts gefunden werden
---
Seit Wochen gehen Millionen Menschen gegen die AfD, Rechtsextremismus, rechtsextremistische Machtübernahmephantasien und für Demokratie auf die Straße.

Damit das weitergeht, möchte ich auf einen Demoticker aufmerksam machen, bei dem die nächste Demo auffindbar sein sollte:
https://www.demokrateam.org/demos/**bzw. https://t1p.de/vmnye**

Leute steht auf und macht weiter! Es entsteht jetzt grade eine wunderbare Bewegung, diese muss gehegt und gepflegt werden. Dafür müssen wir eintreten. Denn die Brandmauer gegen Nazis und Diktatur sind zunächst nur wir, auf die Parteien, können wir uns nur sehr begrenzt verlassen.

Thomé Newsletter 08/2024 vom 03.03.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Populistische und falsche Hetze gegen Erwerbslose und das Bürgergeld
---
Seit Monaten wird von der Union bis zur Blöd-Zeitung eine verantwortungslose Stimmungsmache mit falschen Fakten gegen Bürgergeldbeziehende betrieben. Es werden immer wieder Märchen von der bequemen sozialen Hängematte, von grassierendem Sozialmissbrauch und Kündigungswellen von faulen Beschäftigten, die lieber Bürgergeld beziehen würden als zu arbeiten, erzählt.

Eine Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage hat ergeben: „Die Zugänge aus Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II lagen im Jahr 2023 jedoch mit 341.000 Zugängen um 13,7 Prozent bzw.

54.000 Zugängen niedriger als im Jahr 2022. Damit gab es im Jahr 2023, dem Jahr der Einführung des Bürgergeldes, den bislang niedrigsten Zugang an Arbeitslosen in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt seit ihrer Einführung im Jahr 2005“. Hier ist die Antwort der BRg nachzulesen: https://t1p.de/gmp5j (Punkt 57, Seite 50)

Ein Artikel dazu: https://t1p.de/15bln und ein Kommentar vom DIW Chef Marcel Fratzscher: https://t1p.de/c57rj

Kommentar dazu: Damit wird klar, dass es sich um eine breit angelegte Fakenews-Kampagne handelt, die seit der Einführung des Bürgergeldes immer wieder bespielt wird und Sozialneid auf Arbeitslose schüren soll. Wenn konservative Kreise sich den rechtspopulistischen Strategien mit Fakenews und Halbwahrheiten bedienen, um Stimmung gegen "die da unten" zu machen, ist dies eine Form von Verrohung des demokratischen Diskurses.

Auch in Wuppertal werden gerne mal solche Unwahrheiten verbreitet, hier zum Nachlesen: https://t1p.de/ko21d

2. institut für finanzdienstleistungen. Die Bezahlkarte für Geflüchtete – ein Lehrstück, wie man finanzielle Inklusion verhindert

---

Das institut für finanzdienstleistungen (iff) schreibt: „(…) Die mit der Einführung der Bezahlkarte einhergehende Diskussion um Nutzungsbeschränkungen oder Sachzahlungen ist aber gefährlich. Geflüchtete, die vor Krieg und Armut fliehen, werden ihre Entscheidung zur Flucht sicherlich nicht davon abhängig machen, ob in einem Land die Auszahlung von staatlichen Leistungen in bar oder via Bezahlkarte erfolgt.Was man aber wiederum mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die Verbreitung solcher unbelegter Hypothesen zum Erstarken rechtspopulistischer Narrative über Geflüchtete beiträgt, die besagen, dass diese nur aus finanziellen Gründen nach Deutschland kommen würden. Mehr dazu: https://t1p.de/phrfd

3. Union, FDP & Rechte fordern Einführung der „Bezahlkarte“ für Bürgergeldbeziehende

----

Nachdem die Bezahlkarte nun bei den Geflüchteten durchgesetzt wurde, kommen die ersten Forderungen auf, die Bezahlkarte auf Bürgergeldbeziehen auszuweiten. „Missbrauch staatlicher Hilfen würde man so entgegenwirken“. So zB. https://t1p.de/3a9d7

Für Bezahlkarten im Bürgergeld (und überhaupt) gibt es keinen sachlichen und nachvollziehbaren Grund, außer die pure Freude daran, armen Menschen das Leben

maximal schwer zu machen, deren Menschenrechte mit Füßen zu treten und sie maximal diskriminieren zu wollen.
Auch dürfte eine Bezahlkartengewährung juristisch nicht haltbar sein.
Dazu eine erfreulich klare und richtige Stellungnahme von dem Geschäftsführer Markus Biercher von der Arbeitsagentur Nord. Hier zu finden: **https://t1p.de/sax7q**

Hier ist eine absolut klare Position von der Bundesregierung zu erwarten.

4. Bundeszentralamt für Steuern: Mit Aufenthaltsrecht nach Art. 10 VO 492/2011 besteht Kindergeldanspruch
----
das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat bestätigt, dass auch mit einem Aufenthaltsrecht allein nach Art. 10 VO 492/2011 ein Kindergeldanspruch besteht. Dies geht aus einem Schreiben der Familienkasse NRW-Ost an das Finanzgericht Münster hervor. Eine allgemeine Information dazu sei momentan „in Vorbereitung“. Das Bundeszentralamt für Steuern ist die Aufsichtsbehörde der Familienkassen und ihnen gegenüber weisungsbefugt.
Weitere Infos auf der Seite der GGUA: **https://t1p.de/c2x87**

5. Zum Abschied des Präsidenten des Bundessozialgerichts: Rainer Schlegel
---
Manchmal ist es einfach auch gut, dass Amtszeiten enden. Diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn man sich die Positionen des scheidenden Präsidenten des Bundessozialgerichts, Rainer Schlegel, anschaut.
Besonders wenn er, als oberster Sozialrichter, im Abschiedsinterview die 100 % Sanktionen bei sog. „Totalverweigerern“ zu milde findet und noch schärfere Sanktionen auch in die Unterkunftskosten und Mehrbedarfe fordert.
Damit fordert Herr Schlegel das, was das Bundesverfassungsgericht 2019 für verfassungswidrig erklärt hat. Genauso hält er das Bürgergeld für viel zu hoch …
Wenn man sich solche Gedanken anschaut, muss man sich nicht wundern, warum Recht oft für Arme nicht gilt, denn solche Richter sind System Erhalter.
Hier eine Zusammenfassung außerhalb der Bezahlschranke seines Statements: **https://t1p.de/5dwzu**

6. Neue Weisung der BA zu § 7 SGB II

Die BA hat zu § 7 SGB II eine neue Weisung veröffentlicht. Diese war aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung, insbesondere durch die Änderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz notwendig. Die Weisung gibt es hier: **https://t1p.de/buca**

7. Gute Praxis in Saarbrücken: Ausstellung eines kostenfreien, vorläufigen Personalausweises

---
Die Stadtverwaltung Saarbrücken positioniert sich klar und deutlich: Für Wohnungs- und Obdachlose ist es wichtig, dass sie über ein gültiges Ausweisdokument verfügen, daher gibt es einmalig einen kostenlosen vorläufigen Ausweis.
Die Stellungnahme der Saarbrücker Stadtverwaltung zum Download:
https://t1p.de/i1pb4

Grundsätzlich der Saarbrücker Weg ein richtiger Ansatz, nur warum bezieht sich die Gebührenbefreiung nur auf die Ausstellung eines vorläufigen Ausweises und warum nicht auf jede bedürftige Person im Sinne des § 1 Abs. 6 PAuswGebV?
Auch wenn das OVG Berlin vor vielen Jahren entschieden hat, dass es grundsätzlich zumutbar sei, auf die Centbeträge im Regelsatz verwiesen zu werden, wer sind denn die „bedürftigen" Personen die in § 1 Abs. 6 PAuswGebV, dort steht: „Die Gebühr kann ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist".
Hier wäre nach meiner Ansicht der Standpunkt zu vertreten: das alle Personen mit Einkünften unterhalb der Pfändungsfreigrenze, somit auch alle SGB II/SGB XII'er, bedürftig sind und grundsätzlich immer die Gebühren für Personalausweise erlassen bekommen sollen.

Thomé Newsletter 09/2024 vom 17.03.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. CDU/CSU will das Bürgergeld abschaffen und eine »Neue Grundsicherung« einführen - Massive Verschärfungen geplant
---
In den Medien sickert durch, was für Pläne die CDU/CSU zur Änderung beim Bürgergeld hat, um es in plakativen Stichworten zu sagen: von Zwangsarbeit, Verfolgungsbetreuung bis zu 100 % - Sanktionen und Abschaffung jeglicher Karenzzeiten.

Hier zum Nachlesen: https://t1p.de/y0wsk oder hier: https://t1p.de/gz8ob

Was sich aus der medialen Berichterstattung über die CDU/CSU – Pläne abzeichnet ist, dass diese wieder zurück zu den schärfsten Hartz IV – Regelungen will. Zwangsarbeit, Verfolgungsbetreuung und 100 % Sanktionen will, sowie deutliches Absenken von Vermögen.

Das Motto soll dann wieder sein: „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen".

Die geplanten Regeln werden in Teilen verfassungswidrig sein. Sie stellen Grundsicherungsbeziehende unter Generalverdacht und würden die Gesellschaft spalten und entsolidarisieren.

Die fortschrittlichen Teile der Gesellschaft werden sich mit aller Kraft gegen die Pläne der rückschrittlichen Teile der Politik stellen müssen! Erschreckend ist auch, dass sich die Programme von CDU/CSU zunehmend dem der AfD annähern.

Dazu indirekt ergänzend das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit). Hier wird deutlich, dass die aktuellen Debatten um das Bürgergeld nicht die richtigen Schwerpunkte setzen und vielerorts einfach falsch sind. Zum Nachlesen: https://t1p.de/tyrbt

2. Das Bürgergeld ist als Kündigungsgrund? Das geben die Daten nicht her, aber die Erzählung hat sich verselbstständigt

---

Seit Monaten erleben wir eine sich selbst befeuernde Debatte über das Bürgergeld, die verengt wurde auf die Aussage, dass es sich „nicht mehr lohnen“ würde, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, weil man mit diesem Bürgergeld ohne anstrengende Arbeit das gleiche auf die Hand bekommen würde, als wenn man den Buckel krumm machen muss.

Stefan Sell nimmt diese Lügengeschichten auf amüsante Art auseinander: https://t1p.de/cgklc

Auch Tacheles hat derartige Fakenews des scheidenden Wuppertaler Jobcenterleiters im Februar 2024 mit konkreten Rechenbeispielen zerlegt: https://t1p.de/ko21d

Bemerkung: jetzt wird offensichtlich, warum diese Fakenews-Kampagnen erfolgten, dadurch wird der Boden bereitet, um die von der CDU geplanten Änderungen im SGB II durchzusetzen. Ich hatte es kurz auf den Punkt gebracht: Zwangsarbeit, Verfolgungsbetreuung und 100 % Sanktionen, die »Neue Grundsicherung« von der CDU / CSU träumen.

3. Die Regelungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0

Erste Neuregelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind bereits seit 18. November 2023 rechtskräftig. Zum 1. März 2024 ist nun ein weiterer, von insgesamt drei Teilen der Regelungen in Kraft getreten. Viele der Änderungen machen es zukünftig einfacher, einen Aufenthaltstitel zu Bildungs- oder Erwerbszwecken zu erhalten. Gleichzeitig sind die Regelungen oft sehr komplex und in der Praxis schwierig zu durchblicken. Besonders relevant für die Beratung ist derzeit die Frage

nach den Möglichkeiten für einen „Spurwechsel“, d.h. wann man aus einem Asylverfahren in den Arbeitsaufenthalt wechseln kann.
Dazu eine Kurzzusammenfassung des Pari: https://t1p.de/ocnwa
Eine umfassende Arbeitshilfe der GGUA: https://t1p.de/3jsl7
und eine Zusammenstellung der Rechtsänderungen in einem Papier des BMI: https://t1p.de/wfnif

4. Manchmal möglich: Krankenversicherung trotz AsylbLG-Bezugs
---
Zum 27. Februar 2024 ist die Bezugsdauer der niedrigen Grundleistungen nach § 3 / 3a AsylbLG von der Bundesregierung und der Gesetzgeberin entgegen allen verfassungsrechtlichen Vorgaben und wider besseren Wissens auf 36 Monate verlängert worden. Seit diesem Datum müssen Menschen doppelt so lange mit einem existenz- und gesundheitsgefährdenden Leistungsniveau auskommen. Was doch ggf. gemacht werden kann, kann hier nachgelesen werden: https://t1p.de/ryfbr

5. Hamburg: 1. Report „AGFW-Monitor Verwaltungshandeln“ veröffentlicht
---
Die Initiative namens „Monitor Verwaltungshandeln“ umfasst eine Website, auf der Mitarbeitende von Beratungsstellen Probleme im Umgang mit Ämtern und Behörden melden können. Zwischen dem Start des Monitors am 11. Oktober 2023 und dem 31. Januar sind 566 Meldungen mit insgesamt knapp 2.000 Problemanzeigen eingegangen, die sich auf verschiedene Ämter und Behörden beziehen. Wie die Auswertung zeigt, betrifft allein die Hälfte der Problemanzeigen das Amt für Migration (Abteilung Auszahlung Asylbewerberleistungen), 39 Prozent der Probleme wurden beim Jobcenter festgestellt. (…)
Mehr Infos: https://t1p.de/1xn76

Bemerkung: eine richtige Initiative, die durchaus Nachahmung in weiteren Städten finden könnte. Diese Infos sind Basis um Veränderungen einzufordern und konkrete Schritten von Protesten bis zu Beschwerden oder Klagen durchzukämpfen.

6. Gemeinsamer Aufruf: Rechtsstaat besser absichern / Gemeinsamer Aufruf von Richterbund, Anwaltverein, Juristentag und Juristinnenbund zur Verteidigung des Bundesverfassungsgerichts
---
Dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) kommt eine zentrale Funktion für die Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu. Im Widerspruch zur großen Bedeutung des BVerfG steht seine schwache Absicherung im Grundgesetz. Das Gericht ist weder gegen Blockaden durch parlamentarische Minderheiten noch gegen zielgerichtete gesetzliche Eingriffe einfacher Mehrheiten geschützt. Dass es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie zu einer Aushebelung des BVerfG gekommen ist, beruht allein auf dem politisch-gesellschaftlichen Konsens der vergangenen Jahrzehnte. Die Rechtsstaatskrisen in europäischen Nachbarstaaten haben uns vor Augen geführt, dass dies nicht so bleiben muss.

Zum Aufruf: https://t1p.de/susec

Bemerkung dazu: Der Aufruf ist richtig und notwendig. Das BVerfG ist ein zentraler

Garant des Rechtsstaates. Genau diesen will die AfD abschaffen, denn dann wäre der Weg in eine Diktatur frei. Das BVerfG ist daher mit allen Mitteln zu schützen. Es ist Druck auf die CDU/CSU auszuüben, dass sie das mitträgt**.**

Thomé Newsletter 10/2024 vom 23.03.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Europarat kritisiert Armut, soziale Ausgrenzung, fehlende Integration Behinderter, Kinderarmut und Wohnungslosigkeit in Deutschland
---
Die Menschenrechtskommissarin des Europarats kritisiert in ihrem Länderbericht die Lage in Deutschland massiv. „Soziale Rechte werden in Deutschland oft nicht als Grund- und Menschenrechte angesehen, die der Staat verwirklichen muss“. Das betrifft unter anderem das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Bildung oder das Recht auf Wohnen. Hier besteht noch sehr viel Handlungsbedarf. Der Bericht der Menschenrechtskommissarin ist eine wichtige Grundlage für die Politik, soziale Ungleichheit in Deutschland zu vermindern.

Die Menschenrechtskommissarin zeigt sich in ihrem Bericht sehr besorgt über die hohe Zahl der Menschen in Deutschland, die in Armut leben und von sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Diese Zahl stünde in keinem Verhältnis zum Wohlstand des Landes. Sie kritisiert die anhaltenden Narrative im politischen Diskurs sowie in den Medien, die Menschen in Armut eigenes Versagen und Trägheit als Ursache ihrer Situation vorwerfen.

Der Menschenrechtsbericht konstatiert: „Alle relevanten Akteure sollten auf zwischenbehördlicher und interministerieller Ebene zusammenarbeiten, um den Zugang zu sozialen Rechten zu verbessern, und die Rechteinhaber sollten frühzeitig über ihre Ansprüche informiert und beraten werden“.

Hier nun zum Menschenrechtsbericht auf Deutsch übersetzt: https://t1p.de/0bkvl

Dazu ein Artikel des Menschrechtsinstituts: https://t1p.de/xmlfi

Dazu Stefan Sell: https://t1p.de/kzcyq

und eine Kurzzusammenfassung auf der Tagesschau: https://t1p.de/xrqd5

Bemerkung dazu: Der Bericht bringt die Menschenrechtslage meiner Meinung nach recht gut auf den Punkt. Bei der Verwirklichung sozialer Rechte muss sehr viel getan

werden. Der derzeitige Kurs der Regierung und der Opposition sorgen dafür, dass sich Armut, Elend und Menschenrechtsverletzungen stetig verschärfen. Der Menschenrechtsbericht kritisiert massiv die Wohnungslosigkeit in Deutschland. Da nicht sofort Hunderttausende von Wohnungen gebaut werden können und Grundsicherungsleistungsbeziehende nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG besonders von Wohnungslosigkeit betroffenen sind, könnten als Sofortmaßnahme die Angemessenheitsgrenzen für Unterkunft und Heizkosten, bundesweit um mind. 15 % zu den jeweiligen derzeitig gültigen örtlichen Mietobergrenzen erhöht werden, für Personen, die länger als 3 Monate obdach- und wohnungslos sind um mind. 25 %.

Mit einer solchen Erhöhung der Mietobergrenzen könnte die Situation dieses besonders betroffenen Personenkreises aus dem Stegreif ein ganzes Stück verbessert werden!

2. „Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024“ mit Einführung von 100%-Sanktionen und Abschaffung des Bürgergeldbonus verabschiedet

---

Der Bundesrat hat am 22. März 2024 das zweite Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 gebilligt. Damit wurden u.a. beim Bürgergeld die 100 % Sanktionen im Fall einer willentlichen Weigerung eine zumutbare Arbeit anzunehmen, wieder eingeführt und die Abschaffung des Bürgergeldbonus beschlossen. Sie dazu: https://t1p.de/dfhy9

Dazu ein passender Kommentar in der Taz: „Beim Bürgergeld handelt es sich nicht um großzügige Almosen, sondern um einen verfassungsrechtlich verbürgten Rechtsanspruch. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen in dem Recht auf Achtung der Menschenwürde (Artikel 1 Grundgesetz) in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot (Artikel 20 Grundgesetz) verortet. Den Schutz der Menschenwürde stellten die Verfassunggebenden als Lehre aus dem Nationalsozialismus an den Anfang des Grundgesetzes“. Dann führt die Autorin weiter aus: „Seit vielen Jahren entnimmt das Bundesverfassungsgericht aus dem Zusammenspiel der Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot das Recht auf eine menschenwürdige Existenzsicherung und hat zur Frage der Komplettsanktionierung in einem Urteil von 2019 ausgeführt, dass der vollständige Wegfall des Arbeitslosengelds II nicht mit den verfassungsrechtlichen Maßgaben vereinbar ist “.

Hier nachzulesen: https://t1p.de/u3y4p

Tacheles hatte im Gesetzgebungsverfahren auch eine Stellungnahme abgegeben und die Regelung als eindeutig verfassungswidrig gebrandmarkt, diese ist hier nachzulesen: https://t1p.de/npabt

Mit Veröffentlichung im Gesetzesblatt ist das Gesetz wirksam, vermutlich Anfang April.

3. Konzept der Union zur Reform des SGB II veröffentlicht

Die Union hat jetzt ihr Konzept zur Reform des SGB II bzw. zur „**Neuen Grundsicherung“** veröffentlicht, diese ist hier nachzulesen: https://t1p.de/c2t27
Zum Bild der massenweisen „Totalverweigerern“ erklärte Stefan Graaf, Sprecher der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, den Begriff der "Totalverweigerer" für "überstrapaziert". "Wir reden da wirklich über extreme Einzelfälle, die sich so im Ein-, Zwei-Prozent-Bereich bewegen“. Hier nachzulesen: https://t1p.de/bn1oe

Wieder mal hat die Taz die Pläne der Union zutreffend kommentiert: „Union hetzt gegen das Bürgergeld - Mehr als Populismus ist da nicht“, hier nachzulesen: https://t1p.de/l9ega

4. Bundesweite Initiative: Verbände fordern Schutz vor Diskriminierung für Menschen mit Behinderung in der Migrationspolitik – Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde
---
Derzeit demonstrieren hunderttausende Menschen in ganz Deutschland gegen rechte Ideologien, Ausgrenzung und eine sogenannte „Re-Migration“ und fordern lautstark Demokratie, Menschenwürde und Vielfalt ein. Gleichwohl beschließen Bund und Länder die tiefgreifendsten Gesetzesverschärfungen in der Asyl- und Migrationspolitik seit 10 Jahren, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben. Ein großer Personenkreis, der besonders stark betroffen ist und bisher völlig außer Acht gelassen wurde: Geflüchtete und Migrant*innen mit Behinderungen. Die Aberkennung ihres notwendigen Bedarfs an Sozialleistungen, der für die Schaffung einer gleichberechtigten Grundlage unerlässlich ist, verletzt ihre körperliche Unversehrtheit und Demokratiefähigkeit. Besonders dramatisch ist die auffallend hohe Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die nun für 3 Jahre einer eklatanten Unterversorgung ausgesetzt sind, mit der akuten Gefahr, schwerwiegende gesundheitliche Folgeschäden zu erleiden.

Mehr dazu: https://t1p.de/ijr5f

5. Frauenhauskoordinierung e.V. fordert dringendes Handeln: Neues Gewalthilfegesetz mit einem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung muss jetzt kommen!

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 08. März 2024 ruft Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) die Bundesregierung zum dringenden gemeinsamen Handeln auf. Angesichts der anhaltend hohen Fallzahlen von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und des eklatanten Mangels an Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten fordert FHK die Umsetzung des Versprechens aus dem Koalitionsvertrag.

„Noch immer gibt es nicht für alle Frauen in Deutschland bedarfsgerechte Beratung und Schutz bei Gewalt. Das müssen wir jetzt gemeinsam ändern: Mit einem Gewalthilfegesetz und mehr Geld für den Ausbau des Hilfesystems!“ betont Sibylle

Schreiber, Geschäftsführerin von FHK.

Mehr dazu: https://t1p.de/1m2ix

6. Ortspaten für das Sozialportal gesucht / stärke die örtliche Beratungsstruktur !

Die bundesweit nutzbare Suchmaschine für alle sozialen Träger, Selbsthilfegruppen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen - Eine für Alles! - Hier werden alle wichtigen Informationen und Adressen zusammengeführt, die für die Sozialberatung und angegliederte Themen wichtig sind.
Tacheles sucht Ortspaten, die die örtliche Beratungsstruktur in das Sozialportal eintragen. Ein spannender Job für Menschen, die sich engagieren wollen. Sei Teil des Projekts und vervollständige mit uns die Datenbank.

Hast du Interesse ein*e Ortspate/-in für Beratungsstellen oder (Selbsthilfe-) Initiativen für das Sozialportal zu werden? Melde dich gerne bei M.Meyer@tacheles-sozialhilfe.org

Als Ortspate/-in kannst du dich einfach anmelden um mit uns das Sozialportal zu erweitern. Auf https://sozialportal.net findest du oben rechts am Bildrand den Button 'Anmelden'. Klicke anschließend bei 'Neu Anmelden/ Registrieren' auf 'Beratungsstelle/ (Selbsthilfe-) Initiative'. Gib hier, statt des Namens der Beratungsstelle deinen Namen und den Ort an, für welchen du unser*e Pate/-in werden möchtest. Folge ansonsten den Anweisungen im Portal und bestätige am Schluss deine E-Mail-Adresse.

Wenn du dich nun einloggst, kannst du neue Profile für diverse kostenlose Beratungsstellen und (Selbsthilfe-) Initiativen erstellen und verwalten. Wenn diese sich bei uns melden, da sie ihr Profil selbst verwalten möchten, können wir das angelegte Profil einfach übertragen.

Solltest du irgendwelche Fragen dazu haben, melde dich auch bei der oben angegebenen E-Mail-Adresse.

Thomé Newsletter 11/2024 vom 06.04.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Ampel hat sich auf Bezahlkarten für Geflüchtete geeinigt

Prof. Dr. Daniel Thym, von der Universität Konstanz wurde von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag beauftragt, ein „rechtswissenschaftliches

Fachgutachten“ zu folgender Fragen zu erstellen „Welche Spielräume gibt es, Asylbewerberleistungen einzuschränken, Sachleistungen über § 3 AsylbLG hinaus einzuführen und/oder sonstige Leistungen unter Einschluss von Bürgergeld für Ausländer mit Fluchthintergrund abzusenken oder zu beschränken? Das Gutachten soll insbesondere zu Völker-, Europa- und Verfassungsrecht Stellung nehmen.“

In diesem Gutachten vom 5.9.2023 schlägt Prof. Thym explizit auch die Einführung von „Bezahlkarten“ vor und stellt klar, dass diese eine Modifikation des Geldleistungsprinzips seien (4.2 Thym Gutachten).

Eine Vielzahl der jetzt beschlossenen und von der Union geforderten gesetzlichen Änderungen im Umgang mit Geflüchteten gehen auf das Thymische Gutachten zurück.

Die Ampel-Fraktionen haben sich nach wochenlangen Diskussionen auf eine gemeinsame Gesetzesgrundlage zur Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete und Asylbewerber geeinigt.

Eine kurze Zusammenfassung auf Lto: https://t1p.de/etbok und bei der Tagesschau: https://t1p.de/ffsne

Kommentar: mit der Einführung der Bezahlkarte hat die Ampel wieder mal dem Druck der reaktionären Kräfte nachgegeben. Sie beteiligt sich daran, das Leben der Geflüchteten aus migrationspolitischen Erwägungen einzuschränken und zu diskriminieren.

Wer sich die Webseiten möglicher Anbieter genau anschaut: https://paycenter.de/bezahlkarte/ oder https://givve.com/de/oeffentlicher-sektor/bezahlkarte-fuer-leistungsempfaenger wird erkennen, dass die Bezahlkarte ein einziges Diskriminierungsinstrument ist und es mit dieser es vielfältige Möglichkeiten gibt, die allgemeine Handlungsfreiheit von Geflüchteten einzuschränken.

So Beschränkung der Benutzung von Bezahlkarten auf Postleitzahlgebiete, auf einzelne Händler/Dienstleistungen (z. B. Lidl, ÖPNV) oder auch Ausschluss einzelner Branchen.

Menschenrecht und -würde wird trotz aller Schönrederei damit mit Füßen getreten.

Es besteht die erhebliche Gefahr, dass Bezahlkarten nicht nur bei Geflüchteten eingeführt werden, sondern später, bei allgemeiner Akzeptanz, auch für SGB II/SGB XII-Leistungen beziehende Menschen. Daher sollte die Herangehensweise sein: wehret den Anfängen!

Der Flüchtlingsrat NRW hat eine Liste der Kommunen, die sich gegen die Bezahlkarte positionieren und Argumentationshilfen veröffentlicht, darauf möchte ich hinweisen: https://t1p.de/xkktq

2. Zu den angeblich zu hohen Regelleistungen

Das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen hat mal die Entwicklung von Regelbedarfen, Löhnen und Preisen von 2005 bis 2024 nebeneinander gelegt.

"Der vermeintlich „massive“ Anstieg der Regelbedarfe ist aber nicht mehr und nicht weniger als eine Anpassung an die krisenbedingt gestiegenen Ausgaben des täglichen Bedarfs. Bedenkt man die deutlich höheren Anstiege bei wirklich existenziellen Ausgaben wie Nahrung und Strom bleibt der Anstieg des Regelbedarfs weiterhin dahinter zurück“.

Hier nachzulesen: https://t1p.de/9y5nd

Aus dieser Untersuchung wird noch mal deutlich, dass CDU/CSU, FDP, AfD und BSW mit falschen Zahlen arbeiten, und der angeblich massive“ Anstieg der Regelleistungen, gar nicht massiv ist, sondern es sich vielmehr um Fake News und Klassenkampf gegen Arme handelt, um ihre eigene Agenda umzusetzen.

3. Paritätischer Armutsbericht vorgelegt: 16,8 Prozent der Menschen in Deutschland – oder 14,2 Millionen Menschen – müssen für das Jahr 2022 als einkommensarm bezeichnet werden

---

Die Armut in Deutschland verharrt auf hohem Niveau, so das Ergebnis des neuen Paritätischen Armutsberichts: 16,8 Prozent der Bevölkerung leben nach den jüngsten Zahlen in Armut, wobei sich im Vergleich der Bundesländer große regionale Unterschiede zeigen. Fast zwei Drittel der erwachsenen Armen gehen entweder einer Arbeit nach oder sind in Rente oder Pension, ein Fünftel der Armen sind Kinder. Der Paritätische sieht wesentliche armutspolitische Stellschrauben daher insbesondere in besseren Erwerbseinkommen, besseren Alterseinkünften und einer Reform des Kinderlastenausgleichs.

Nähere Details und der Bericht hier: https://t1p.de/403gt

4. BSG zum SGB-II-Anspruch nach fünfjährigem gewöhnlichem Aufenthalt bei EU-Bürger*innen

---

Claudis Voigt kommentiert das Urteil des BSG vom 20.09.2023, dessen Urteilsbegründung nun vorliegt. Das BSG hat entschieden, dass der Anspruch auf Leistungen nach SGB II (und SGB XII) wegen eines „verfestigten Aufenthalts“ nach fünf Jahren nicht von einer durchgehenden Wohnsitzanmeldung abhängig ist.

Vielmehr reicht eine erstmalige Wohnsitzanmeldung, die die Fünf-Jahres-Frist auslöst.

Hier die Ausführungen von Claudius: https://t1p.de/4ye5w

Diese Entscheidung ist für eine Vielzahl unter prekären Bedingungen in D lebende EU-Bürger*innen von erheblicher Bedeutung.

5. Sozialrecht Justament 3/2024 zum Kostensenkungsverfahren

Derzeit werden in erheblichen Umfang Kostensenkungsaufforderungen an SGB II/SGB XII – Beziehende verschickt. Grund dafür ist das Auslaufen der Karenzregelungen, die es seit März 2020 aufgrund der COVID 19-Pandemie und seit 2023 aufgrund der Einführung des »Bürgergeld-Gesetzes« gab. Die Ausgestaltung des »Kostensenkungsverfahrens« ist im SGB II kaum geregelt. Das Bundessozialgericht hat in mehreren Entscheidungen den Charakter des Kostensenkungsverfahrens, seine Mindeststandards und die Möglichkeiten der gerichtlichen Kontrolle geklärt. Wichtig für Betroffene ist es zu wissen, welche einzelfallbezogenen Gründe höhere Kosten zu angemessenen Kosten machen. Die Darlegungs- und Nachweispflicht liegt dabei bei den Leistungsberechtigten. Beratungsstellen können hier unterstützen.

Hier geht es zum SJ 03/2024: https://t1p.de/77248

6. Weisung der BA zu neuen Sanktionsregeln herausgegeben

Seit dem 28.3.2024 ist das verschärfte Sanktionsrecht wirksam, zeitgleich hat die BA dazu eine neue Weisung zu § 31, 31a, 31b SGB II zur neuen Rechtslage herausgegeben.

Diese ist hier, entsprechend unter § 31, 31a, 31b SGB II zu finden: https://t1p.de/u2qt8

7. Ortspaten für das Sozialportal gesucht / stärke die örtliche Beratungsstruktur !

Die bundesweit nutzbare Suchmaschine für alle sozialen Träger, Selbsthilfegruppen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen - Eine für Alles! - Hier werden alle wichtigen Informationen und Adressen zusammengeführt, die für die Sozialberatung und angegliederte Themen wichtig sind.

Tacheles sucht Ortspaten, die die örtliche Beratungsstruktur in das Sozialportal eintragen. Ein spannender Job für Menschen die sich engagieren wollen. Sei Teil des Projekts und vervollständige mit uns die Datenbank.

Hast du Interesse ein*e Ortspate/-in für Beratungsstellen oder (Selbsthilfe-) Initiativen für das Sozialportal zu werden? Melde dich gerne bei M.Meyer@tacheles-sozialhilfe.org

Als Ortspate/-in kannst du dich einfach anmelden um mit uns das Sozialportal zu erweitern. Auf https://sozialportal.net findest du oben rechts am Bildrand den Button 'Anmelden'. Klicke anschließend bei 'Neu Anmelden/ Registrieren‘ auf 'Beratungsstelle/ (Selbsthilfe-) Initiative‘. Gib hier, statt des Namens der Beratungsstelle deinen Namen und den Ort an, für welchen du unser*e Pate/-in werden möchtest. Folge ansonsten den Anweisungen im Portal und bestätige am Schluss deine E-Mail-Adresse.

Wenn du dich nun einloggst, kannst du neue Profile für diverse kostenlose Beratungsstellen und (Selbsthilfe-) Initiativen erstellen und verwalten. Wenn diese sich bei uns melden, da sie ihr Profil selbst verwalten möchten, können wir das angelegte Profil einfach übertragen.

Solltest du irgendwelche Fragen dazu haben, melde dich auch bei der oben angegebenen E-Mail-Adresse.

Thomé Newsletter 12/2024 vom 16.04.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Claudius Voigt: Das AsylbLG als Versuchslabor: Wie rechtspopulistische Politik praktisch wird

---

Die Bezahlkarte zeigt beispielhaft, wie es gelingen kann, eine rechtspopulistische Idee zum Mainstream zu machen. In einer ganz großen Koalition beteiligen sich mittlerweile fast alle daran, wenn es darum geht, Soziale Rechte für Nicht-Deutsche – nicht nur im AsylbLG – einzuschränken und Diskriminierungen auszuweiten. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt ein Gutachten des Konstanzer Juristen Daniel Thym. Es besteht die deutliche Gefahr, dass sich dies massiv ausweitetet.

Der ganze Text: https://t1p.de/byt21

2. EU-Asyl-Reform: Das erwartet Schutzsuchende zukünftig in Europa

---

Am 10. April 2024 hat das Europäische Parlament der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zugestimmt. Durch verpflichtende Grenzverfahren unter Haftbedingungen – auch für Kinder – sowie gesenkte Standards für sogenannte „sichere Drittstaaten“ und zusätzliche Verschärfungen im Fall von „Krisen“ stellt die Reform eine massive Verschlechterung des bisherigen EU-Asylrechts dar. Am Vortag hatten 161 Organisationen noch an das Parlament appelliert, diese Verschärfung nicht mitzutragen.

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist eine massive Verschlechterung des bisherigen EU-Asylrechts – in vielerlei Hinsicht. Wiebke Judith von Pro Asyl hat einen hervorragenden Text für Migazin geschrieben, in dem sie die Folgen der GEAS-Verschlimmerungen plastisch anhand fiktiver Beispiele darstellt: https://t1p.de/yeez2

Dazu auch eine Stellungnahme des Pari, mit Zusammenfassung der einzelnen Änderungen: https://t1p.de/uh631

3. Zusammenfassung der Änderungen im AsylbLG zur Bezahlkarte

Die Regierungsmehrheit hat sich auf die gesetzlichen Änderungen im AsylbLG zur Einführung der Bezahlkarte geeinigt. Am Freitag wurde diese im Bundestag abschließend verabschiedet. Die Gesetzesänderung wird als Beschlussempfehlung des Sozialausschusses an das „Datenübermittlungsvorschriften-Anpassungsgesetz“ angehängt (BT-Drucksache 20/11006, Art. 15, ab S. 79).
Hier eine Übersichtstabelle mit den Änderungen im Vergleich zum aktuellen Gesetz (inhaltlich relevante Änderungen gelb markiert) sowie anschließend die Änderungen im Fließtext, inklusive der Gesetzesbegründung (Änderungen gelb markiert).
Hier zum Download: https://t1p.de/ew87u

4. 26. April 2024: Auf die Straße gegen Merz, Sozialkürzung und Bezahlkarten für Geflüchtete!

Der Kreisverband und die Ratsfraktion der Wuppertaler CDU laden am 26. April 2024 zu einem Jahresempfang mit dem CDU Bundesvorsitzenden Friedrich Merz ein.

Die CDU und insbesondere Friedrich Merz stehen für massive Sozialkürzungen, für Sanktionen und für mediale Treibjagd auf Armutsbetroffene, genauso für Bezahlkarten als Instrument zur Gängelung, Kontrolle und Diskriminierung Geflüchteter. Merz hetzt gegen Arme, Bürgergeldempfänger*innen und Menschen mit Migrationsgeschichte und hätte auch kein Problem damit, das Grundgesetz zu ändern, um Erwerbslose durch Sanktionen aushungern zu können. Er polarisiert mit Fakenews-Kampagnen und populistischen Aussagen, verschiebt die politisch Debatten immer weiter nach rechts und bereitet damit den Erfolg der AfD vor.

Auch die Wuppertaler CDU möchte lieber gegen Linke demonstrieren, anstatt gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gegen die Machtübernahme- und Deportationspläne der AfD-Nazis auf die Straße zu gehen. Selbstredend befürwortet sie diskriminierende Bezahlkarten für Geflüchtete in Wuppertal.

Der Verein Tacheles lädt zum kreativen und vielfältigen Protest gegen die Politik von Friedrich Merz und seiner CDU.
Kommt am 26. April 2024, ab 18:30 Uhr, vor die „Bergische Eventlocation“, Vohwinkeler Str. 115, 42329 Wuppertal.

Für menschenwürdiges Dasein, gegen Sanktionen, Zwangsarbeit und gesellschaftliche Spaltung!
Umverteilung und Reichensteuer statt Sozialleistungskürzungen!

5. Anonyme Hinweise sind möglich / Aufruf zur Weitergabe relevanter Informationen

---

Solltest Du/Sie sozialrechtlich relevante Informationen haben, seien es wichtige Weisungen, die Geheinhaltung unterliegen oder Projekte, die in Arbeit, aber von grundlegender Bedeutung sind, können mir solche Infos anonym übersandt werden. Dafür existiert dieser anonyme Datei Upload: https://t1p.de/mg1e4

6. Neue SGB II - Weisung zur Sicherstellung der Kranken- und Pflegeversicherung

---

Die BA hat eine neue Weisung zur Sicherstellung der Kranken- und Pflegeversicherung von unversicherten Menschen herausgegeben.
Diese ist hier zu finden: https://t1p.de/xc0wt

Diese Weisung ist grundsätzlich lobenswert. Es sollte aber strukturell am Thema gearbeitet werden. So sollte vielmehr eine umfassende Arbeitshilfe zur Sicherstellung der KV + PV herausgegeben werden, was in welchem Fall im Detail zu tun ist.

Dazu folgende Anmerkungen:
Die BA sollte herausarbeiten, wie mit Notfallversorgung von Unversicherten und nicht leistungsberechtigten Personen im Detail umzugehen ist. Es sollte herausgearbeitet werden, wie mit wohnungs- und obdachlosen Menschen umzugehen ist und dass hier zur Sicherstellung der KV + PV nicht tage- bzw. wochenweise Leistungen zu gewähren sind. Um hier nur ein paar Probleme zu nennen, die zu klären wären.

Die Politik sollte daran arbeiten, dass es für KV – BeitragsschuldnerInnen einen einmaligen Erlass der Schulden gibt, um diesen Menschen die Rückkehr in die gesetzliche Krankenkasse zu ermöglichen. Die Politik sollte außerdem eine Regelung finden, wie verarmte Menschen mit privater Krankenversicherung (PKV) in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zurückkehren können.

7. Statistisches Bundesamtes: gut ein Fünftel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht

---

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes sind „In Deutschland waren im

Jahr 2023 gut 17,7 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das waren 21,2 % der Bevölkerung, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anhand von Erstergebnissen der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) mitteilt. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Werte nahezu unverändert. So waren im Jahr 2022 rund 17,5 Millionen Menschen oder 21,1 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.
Mehr dazu: https://t1p.de/hjdy6

Thomé Newsletter 13/2023 vom 28.04.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. SGB II/SGB XII – Regelleistungen: Bürgergeld: Erhöhungen gleichen Kaufkraftverluste in früheren Jahren nicht aus
---
Der Paritätische hat eine Expertise zur Höhe der SGB II/SGB XII – Regelleistungen bei Irene Becker in Auftrag gegeben. Gegenstand der Expertise ist die Frage, ob die Regeln der Fortschreibung bei steigenden Preisen im Ergebnis dazu in der Lage sind, die Kaufkraft der Leistung zu erhalten.

Sie macht deutlich, trotz der in der Öffentlichkeit gelegentlich als „hoch“ bezeichneten Anpassung mit der Einführung des Bürgergelds um 11,7 Prozent zum 1. Januar 2023 ergibt sich in der Gesamtbetrachtung des Jahres ein massiver Kaufkraftverlust. Sie macht auch deutlich, dass mit der bestehenden Anpassungsformel bei der nächsten Anpassung im Gesetz zum Jahreswechsel 2025 eine Nullrunde damit ein neuerlicher Kaufkraftverlust droht.

Anlässlich der Expertise betont der Paritätische zwei Forderungen:

Der Regelbedarf muss endlich auf ein armutsfestes Niveau angehoben werden. Nach den jüngsten Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle wäre hierfür ein Regelbedarf von 813 Euro (2024) sachgerecht.

Die Regelbedarfsanpassung in den Jahren zwischen der Neuermittlung der Regelbedarfe muss kurzfristig reformiert werden, damit eine neuerliche Entwertung der Leistungen vermieden werden kann. Dazu muss insbesondere die Anpassung zeitnäher organisiert und im Ergebnis ein Kaufkraftverlust vermieden werden.

Weitergehende Infos hier: https://t1p.de/c1h17

2. BSG Urteil zur Angemessenheitsfiktion nach § 67 Abs. 3 SGB II

Das BSG hat mit Urteil vom 14. Dez. 2023 – B4 AS 4/23 R entschieden, dass die Angemessenheitsfiktion der Unterkunfts- und Heizkosten des § 67 Abs. 1 und Abs. 3 SGB II im gesamten Zeitraum aller Bewilligungsabschnitte, die zwischen 03/2020 bis 12/2022 begonnen haben, anzuwenden ist. Es hat auch klargestellt, dass die Angemessenheitsfiktion für alle in dem Zeitraum angemieteten Unterkünfte gilt. Sie gilt nur nicht, wenn jemand rechtsmissbräuchlich in eine teurere Wohnung umgezogen ist um die eigenen Wohnverhältnisse unter Ausnutzung der Corona-Sonderregelung zu Lasten der Allgemeinheit zu verbessern.

Weiterhin hat das BSG klargestellt, dass eine Begrenzung der KdU nur möglich ist, wenn zuvor ein Kostensenkungsverfahren durchgeführt wurde. Diese BSG Entscheidung in Bezug auf das SGB II wird ebenfalls auf das SGB XII anzuwenden sein, da hier die gleiche Regelungslage bestand.

Das BSG Urteil wird einigen Sprengstoff entwickeln. Dies deshalb, weil sehr viele Jobcenter und Sozialämter die Angemessenheitsfiktion nicht oder nur begrenzt angewendet haben.

Ich skizziere mal die Anwendungsfälle:

- Wenn Widerspruchs-/Klage- oder Überprüfungsverfahren wegen Nichtanwendung der Angemessenheitsfiktion anhängig sind und diese mit Blick auf die BSG Entscheidung ruhend gestellt wurden, wird es unmittelbar rückwirkende Korrekturen
  geben.
- Wurden nach sechs Monaten der Anwendung der Angemessenheitsfiktion ohne Kostensenkungsverfahren die Unterkunftskosten gekürzt, sind durch einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X, zumindest bis 1/2023 rückwirkend die tatsächlichen KdU zu bekommen.
- Wurde mit Kostensenkungsverfahren, aber rechtswidrig, die KdU gekürzt, dürfte aus diesem, gegen geltendes Recht verstoßenden Kostensenkungsverfahren keine Wirkung für die Zukunft entfaltbar sein. Das bedeutet, dass durch einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X, zumindest bis 1/2023, rückwirkend die tatsächlichen KdU zu bekommen sein müssten.
- Im SGB II muss geklärt werden, ob der Ausschluss rückwirkender Korrekturen von Überprüfungsverfahren nach § 40 Abs. 3 Nr. 2 SGB II Anwendung findet. Es spricht vieles dafür, dass dieser Ausschluss keine Anwendung findet.
- Im SGB XII gibt es definitiv keine vergleichbare Regelung zum Ausschluss rückwirkender Korrekturen, daher dürften hier die unter 4. genannten Bedenken nicht bestehen.

Bemerkung:

Das Urteil wirft ein Schlaglicht auf eine heftige Realität. Geltendes Recht wurde in einer Vielzahl von Fällen, wenn nicht sogar systematisch, von Jobcentern und Sozialämtern nicht umgesetzt. Verschiedene LSG's, sei es das LSG Niedersachsen-Bremen oder das LSG NRW haben im Wahn reaktionärer, behördenkonformer Rechtsauslegung die Nichtanwendung der Angemessenheitsfiktion für Umzugsfälle festgestellt. Sie haben damit in der maßgeblichen Zeit den Boden dafür geschaffen, dass die Jobcenter und Sozialämter das Recht brechen konnten, weil sie diese LSG Entscheidungen im Rücken hatten.

Das BSG hat nun endlich in dem Urteil das Recht klargestellt. Auch wenn es bisher nur als Terminsbericht vorliegt, macht es klar, dass die Angemessenheitsfiktion im SGB II und SGB XII gegolten hat und Umzüge innerhalb der „Sozialschutzpaketzeit" grundsätzlich keiner Zustimmung bedürfte um die tatsächlichen KdU und Heizung zu erhalten, außer sie waren „rechtsmissbräuchlich". Ob hier das jeweilige Amt auch die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten übernehmen muss, ist nicht geklärt. In konsequenter Umsetzung der Angemessenheitsfiktion und Anwendung der Pflicht zur weiten Auslegung sozialer Rechte im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB I, wäre dies naheliegend.

Heftig genug ist, dass rückwirkende Korrekturen aufgrund der Sonderrechtsregelungen in §§ 40 Abs. 1 Nr. 2 SGB II/§116a S. 1 Nr. 2 SGB XII nur für ein Jahr rückwirkend zu erbringen sind und nicht wie sonst üblich im Sozialrecht für vier Jahre. Trost ist, dass der Rückwirkungszeitraum immer ab Beginn des jeweiligen Jahres beginnt und von da ein oder vier Jahre rückwirkend gilt.

Es gibt wie so oft viel für die Beratung zu tun.

Terminsbericht des BSG mit Hervorhebungen von mir: https://t1p.de/1d9ne

3. Familienleistungen für Unionsbürger*innen und ihre Angehörigen - neue Handreichung der BAGFW und EUGS erschienen

---

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer möchten die Beratungsstellen dabei unterstützen, Unionsbürger*innen gezielt zu beraten. Diesem Zweck dient die vorliegende Broschüre: Rechtsanwältin Kleta Grießhaber und Claudius Voigt von GGUA geben einen Überblick über das Kindergeld, den Kinderzuschlag, den Unterhaltvorschuss, den Mutterschutz und das Mutterschaftsgeld und berücksichtigen dabei die spezielle Situation mobiler Unionsbürger*innen.

Hier die Handreichung zum Download: https://t1p.de/rxg62

4. Sozialrecht Justament 4/2024 zum Kostensenkungsverfahren Teil II

Derzeit werden in erheblichen Umfang Kostensenkungsaufforderungen an SGB II/SGB XII – Beziehende verschickt. Grund dafür ist das Auslaufen der Karenzregelungen, die es seit März 2020 aufgrund der COVID 19-Pandemie und seit 2023 aufgrund der Einführung des »Bürgergeld-Gesetzes« gab. Die Ausgestaltung des »Kostensenkungsverfahrens« ist im SGB II kaum geregelt. Das Bundessozialgericht hat in mehreren Entscheidungen den Charakter des Kostensenkungsverfahrens, seine Mindeststandards und die Möglichkeiten der gerichtlichen Kontrolle geklärt. Wichtig für Betroffene ist es zu wissen, welche einzelfallbezogenen Gründe höhere Kosten zu angemessenen Kosten machen. Die Darlegungs- und Nachweispflicht liegt dabei bei den Leistungsberechtigten. Beratungsstellen können hier unterstützen.

Hier geht es zum SJ 04/2024: https://t1p.de/5z5tg

5. Anonyme Hinweise sind möglich / Aufruf zur Weitergabe relevanter Informationen

---

Solltest Du/Sie sozialrechtlich relevante Informationen haben, seien es wichtige Weisungen, die Geheinhaltung unterliegen, oder Projekte, die in Arbeit, aber von grundlegender Bedeutung sind, können mir solche Infos anonym übersandt werden. Dafür existiert dieser anonyme Datei Upload: https://t1p.de/mg1e4

6. Es geht uns alle an: Gemeinsam Demokratie und Menschenrechte verteidigen!

Für eine gerechte und solidarische Gesellschaft

Ein breites Bündnis fordert auf:

Wir treten ein für die unteilbaren Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und eine klimagerechte Zukunft. Wir stehen für eine vielfältige, freie und offene Gesellschaft. Gemeinsam verteidigen wir unsere Demokratie und alle, die hier leben, gegen die Angriffe der extremen Rechten.

Uns verbindet die Überzeugung, dass jeder Mensch die gleiche Würde hat. Wir setzen uns ein für das Recht eines jeden Menschen auf ein gutes und friedliches Leben in einer gesunden Umwelt – auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, angemessenen Wohnraum, auf gute Bildung und Gesundheitsversorgung, auf freie Religionsausübung. Wir stehen auf gegen Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit,

Rassismus und jede Form von Diskriminierung. Die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde und der Schutz vor Verfolgung sind für uns nicht verhandelbar.

Es ist an der Zeit, diese Werte mit vereinten Kräften zu verteidigen.

Denn extreme Rechte wie die AfD wollen diese Grundfesten unserer Gesellschaft zerstören. Sie sind die Stichwortgeber für einen Diskurs des Ausschlusses, der Ungleichheit und des Antifeminismus; für Gewalt, Terror und Bedrohungen. Rassistische, antisemitische und queerfeindliche Angriffe beeinträchtigen schon lange den Alltag vieler Menschen. Täglich ereignen sich mindestens fünf rechte Gewalttaten mit existenziellen Folgen für die Betroffenen. Menschen mit Behinderungen erleben Ausgrenzung und Abwertung. Engagierte werden bedrängt und mit Morddrohungen konfrontiert. Gelingt es der extremen Rechten weiter an Einfluss zu gewinnen – gar an Regierungsmacht zu kommen – drohen massenhafte Vertreibungen.

Es ist an der Zeit, dass wir uns dieser Bedrohung entschieden entgegenstellen. Solidarisch und in unserer ganzen Vielfalt!

In diesen Zeiten braucht es mehr denn je eine Politik, die soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Spaltung bekämpft, statt die Gräben zu vertiefen.

Bei den anstehenden Wahlen in Deutschland und Europa droht, dass die AfD und andere extrem rechte Parteien weiter gestärkt werden. Noch können wir diese Entwicklung stoppen. Wir haben die Wahl.

Nie wieder ist jetzt!

Mehr dazu: https://t1p.de/ys5j5

Bemerkung dazu:

Tacheles wurde nicht gefragt, sonst wären wir dabei gewesen. Aber die politischen Angriffe auf die Menschen- und Bürgerrechte und auf den demokratischen Zusammenhalt in dieser Gesellschaft werden immer mehr. Deshalb ist es notwendiger denn je für Solidarität, für Bürger- und Menschenrechte und die Verteidigung der Demokratie zu kämpfen und gemeinsam gegen die Gefahr von rechts vorzugehen. Deshalb geht immer wieder auf die Straße, geht wählen, denn nicht wählen gehen, heißt den Rechten das Feld zu überlassen.

Wir waren am 27. April in Wuppertal mit 1000 Menschen unter dem Motto: „Hand in Hand für ein solidarisches Europa ohne Rassismus, Hass und Hetze“ auf der Straße. Am Tag davor mit 100 Menschen gegen den CDU Empfang mit dem Gast Friedreich

Merz, um auch dessen Hetze gegen Armutsbetroffene und Geflüchtete zumindest nicht unwidersprochen zu lassen.

Thomé Newsletter 14/2024 vom 05.05.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. BSG Urteil zur Angemessenheitsfiktion nach § 67 Abs. 3 SGB II

Im meinem letzten Newsletter habe ich das Urteil des BSG vom 14. Dez. 2023 – B4 AS 4/23 R anhand des vom BSG veröffentlichten Terminsbericht aufgegriffen. Das BSG hatte klargestellt, dass die Angemessenheitsfiktion der Unterkunfts- und Heizkosten des § 67 Abs. 1 und Abs. 3 SGB II im gesamten Zeitraum aller Bewilligungsabschnitte, die zwischen 03/2020 bis 12/2022 begonnen haben, anzuwenden ist. Im NL habe ich die Anwendungsfälle skizziert, hier nachzulesen: https://t1p.de/myis2

Dazu veröffentliche ich jetzt auch das BSG Urteil im Volltext, das gibt es hier: https://t1p.de/n4ruz

2. Bezahlkarte für bzw. gegen Geflüchtete, Ideen für Argumente dagegenund die Position einzelner Rechtsaußen MdB's der CDU

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat eine meiner Meinung nach sehr gute Argumentation gegen Bezahlkarten für Geflüchtete entworfen.

„Die rot-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, „Rassismus mit aller Kraft" zu bekämpfen und versprochen, „dass alle ankommenden Geflüchteten in Niedersachsen gleichbehandelt werden und ihnen möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird."

Mit der Bezahlkarte droht jedoch genau das Gegenteil: Systematische Diskriminierung und Ausgrenzung von Geflüchteten anstatt Chancengleichheit und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe." Hier nachzulesen: https://t1p.de/4l3ba

Vergleichbare Erklärungen über „sichere Häfen" bis hin zu Geflüchteten vor Rassismus und Diskriminierung zu schützen sind in einer Vielzahl von Kommunen/Kreisen ergangen. Jetzt haben die Kommunen und Kreise die Entscheidung, ob sie Bezahlkarten für Geflüchtete einsetzen. Wenn vergangene

kommunale Beschlüsse auch nur noch einen Wert besitzen, muss die Entscheidung heißen, wir führen keine Bezahlkarten, da diese nur auf Diskriminierung, Ausgrenzung und Abschreckung abstellen.

Nichts anderes war zu erwarten. Einzelne Angeordnete der CDU, besonders MdB Maximilian Mörseburg, wünschen sich auch schon Bezahlkarten gegen Bürgergeldbeziehende. MdB Mörseburg fordert immer wieder die Einführung von Bezahlkarten für Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld - mit dem Ziel, Druck insbesondere auf "Totalverweigerer" auszuüben. Denn „das Sozialsystem ist nicht dafür gedacht, es sich dort gemütlich zu machen“, so Mörseburg.

Bemerkung dazu: Bezahlkarten sind immer Diskriminierung und Schikane für deren Adressaten. Sie führen nur zur Ausgrenzung aus der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt, eine nachhaltige Integration lässt sich damit nicht erreichen und sie dürften rechts- und verfassungswidrig sein. Diese Diskussion ist auch Ausdruck davon wie in der Union rechtspopulistische Politik praktisch wird.

Hier ein Beispiel für die Ergüsse des CDU Rechtsaußen Mörseburg:
https://t1p.de/7xu9h

3. Positionen zur „neuen Grundsicherung“ der CDU und dem „Zwölf-Punkt-Plan“ der FDP / Verfassungswidrige Vorschläge und Abriss des Sozialstaats

---

Zu den CDU- Plänern mit der „neuen Grundsicherung“ positioniert sich Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider sehr klar: „Was die CDU vorschlägt, ist schlicht verfassungswidrig“. Hier nachzulesen: **https://t1p.de/w3p49**

Der Chef des DIW Marcel Fratzscher nimmt auch kein Blatt vor den Mund im Bezug auf den Zwölf-Punkte-Plan der FDP: „um Wirtschaftspolitik geht es im Grunde nicht, sondern eher um den Abriss des Sozialstaats“, vielmehr sollen damit „soziale Leistungen gekürzt und die Beziehenden stigmatisiert werden“.

Die Stellungnahme von Marcel Fratzscher ist hier nachzulesen: **https://t1p.de/z1u4g**

4. Stefan Sell untersucht die Folgen der Erhöhung des Mindestlohns

---

Prof. Stefan Sell hat die Folgen der Erhöhung des Mindestlohn untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass der Verdienstabstand zwischen Gering- und Besserverdienenden in Deutschland hat sich zwischen April 2022 und April 2023 im Zuge der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns sich spürbar verringert hat und das dadurch der Niedriglohnsektor geschrumpft ist.
Hier nachzulesen: **https://t1p.de/isbjp**
Gleichzeitig fordern Grüne und Verdi den Mindestlohn auf 15 Euro anzuheben und eine Reform der Kommission durchzuführen, dazu ein Überblick:
https://t1p.de/dm237

5. SG Leipzig: Menschenwürdiges Leben ist nicht in Obdachlosenunterkunft sicherzustellen, daher hat JC Hostelkosten zu übernehmen
---
Das SG Leipzig verurteil das JC Leipzig mit Beschluss vom 07.03.2024- S 9 AS 1774/23 ER zur Übernahme von Kosten für Hostelunterbringung für ein wohnungsloses Pärchen. Das SG führt aus, es ist nicht von vorneherein auf die Möglichkeit in einer Obdachlosen- oder Gemeinschaftsunterkunft zu verweisen. Aus diesem Grunde sind auch höhere Unterkunftskosten als die Mietobergrenze zu übernehmen.
Die Entscheidung gibt es hier zum Download: **https://t1p.de/zkt0i**

Bemerkung: Es handelt sich zwar „nur" um eine Entscheidung in erster Instanz, sie macht aber klar, dass die regelmäßige Ablehnung von Hostel- oder Hotelkosten rechtswidrig ist und dass obdachlose Menschen sich nicht ausschließlich auf Obdachlosen- oder Gemeinschaftsunterkünfte verweisen lassen müssen.

6. Neue Anwendungshinweise für Chancen-Aufenthaltsrecht veröffentlicht / April 2024

Das BMI hat neue Anwendungshinweise zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts herausgegeben. Dieses Recht richtet sich an Menschen, die trotz bestehender Ausreisepflicht seit langer Zeit in Deutschland leben und Teil der Gesellschaft geworden sind.
Die Verantwortung, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht gemäß den §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes zu erfüllen, liegt bei den Betroffenen. Dennoch sollen Anreize gesetzt und Unterstützung gewährt werden, um ein Bleiberecht nach einem 18-monatigen Aufenthalt zu erreichen.
Die Ausländerbehörden sind angehalten, die Betroffenen bei ihren Bemühungen zu unterstützen und auf weiterführende Hilfsangebote hinzuweisen. Konkret sollen sie Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Erlangung der deutschen Sprachkenntnisse aufzeigen.

Eine Übersicht und der Anwendungshinweis hier: https://t1p.de/w3t5d

7. Der Paritätische für Verbot der AfD

Mit einem Appell, die Bedrohung durch die "Alternative für Deutschland" (AfD) und andere rechtsextreme Akteur*innen für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt abzuwehren, richtet sich der Verbandsrat des Paritätischen Gesamtverbandes an staatliche Institutionen und ihre Vertreter*innen. Der Wohlfahrtsverband ermahnt die demokratischen Parteien, die Regierungen der Bundesländer sowie Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat wie auch alle staatlichen Behörden, ihren Schutzpflichten gegenüber den Menschen in Deutschland und dem Schutz der sozialen Infrastruktur vor Angriffen rechtsextremer Kräfte wie der AfD nachzukommen. Darüber hinaus fordert der Paritätische unter anderem die ernsthafte Prüfung der Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD. …
Die Gefahr, die von Rechtsaußen ausgehe, sei konkret und real und erfordere neben

dem entschiedenen Handeln zivilgesellschaftlicher Organisationen und Selbstvertretungen (“Own Voices”) auch das konsequente Handeln der demokratischen Institutionen im Sinne einer wehrhaften Demokratie. Wo Verfassungsfeindlichkeit und Gefahrenpotential zusammenfallen, müssten “Staat und Politik ihre Schutzfunktion besonders konsequent wahrnehmen - insbesondere zum Schutz vulnerablen Gruppen und zum Schutz unserer Verfassung”, heißt es in dem Appell.

Mehr hier: https://t1p.de/31luy

Bemerkung dazu: die Entscheidung des Pari ist richtig und notwendig. Die Gefahr ist real! Die Gesellschaft ist am autoritären Kipppunkt. Die AfD gehört verboten, damit sie genau nicht die Gesellschaft und Demokratie zerstören kann.

Thomé Newsletter 15/2024 vom 12.05.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Interview mit Roland Rosenow zur „neuen“ Grundsicherung der CDU

Roland Rosenow, der unter anderem den Verein Tacheles beim BVerfG im Sanktionsverfahren vertreten hat, hat im Radio Dreiecksland ein Interview zur „neuen“ Grundsicherung der CDU gegeben. Das Interview gibt es hier: https://t1p.de/9vqis

2. Die CDU und das Asylrecht, bzw. warum das neue CDU-Grundsatzprogramm so gefährlich ist
---

Die CDU hat am 07. Mai 2024 ein neues Grundsatzprogramm beschlossen, das vorsieht, dass schutzsuchende Menschen in Europa nicht länger Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention und dem europäischen Recht bekommen sollen. Das ist brandgefährlich, mehr: https://t1p.de/pumiz

3. LSG NB: zum Anspruch auf AsylbLG nach visumfreier Einreise auch ohne Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis
---
Das LSG Niedersachsen-Bremen hat in einem ganz interessanten Beschluss (25. Mai 2023;L 8 AY 14/23 B ER) klargestellt, dass für Personen, die visumfrei

eingereist sind, auch ohne Duldung, Aufenthaltserlaubnis oder Asylantrag ein Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG bestehen kann. Diese Konstellationen kommen in der Beratung immer wieder vor, so dass dies nicht unwichtig ist.

Daher einige Anmerkungen von Claudius Voigt: **https://t1p.de/ju86f**

4. UPD: Unabhängige Patientenberatung nimmt Arbeit wieder auf
---
Die fast sechsmonatige Lücke in der Patientenberatung sei leider durch den Neuaufbau der Strukturen entstanden, sagte der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Stefan Schwartze, bei der Bekanntgabe des Starts am Montag. Die neue Stiftung nahm die Arbeit vorerst mit 40 Beschäftigten, zum Großteil aus dem vorherigen, ca. 100 köpfigen Team bestehend, wieder auf. Die Berater*innen sind erfahrene Expert*innen aus verschiedenen Fachbereichen und die Beratung soll unabhängig von Einflüssen Dritter, ausschließlich im Interesse der Ratsuchenden erfolgen. Mehr Infos: **https://t1p.de/cofti**

5. in.kontakt – eine App für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige fühlen sich in der Pflege oft allein gelassen und isoliert. Aus diesem Grund hat der Bundesverband wir pflegen e.V. die App in.kontakt entwickelt. Die App ermöglicht pflegenden Angehörigen und Selbsthilfegruppen einen Austausch im geschützten Netzwerk, um sich zu informieren und gegenseitig zu unterstützen: zu jeder Zeit, an jedem Ort, zu jeder Frage - datengeschützt. Mehr infos: **https://t1p.de/6tsau**

6. Stefan Sell: Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auf. Bei der Lebenserwartung
---
Ärmere Menschen sterben früher, teilweise Jahre früher als Menschen, die in wohlhabenden Verhältnissen leben können. Dass das so ist, wird seit langem nicht nur behauptet, sondern immer wieder auch mit Daten belegt. Und die Feststellung, dass es erhebliche Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Arm und Reich gibt, ist sozialpolitisch von fundamentaler und zugleich höchst aktueller Bedeutung – man denke hier an das Narrativ, dass „wir“ alle älter werden und dann kann (und muss) man doch die Altersgrenze für den Rentenbezug ohne Abschläge für „uns“ alle über die derzeit schrittweise scharfgestellten 67 Jahre anheben. Also ein wenig länger arbeiten, weil „wir“ doch gleichzeitig auch länger leben.
Mehr dazu: **https://t1p.de/v85z3**

7. Kommt zum Massenprotest gegen AfD Parteitag am, 28. – 30. Juni nach Essen
---
Wer gegen Rassismus und Nazis eintritt und die Demokratie verteidigen will, sollte sich diese Tage vormerken.
Aus dem Aufruf: Vom 28. bis 30. Juni 2024 will die AfD in der Grugahalle Essen – im

Herzen des Ruhrgebiets – ihren Bundesparteitag abhalten. Wir lassen nicht zu, dass die AfD unwidersprochen ihren Rassismus verbreitet! Kommt nach Essen, um mit uns gemeinsam an allen drei Tagen mit unterschiedlichsten Aktionen gegen den Parteitag der AfD zu protestieren!

Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Queer-Feindlichkeit sowie andere Arten der Diskriminierung sind international auf dem Vormarsch. In Deutschland verschiebt die AfD die Grenzen des Sagbaren und politisch Machbaren immer weiter nach rechts. Sie verbreitet in den Parlamenten ihre Hetze und ermutigt rechte Straßenbewegungen und Gewalttäter:innen.

Jahrelang wurde die AfD verharmlost und konnte sich dadurch im öffentlichen Raum etablieren. Doch die AfD ist nicht „normal“. Sie ist eine im Kern faschistische Partei - Als parlamentarischer Arm des rechten und rassistischen Terrors ist sie eine Brücke zwischen Neonazis, rechtskonservativen und rechtslibertären Kräften. Die AfD ist antidemokratisch und eine ernsthafte Gefahr für die gesamte Gesellschaft, insbesondere für alle, die nicht in ihr menschenverachtendes Weltbild passen.

Die die es können, sollen bitte auf die Demo und zu den Protesten kommen, klar ist, es werden zehntausende Menschen kommen. Es gibt eine hervorragende Organisation, bis hin zu kostenlosen Plakaten und Flyern, organisierte Busanreise.

Infos hier: **https://gemeinsam-laut.de oder https://t1p.de/mhe2b oder hier: https://widersetzen.com/ oder https://t1p.de/tu6gi**

Thomé Newsletter 17/2024 vom 02.06.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Aufforderung: geht wählen - Rechtsextremismus stoppen – Demokratie verteidigen

---

Ich möchte alle NewsletterleserInnen auffordern, bei der Europawahl wählen zu gehen, es geht um sehr viel. Ich möchte diesen Aufruf auch an die Menschen richten, die von „den Parteien“ ziemlich enttäuscht sind, sich nicht vertreten fühlen und zu Europa oft wenig Verhältnis haben.

Es wird bei der Europawahl 2024 für die nationalkonservativen und rechtsextremen Kräfte ein massiver Stimmenzuwachs erwartet. Diese rechten Kräfte wollen die Demokratie, soziale Rechte und Gleichheit, Flüchtlingsschutz, Umweltschutz, gewerkschaftliche Rechte und einiges mehr massiv einschränken und möglichst abschaffen.

Daher ist es so wichtig, auch trotz aller Bauchschmerzen, die demokratischen Parteien zu wählen. Rechte Parteien, wie hier in Deutschland die AfD oder „die Heimat“ und andere populistische Parteien sind keine Alternative und bieten keine Lösungen! Sie sind immer Teil des Problems und stehen für die Interessen des Kapitals und nicht für die der Armen. Daher liebe LeserInnen lasst uns gemeinsam für Demokratie, soziale Rechte und Gleichheit, Flüchtlingsschutz, Umweltschutz, gewerkschaftliche Rechte eintreten. Geht demokratisch wählen.

Demos hierzu finden vom 23. Mai bis 8. Juni 2024 im ganzen Land statt, weitere Infos: https://www.rechtsextremismus-stoppen.de/aufruf/ bzw: https://t1p.de/m3rst

Die EU - Wahlen sind auch wichtig für die Sozialpolitik und das Sozialrecht in der EU. Immer wieder wurden durch die EU wichtige Grundrechte durchgesetzt. Seien es so banal scheinende Dinge wie die Vorgabe, dass in Städten für Obdachlose ein öffentlicher Zugang zu Trinkwasser geschaffen werden muss oder existenzielle Dinge wie die Rechte von EU-Bürger*innen, die der EUGH immer wieder gegen restriktive nationale Rechte durchgesetzt hat.

Dazu einige Anmerkungen im Netzwerk Sozialrecht: https://t1p.de/3v4te

2. Wohnkostenlücke 2023 im SGB II

Caren Lay, mietenpolitische Sprecherin der Gruppe Die Linke im Bundestag fragte die Bundesregierung (Drs. 20/11102, Fragen 64f, S. 43-44, hier: https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011102.pdf oder https://t1p.de/q0hdl) nach der Wohnkostenlücke des Bürgergeldes im Jahr 2023. Die Wohnkostenlücke beziffert den Unterschied zwischen den tatsächlichen Kosten der Wohnung und dem, was das Jobcenter real dafür erstattet („angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung“).

Ergebnis: Im Jahresdurchschnitt 2023 bekamen rund 325.000 Bedarfsgemeinschaften im SGB II (rd. 11 % aller Bedarfsgemeinschaften) nicht die vollen Kosten der Unterkunft erstattet. Die durchschnittliche Differenz betrug 107 Euro pro Monat und betroffenem Haushalt. Caren Lay fragte zudem spezifische Daten für acht Städte ab. Am häufigsten beschwert waren dabei Betroffene aus Freiburg und Frankfurt/Main, am höchsten (338 Euro/Monat) war sie in Stuttgart.

Im Jahr 2022 betraf die Wohnkostenlücke rund 13 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften, sie belief sich auf 382 Millionen Euro, der durchschnittliche nicht übernommene Betrag war 94 Euro, im Monat.

Kurzbewertung: Diese neuen Zahlen machen deutlich, dass die Wohnkostenlücke also die nicht von der Behörde übernommenen Beträge, trotz der Karenzzeit

drastisch gestiegen ist. Diese Fehlbeträge müssen in den meisten Fällen wahrscheinlich aus dem Regelsatz bestritten werden. Diese zusätzlichen Kosten drücken die betroffenen Menschen weit unter das Existenzminimum.

Im Jahr 2024 ist wieder mit einem erheblichen Anstieg der nicht durch die Jobcenter berücksichtigten Beträge zu rechnen. Das bedeutet, das Thema Wohnkosten muss in den Blick der Öffentlichkeit und in den Blick des Gesetzgebers kommen.

Hierzu bedarf es einiger Änderungen:

- Ermittlung der angemessenen KdU gemessen an den Angebotsmieten, also an dem Preis, zu dem Unterkünfte zu erhalten sind und nicht an einem Mischindex von Bestands- und Angebotsmieten.
- Modifizierung der angemessenen KdU auf die reine Grundmiete, ohne Betriebskosten. Denn wie der gemeinsame Verbrauch in einem Hochhaus, das Abwasser oder die Grundsteuer ist, liegt nicht in der Einflusssphäre der Leistungsbeziehenden.
- Gesetzliche Regelung, dass Sozialwohnungen immer angemessen sind, denn das ist der Zweck von Sozialwohnungen.
- Sofortige Streichung der Begrenzung der KdU wegen fehlender Umzugserfordernis des § 22 Abs. 1 S. 6 SGB II. Rückwirkende Zahlung der dahingehenden Kürzungen für Leistungsberechtigte bis Jan. des Vorjahres (analog § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II).

Genehmigungsfiktion von beantragten Unterkünften im Sinne von § 22 Abs. 4 S. 1 SGB II innerhalb von 3 Werktagen.

Wenn dazu Rückfragen bestehen, stehe ich dafür gerne zur Verfügung.

3. Ernährungsarmut im Bürgergeld: Ist das Bürgergeld verfassungswidrig, weil es keine gesunde Ernährung ermöglicht?

In einem Artikel im verfassungsblog wird die Frage gestellt, ob das Bürgergeld verfassungswidrig ist, weil es keine gesunde Ernährung ermöglicht, ernährungswissenschaftliche Befunde, die erst nach der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entstanden sind, sprechen dafür. Unter anderem der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fordert: „Ein […] Bürgergeld muss […] ausreichend sein, um materielle und soziale Ernährungsarmut zu vermeiden. Die aktuellen […] Beträge entsprechen allerdings nicht diesem Anspruch“ (ebd., I). Basierend auf diesen Befunden sieht ein aktuelles Rechtsgutachten in der Höhe des Existenzminimums eine Verletzung des Menschenrechts auf angemessene Ernährung aus Art. 11 des UN-Sozialpakts.
Mehr dazu im verfassungsblog unter: **https://t1p.de/mbatg**

4. SOZIALRECHT-JUSTAMENT Mai 2024 zu den Sanktionsverschärfung im

SGB II

Der Kollege Bernd Eckardt beschäftigt sich mit seinen neuesten SJ mit denen am 28. März 2024 in Kraft getretene Sanktionsverschärfungen im SGB II. Im Falle der »willentlichen« Weigerung der Arbeitsaufnahme kann nun der Regelbedarf unter bestimmten Bedingungen vollständig entzogen werden (ab Seite 15). Die Bundesagentur für Arbeit hat am gleichen Tage ihre Fachlichen Weisungen zu den Sanktionen angepasst. Die neue Sanktionsfolge des Entzugs des Regelbedarfs soll nach Ansicht des Gesetzgebers verfassungsrechtlich gerade noch möglich sein. Allerdings gibt es viele Einschränkungen, die sich nicht unmittelbar aus dem kurzen Gesetzestext erschließen. In seinen Aufsatz stellt Bernd die neue Sanktionsregelung vor und zeigt, dass ihre – zumindest verfassungskonforme – Anwendung äußerst begrenzt sein dürfte.

In einem weiteren Beitrag werden zwei Urteile des Bundessozialgerichts und des Europäischen Gerichtshofs dargestellt, die sich mit den Freizügigkeitsrechten und den damit zusammenhängenden Sozialleistungsansprüchen von EU-Bürger*innen beschäftigen, die ihre Rechte nur als Familienangehörige ableiten, denen »Unterhalt gewährt« (§ 1 Abs. 2 Nr. 3c und d FreizügG/EU) wird (ab Seite 20). Diese Urteile schaffen in seit Jahren strittigen Fragen zumindest teilweise Klarheit.

5. Energiesperren: wann kommt die Verlängerung der Sperrschutzregeln?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Übergangsregelung in § 118b EnWG bis zum 30. April 2025 zu verlängern. Gleiches gilt für § 19 StromGVV bzw. § 19 GasGVV. Die Verlängerungen hängen aber im Bundesrat ….
Mehr dazu: **https://t1p.de/4jrsn**

6. Stephan Rixen: EU-Recht verlangt Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung

---

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) meldet, dass der Verfassungs- und Sozialrechtsexperte Prof. Dr. Stephan Rixen, Direktor des Instituts für Staatsrecht der Universität zu Köln, in einem Rechtsgutachten zu dem Ergebnis kommt, dass Artikel 36 der EU-Verbraucherkreditrichtlinie durch einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung umgesetzt werden muss. Mehr dazu: **https://t1p.de/f4b3g**

7. Sozialportal: bitte Eintragen / Fehlerkorrektur / Mitmachprojekt / Banner

---

Tacheles hat das bundesweite Projekt Sozialportal.net gestartet. Das Sozialportal soll Menschen, die Hilfe und Beratung benötigen, ermöglichen die für ihre Problemsituation passende Beratungsstelle, Rechtsanwält*in, Selbsthilfeinitiative oder sonstigen Support zu finden. Damit wollen wir unseren Teil dazu beitragen, Hilfebedürftige bei der Verwirklichung ihrer sozialstaatlichen Rechte zu unterstützen. Das Sozialportal ist auch ein Projekt für eine Verweisberatung, so das Ratsuchende auf Fachberatung darüber verwiesen werden kann und soll.

Dann möchte ich natürlich alle Adressatinnen und Adressaten dieses Newsletters auffordern, sich mit ihrer Kanzlei, Organisation oder Beratungsstelle in das Sozialportal einzutragen!!
Infos dazu: https://t1p.de/65tlf

Das Sozialportal kann auch durch Banner auf anderen Webseiten beworben werden, Banner zum Download auf Webseiten sind hier zu finden: https://t1p.de/qyqda

Thomé Newsletter 18/2024 vom 09.06.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Verbände und Gewerkschaften warnen vor Nullrunde beim Bürgergeld
---
Ein Zusammenschluss aus acht Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften und Erwerbslosengruppen hat sich mit einem Appell an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, und die Abgeordneten im Bundestag gewandt und vor den sozialen Folgen einer Nullrunde in der Grundsicherung gewarnt.

Das Bündnis der beteiligten Organisationen fordert eine kurzfristige Reform der Anpassung für die Grundsicherungsleistungen. Ansonsten drohe insbesondere Bürgergeldberechtigten und Beziehenden der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein weiterer Kaufkraftverlust. Die Armut von Millionen Erwachsenen und Kindern würde sich verschärfen. Konkret fordern die Organisationen, dass die Fortschreibung vom aktuellen Regelbedarf in Höhe von 563 Euro für eine Erwachsene ausgehen muss. Nach der geltenden Gesetzeslage werden stattdessen 512 Euro als Ausgangswert für die kommende Fortschreibung 2025 zugrunde gelegt.

Ausführlich dazu: https://t1p.de/v3w82

2. BAföG Reform: Bundeskabinett wendet Nullrunde im BAföG doch noch ab und beschließt leichte Erhöhungen
---
Nach deutlicher Kritik von Opposition und Sachverständigen bei der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung der Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG) hat das Bundeskabinett Änderungen beschlossen, die nun ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Durch die nun vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungen sollen neben den Freibetragsgrenzen (Anstieg um 5,25 Prozent) auch Grundbedarfsätze und die Wohnkostenpauschale angehoben werden. Der Grundbedarf soll um 5 Prozent stiegen, von derzeit 452 Euro auf 475 Euro. Die Wohnkostenpauschale für auswärtswohnende Studierende und Schüler*innen soll um 20 Euro steigen, von derzeit 360 Euro auf 380 Euro. Von der ursprünglich geplanten Erhöhung des zurückzuzahlenden Darlehensanteils hat die Bundesregierung nun abgesehen.

Weitere Infos hier: https://t1p.de/vworn

3. SOZIALRECHT-JUSTAMENT Mai 2024 zu den Sanktionsverschärfung im SGB II

Der Kollege Bernd Eckardt beschäftigt sich in seinem neuesten SJ mit den am 28. März 2024 in Kraft getretene Sanktionsverschärfungen im SGB II. Im Falle der »willentlichen« Weigerung der Arbeitsaufnahme kann nun der Regelbedarf unter bestimmten Bedingungen vollständig entzogen werden (ab Seite 15). In einem weiteren Beitrag werden zwei Urteile des Bundessozialgerichts und des Europäischen Gerichtshofs dargestellt, die sich mit den Freizügigkeitsrechten und den damit zusammenhängenden Sozialleistungsansprüchen von EU-Bürger*innen beschäftigen, die ihre Rechte nur als Familienangehörige ableiten, denen »Unterhalt gewährt« (§ 1 Abs. 2 Nr. 3c und d FreizügG/EU) wird (ab Seite 20). Diese Urteile schaffen in seit Jahren strittigen Fragen zumindest teilweise Klarheit. Hier geht es nun zu dem Link: **https://t1p.de/gm5sa**

4. Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Die neuen Regelungen für die Aufenthalte zum Zwecke der Arbeit, des Studiums oder der Ausbildung

---

Hier der Hinweis auf die vom Pari herausgegebene Publikation: „Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Die neuen Regelungen für die Aufenthalte zum Zwecke der Arbeit, des Studiums oder der Ausbildung“. Download hier: **https://t1p.de/cx59d**

5. BGH zur Rückforderung überzahlter Miete, wenn Mieter oder Mieterinnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezieht

---

Der BGH hat mit Urteil vom 5. Juni 2024 – VIII ZR 150/23 entschieden, dass Ansprüche auf Rückerstattung überzahlter Miete gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 SGB II in Höhe der geleisteten Aufwendungen auf das Jobcenter übergegangen sind.
Im vorliegenden Fall war der Kläger vom 1. September 2018 bis Ende Juni 2020 Mieter einer Wohnung der Beklagten in Berlin. Der Kläger, der zuvor in einer Flüchtlingsunterkunft gelebt hatte, bezog bereits während dieser Zeit Leistungen nach Maßgabe des SGB II. Den – neben einem Mitmieter – auf ihn entfallenden Teil der Miete für den Monat September 2018 entrichtete der Kläger noch selbst; für die Folgemonate übernahm das zuständige Jobcenter die Zahlung der Miete.

Der Kläger hat unter anderem geltend gemacht, die Miete sei sittenwidrig überhöht; zudem sei sie von Mitte September 2019 bis in den März 2020 hinein wegen eines Wasserschadens in vollem Umfang gemindert gewesen. (…), so aus der PM des BGH, zum Nachlesen: **https://t1p.de/knqjz**, das Urteil: **https://t1p.de/knqjz**

Bewertung: Diese BGH-Entscheidung hat auch für vieles andere Konsequenzen. Z.B. wenn Jobcenter oder Sozialamt versehentlich die Miete auf das falsche Vermieterkonto überwiesen hat. Dann wird in der Realität oft gefordert, Betroffene sollten sich selbst drum kümmern und sich das falsch bezahlte Geld zurückzahlen lassen, leider könne derweilen die Miete für die aktuell bewohnte Wohnung nicht übernommen werden. Diese Situation hat sich nun erledigt, denn wenn das Jobcenter selbstverschuldet an den falschen Vermieter zahlt, hat es trotzdem die Miete für die neue Wohnung zu zahlen und sich das Geld nunmehr selbst über den nach § 33 SGB II übergegangenen Anspruch zurückerstatten zu lassen.
Eine weitere klassische Fallsituation ist: JC zahlt trotz bekannter Trennung den Lebensunterhalt an den oder die vorherige BG-vorstehende und -empfangsberechtigte Person (nach § 38 SGB II). Auch hier wird in der Realität verlangt, dass Betroffene sich das Geld vom falschen Empfänger zurückholen sollten. Auch hier ist die BGH-Entscheidung klarstellend: Die antragstellende Person hat einen eigenen zu erfüllenden Anspruch. Rückforderungen wegen Überzahlungen gehen nach § 33 Abs. 1 SGB II auf das Amt über.

6. FDP-Bundestagsfraktion plant massive Einschränkungen des Streikrechts

---

Die FDP-Bundestagsfraktion plant einem Bericht zufolge Einschränkungen des Streikrechts im Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Die FDP fordert unter anderem eine Ankündigungsfrist und anschließende Abkühlungsphase von 72 Stunden bei Arbeitskämpfen.

Mehr dazu: **https://t1p.de/rodka**

Bemerkung: Die FDP will wieder „sichtbar werden nach Art der FDP“. D.h. systematische Blockade der Umsetzung von jeder dringend notwendigen Investition in den ökologischen Umbau, die Daseinsfürsorge, die Bildung, den Umweltschutz, die Integration Geflüchteter und in die Zukunft einer demokratisch verfassten Gesellschaft.
Diese FDP Politik in einer Zeit, in der wir am klimatischen und autoritären Kipppunkt stehen, ist nicht zu akzeptieren. Für beide Kipppunkte ist die FDP unmittelbar mitverantwortlich.

7. PRO ASYL ruft zum Wählen auf: Verteidigung des Projekts Europa ist unser aller Aufgabe

---

Am Samstag, den 08.06., am Tag vor der Europawahl, sind in ganz Deutschland Zehntausende Menschen unter dem Motto „Rechtsextremismus stoppen – Demokratie verteidigen“ auf den Straßen. Auch PRO ASYL ist im Trägerkreis des zu den Europawahlen gegründeten Bündnisses und ruft zur Wahlbeteiligung, zum Schutz von Geflüchteten und zur Wahrung des Rechts auf Asyl auf.

„Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, unsere Demokratie zu verteidigen. Morgen wählen zu gehen, ist nur der Anfang. Klar ist jedoch, wer nicht wählen geht, wählt rechtsextrem, und wer rechtsextrem wählt, wählt unsere Demokratie und die Menschenrechte ab“, so Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von PRO ASYL, der am Samstagnachmittag auf der Kundgebung in Berlin am Großen Stern spricht.

Die PRO ASYL Stellungnahme: https://t1p.de/cgulv

Dem ist nichts hinzuzufügen, bitte geht antifaschistisch wählen!

Thomé Newsletter 19/2024 vom 16.06.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Zur SPD und ihren Plänen zum weiteren Verschärfen beim Bürgergeld
---
Laut Bildzeitung plant die SPD die Einführung einer zweimonatigen 100 % Streichung des Bürgergeldes bei Schwarzarbeit. Damit solle der Druck auf Bürgergeld-BezieherInnen erhöht werden, eine reguläre Arbeit aufzunehmen.

Siehe dazu Bericht in der Tagesschau: https://t1p.de/m2fct

Dazu folgende Anmerkung: Liebe SPD-Genossen und - Genossinnen, diese Pläne sind verfassungswidrig! Hier soll Sozialrecht in ein Strafrecht umgewandelt werden. Wenn ihr diesen Kurs weiter verfolgt und weitere Sozialkürzungen durchführt, wird das der „Sargnagel“ für die SPD werden. Sozialdemokratische Politik ist jetzt schon kaum noch erkennbar. Statt am harten Sparkurs á la Lindner festzuhalten, muss investiert werden. In Bildung, bezahlbaren Wohnraum, in Infrastruktur, in die Existenzsicherung der Menschen und soziale Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Vorsorge wegen Klimawandel. Wenn ihr jetzt weitere Sozial- und Haushaltskürzungen vornehmt, zerstört ihr die soziale und demokratieerhaltende Infrastruktur des Landes. Das wird unweigerlich dazu führen, dass es keine sozialdemokratische Partei mit politischer Relevanz mehr geben wird. Es wird auch dazu führen, dass das Land immer weiter nach rechts driftet. Daher: es ist überfällig, die Notbremse zu ziehen, im Zweifel durch einen Koalitionsbruch.

2. Rekord an Zwangsräumungen bundesweit

Caren Lay, Sprecherin für Mieten-, Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag hat eine Anfrage zu Zwangsräumungen bundesweit gemacht, im Jahr 2022 gab es fast 30.000 Zwangsräumungen, das sind mehr als 80 pro Tag. Vor allem in Brandenburg und Schleswig-Hollstein vollstreckten Gerichtsvollzieher mehr

Räumungen als im Jahr zuvor. Die meisten Zwangsräumungen wurden in NRW (8.690), in Bayern (2.579), in Niedersachsen (2.288) und in Sachsen (2.265)

vollstreckt. In NRW sind das rund 25 Wohnungen, die pro Jahr geräumt werden.

Infos aus der Anfrage von Caren Lay: https://t1p.de/m2fct

Dazu einige Anmerkungen: In einigen Punkten sind die Jobcenter und auch Sozialämter für Zwangsräumungen unmittelbar verantwortlich.

1. Z.B. dann, wenn mit Verweis auf vorrangige Leistungen, wie Wohngeld und Kinderzuschlag SGB II bzw. SGB XII-Leistungen abgelehnt werden. Die BA hat mit Weisung zum 01.01.2023 (Fachliche Weisung zu § 12a SGB II) angeordnet: „Das Jobcenter hat die leistungsberechtigten Personen auf vorrangige Leistungen und die Verpflichtung, sie in Anspruch zu nehmen, hinzuweisen. Insoweit besteht eine gesteigerte Beratungspflicht“. Die BA hat aber trotz gegenteiliger Rechtslage (§§ 9 Abs. 1 SGB II, § 19 Abs. 1 SGB II) unterlassen anzuweisen, dass zunächst erst mal SGB II-Leistungen bis zur Auszahlung vorrangiger Leistungen zu erbringen sind.

   Bundesweit wird dieser Rechtsbruch aufgrund der BA-Weisung von den Jobcentern umgesetzt.

   Um das einzuordnen: Anträge auf Kinderzuschlag und erst recht Wohngeld dauern je nach Behörde sechs bis 12 Monate. Die Antragsstellenden stehen durch die lange Bearbeitung der Kinderzuschlag- und Wohngeldbehörde und den alleinigen Verweis auf die Beantragung vorrangiger Leistungen vonseiten der Jobcenter in der Zeit ohne das notwendige Geld da. Dies wird in einer Reihe von Fällen zu Wohnraumverlusten bzw. Zwangsräumungen führen. Besonders gravierend ist, dass die rechtswidrige Weisung trotz vielfacher Rechtsprechung des BSG erfolgt, was immer wieder sagt, dem SGB II-Anspruch dürfen nur tatsächlich zur Verfügung stehende Einkünfte entgegengehalten werden.

2. Das SGB II und SGB XII schreibt vor, dass, wenn ein Anspruch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit besteht und die Bearbeitung noch längere

Zeit erfordert, dann vorläufig Leistungen zu erbringen sind (§ 41a Abs. 1, Nr. SGB II, § 44a Abs. 1 Nr. 1
SGB XII) . Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, die ohne gesonderten Antrag der antragstellenden Person zu erfolgen hat.

In vielen Jobcentern und Sozialämtern dauert die Bearbeitung Monate. Zum Teil heißt es von Behördenmitarbeitenden, „ich habe ja sechs Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten“ (abgestellt auf die Frist für eine Untätigkeitsklage nach § 88 Abs. 1 SGG). Solch rechtswidriges, fahrlässiges und unverantwortliches Handeln ist ebenfalls mitverantwortlich für Zwangsräumungen.

Fazit: es muss eine Menge passieren. Die sozialrechtlichen Regelungen müssen deutlich angepasst werden (siehe zB. https://t1p.de/ygzhc Nr. 2 oder Tachelesstellungnahme zum vierten Bürokratieentlastungsgesetz unter 6.) https://t1p.de/urh16 . Ebenso bedarf es einer Reihe von Änderungen im BGB, dass beispielsweise nicht fristlos gekündigt werden darf, wenn die fehlenden Mietzahlungen von Behörden verursacht wurden.

3. AG SBV: Neue P-Konto-Bescheinigung und Kundeninformation – gültig ab 01.07.2024

Ab dem 1.7.2024 wird es eine neue Pfändungstabelle geben. Die AG SBV hat nun die entsprechenden Dokumente aktualisiert. Infos und Download:
https://t1p.de/9ntnq

4, „Petzbogen“ aus Oldenburg

Dann ist mir der verlinkte „Petzbogen“ den das JC Oldenburg an Arbeitgeber versendet, untergekommen. Es wird in diesem nicht nur gefragt, ob sich jemand auf eine zugewiesene Stelle beworben hat, sondern auch warum jemand nicht „persönlich geeignet“ ist, ob und welche gesundheitlichen Einschränkungen geltend gemacht wurden, sowie Fragen zu Lohn und Gehalt, zu Arbeitswegen oder auch „sonstigen Gründen“.
Kurzbewertung: bei dem Bogen handelt es sich um eine Aufforderung zum Petzen durch Arbeitgeber. Eine Reihe der harmlos klingenden Fragen, die ja auch nur gestellt werden „um die Anforderung von Ihnen als Arbeitgeber in Zukunft genauer zu berücksichtigen“, dienen genau nicht dafür, das Arbeitgeberprofil zu schärfen, sondern Voraussetzungen zu suchen und zu schaffen um Sanktionen durchführen zu können.
Hier geht es zu dem Petzbogen: **https://t1p.de/5n0vm**

5. Zur Info: Neues Gesetz für Webseitenbetreiber: Das Digitale Dienste Gesetz (DDG) ersetzt das Telemediengesetz (TMG). Impressum und Datenschutzerklärung sind zu überarbeiten und anzupassen
----
Das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG, BGBl. 2024 I Nr. 149), welches am 14. Mai 2024 in Kraft getreten ist, ersetzt das bisherige Telemediengesetz (TMG). Für Webseitenbetreiber besteht Handlungsbedarf. Auf der Webseite sind entsprechende Änderungen im Impressum und in der Datenschutzerklärung vorzunehmen.
Weitere Inos: **https://t1p.de/5n0vm**

6. Mehrsprachige Informationsmaterialien und bundesweite Erst- und Orientierungsberatung
---
seit 2018 engagiert sich Handicap International e.V. im Rahmen des Programmbereichs **Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.** für gesellschaftliche und politische Verbesserungen bei der Aufnahme und dem Zugang zu Teilhabe von geflüchteten Menschen mit Behinderung in Deutschland. Heute möchten wir Sie gerne auf unsere neuen Angebote aufmerksam machen, die Sie bei Ihrer Arbeit hoffentlich unterstützen werden:
Mehrsprachige, digitale und barrierefreie Informationsmaterialien
Im Zuge der Zusammenarbeit mit den Selbstvertreter*innen der Gruppe **„NOW! Nicht Ohne das Wir“** wurde deutlich, dass es einen großen Bedarf an passgenauen Informationsmaterialien für Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige gibt. Es fehlt an Erklärungen zum umfangreichen Hilfesystem, der vielseitigen Unterstützungslandschaft sowie den Leistungsansprüchen und Rechten in verschiedenen Sprachen. Aus diesem Grund wurden zusammen mit Selbstvertreter*innen nun sechs **barrierefreie Broschüren** mit Informationen in neun Sprachen entwickelt.

Crossroads setzt seit 2020 mit dem Projekt **“Empowerment Now”*** Impulse für Selbstvertretungsprozesse von geflüchteten Menschen mit Behinderung in Deutschland. Im Rahmen des Projekts hat sich die Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ gegründet.
Bundesweite Erst- und Orientierungsberatung für geflüchtete Menschen mit Behinderung
Crossroads steht bundesweit geflüchteten Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen mit einer kostenlosen telefonischen Erst- und Orientierungsberatung individuell zur Seite. Wir beantworten grundlegende Fragen rund um das Hilfesystem für geflüchtete Menschen mit Behinderung, z. B. zu Zugängen zu staatlichen Hilfen, Aufenthalt oder Asyl, Spracherwerb, Bildung und Beschäftigung. Darüber hinaus unterstützen wir geflüchtete Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen dabei, passende Beratungs- und Hilfsangebote in der Nähe ihres Wohnorts zu finden und begleiten sie, bis eine bedarfsadäquate Anbindung erfolgt ist.
Weitere Informationen zu unserer Verweisberatung und ihrer Erreichbarkeit sind in 9 Sprachen auf der **Crossroads-Website** zu finden.

7. Neue Weisungen zum SGB II und SGB III

Die Weisungen zu §§ 5 SGB II, § 16 SGB II und zur Aktualisierung der fachlichen Weisungen aufgrund von Anpassungen an der EQFAO zum 01.06.2024, siehe: **https://t1p.de/xv63r** und die Weisung selbst: **https://t1p.de/vlvij** und die Fachliche Weisungen zum Aufenthaltsgesetz und zur Beschäftigungsverordnung wurde geändert, diese gibt es hier: **https://t1p.de/hrcv8**
Die SGB Weisungen gibt es auf meiner Webseite zum Download: **https://t1p.de/buca**

Thomé Newsletter 20/2024 vom 25.06.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Ampel plant wohl Bürgergeld-Kürzungen von fast drei Milliarden Euro
---
Details zu den Haushaltsberatungen der Ampel-Koalition sind durchgesickert. Es drohen massive Kürzungen im Bereich des Bürgergeldes und der Jobcenter.

Nun werden Einzelheiten zu den Haushaltsverhandlungen innerhalb der Ampel-Koalition bekannt. Laut der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit (LAG) und dem Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe plant die Bundesregierung, die Ausgaben für den Bereichs des Bürgergeldes und der Jobcenter im Jahr 2025 um 2,6 Milliarden Euro zu reduzieren . Das Netzwerk reagiert darauf mit einem offenen Brief an die Politik und warnt vor „Ausgrenzung von als ‚arbeitsmarktfern' geltenden Menschen' durch die Einsparungen."

Das Netzwerk warnt: „Für die von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen steigt das Risiko der Dequalifizierung, sie verlieren einen wichtigen Teil ihrer Alltagsstruktur, werden sich selbst überlassen und von sozialen Kontakten abgeschnitten. Dies führt häufig zu weiteren Kosten, die insbesondere die Kommunen belasten, zum Beispiel Beratungs- und Betreuungsleistungen".

Quelle: https://t1p.de/r8xr5

Bemerkung: es ist gruselig, zuzusehen, wie Stück für Stück der Sozialstaat und damit die Demokratie durch die Verbohrtheit einzelner Politiker und die Akzeptanz der anderen Koalitionspartner zugrunde gerichtet werden. Genauso gruselig ist, dass so wenig dagegen passiert. Wieder einmal zeigt sich, dass Arme wenig Lobby haben.

2. Pläne zur Zusammenführung des 3. + 4. Kap. des SGB XII / Stellungnahme des DV

Das BMAS hat im Februar 2024 ein Eckpunktepapier für die Zusammenführung des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII in ein neues Lebensunterhaltskapitel vorgelegt. Ziel der Reformabsichten ist es, mit einem neuen Lebensunterhaltskapitel im SGB XII „für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung ein transparentes und einheitliches Existenzsicherungssystem für nicht erwerbsfähige Personen“ zu schaffen.

Dazu eine Stellungnahme des DV zur Ausgestaltung: https://t1p.de/z1qnn

3. Ministerpräsidenten votieren für flächendeckendes Mobbing von Schutzsuchenden

----

Ausgerechnet am Weltflüchtlingstag am 20.6. beschloss die Konferenz der Ministerpräsidenten, schutzsuchende Menschen zukünftig per Bargeldentzug zu gängeln. Der auf Vorschlag der Länder Niedersachsen und Hessen getroffene Beschluss der Ministerpräsident:innenkonferenz, die sog. „Bezahlkarte“ restriktiv zu gestalten und eine Bargeldauszahlung in Höhe von höchstens 50€ pro Person und Monat zu ermöglichen, stößt beim Flüchtlingsrat Niedersachsen auf scharfen Protest: „Dieser Beschluss ist ein Votum für eine Rückkehr zu der von uns überwunden geglaubte Politik der Demütigung und Ausgrenzung von Geflüchteten“, kommentiert Claire Deery, Vorsitzende des Flüchtlingsrats. „Lagerunterbringung, Sachleistungen und Bargeldentzug, das hatten wir alles schon einmal. Sollen Schutzsuchende in Deutschland wieder „abgeschreckt“ werden?“
Zur vollständigen Meldung des Flüchtlingsrats Niedersachsen: https://t1p.de/ot27b

4. Zur Info: Neues Gesetz für Webseitenbetreiber: Das Digitale Dienste Gesetz (DDG) ersetzt das Telemediengesetz (TMG). Impressum und Datenschutzerklärung sind zu überarbeiten und anzupassen – jetzt mit richtigem Link

----

Das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG, BGBl. 2024 I Nr. 149), welches am 14. Mai 2024 in Kraft getreten ist, ersetzt das bisherige Telemediengesetz (TMG). Für Webseitenbetreiber besteht Handlungsbedarf. Auf der Webseite sind entsprechende Änderungen im Impressum und in der Datenschutzerklärung vorzunehmen.
Weitere Inos: **https://t1p.de/ref5o**

5. StromGVV / GasGVV: Sperrschutzregeln wurden verlängert

Die Schutzregeln in § 19 StromGVV bzw. § 19 GasGVV wurde heute bis zum 30.04.2025 verlängert. Die Verordnung zur Anpassung der

Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung zur befristeten Verlängerung der Regelung zur Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarungen während der Dauer einer Abwendungsvereinbarung BGBl. 2024 I Nr. 192 vom 19.06.2024, www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/192/VO.html

6. Kampagne "AfD-Verbot jetzt!" startet

Das Bündnis "AfD-Verbot jetzt" hat sich und seinen Aufruf heute auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Dabei betonte Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes: "Wir hätten es niemals für möglich gehalten, dass 75 Jahre nach Verabschiedung unseres Grundgesetzes in Deutschland wieder aus einer Partei heraus die Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit aller Menschen in Frage gestellt und insbesondere vulnerable Gruppen, für die der Paritätische als Wohlfahrtsverband steht, wieder massiv angefeindet oder ausgegrenzt werden, seien es Migrant*innen, behinderte, oder queere Menschen. Wir sollten aus unserer Geschichte gelernt haben und müssen uns wehren."
Mehr zum Bündnis: https://t1p.de/sdls6

7. Ulrich Schneider geht als Hauptgeschäftsführer des Pari

Dazu ein Abschlussinterview in der Welt ohne Paywall. **https://t1p.de/rbhck**
Bedenkenswert und ernüchternd.
In Vertretung einer Mitgliedsorganisation des Paritätischen sage ich Danke für die Arbeit, sie war und ist sooo wichtig. Der Pari stand und steht immer an der Seite der Unterprivilegierten und Armen und aus Tachelesperspektive kann ich nur sagen, ich bin stolz, dass wir genau dort Mitglied sind und eine starke Gemeinschaft bilden und an Ulrich Schneider: Danke für die "große Fresse" und hervorragende Arbeit!

Wir freuen uns nun auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Geschäftsführer Joachim Rock.

Thomé Newsletter 21/2024 vom 30.06.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Ampel plant Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen im Bürgergeld
---
Im letzten Newsletter hatte ich über geplante Kürzungen in Höhe von fast drei Milliarden EURO beim Bürgergeld berichtet. Hierzu muss etwas klargestellt werden. Es handelt sich nicht um Kürzungen bei den Existenzsicherungsleistungen, sondern bei den Leistungen zur Arbeitsmarktintegration.

ich möchte nun zu den offenen Briefen, die diese Problematik aufgreifen direkt verlinken, zunächst zum Offenen Brief des Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe vom 21.06.2024: https://t1p.de/21l9w

Offener Brief der LAG Arbeit Schleswig-Holstein vom 10.06.2024: https://t1p.de/cc91f

Dazu gibt es auch eine Pressemitteilung der BA vom 25.06.2024: https://t1p.de/i2421

2. Das Redaktionskollektiv des „Leitfadens SGB II/XII“ erhält den Hans-Litten-Preis 2024 von der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.

Das Redaktionskollektiv des „Leitfadens SGB II/XII“ erhält von der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. den Hans-Litten-Preis 2024

für herausragendes Engagement der Autor*innen im Sozialrecht.

Stellvertretend für das Redaktionskollektiv sage ich danke an die KollegInnen des VDJ.

Hier geht es zur PM des VDJ: https://t1p.de/izvry

Ein bisschen Historie zum Litten-Preis, wer war Hans Litten: https://t1p.de/n6fbb , zum Selbstverständnis des VDV und dem Litten-Preis: https://t1p.de/9dq9e und bisherige Preisträger: https://t1p.de/qamai

Jetzt kommt noch die Werbeabteilung: Die aktuelle Ausgabe des Leitfaden ist hier erhältlich https://t1p.de/vn9cl

Ausblick: Für Sommer 2025 ist die nächste Ausgabe des Leitfadens geplant.

3. SOZIALRECHT-JUSTAMENT Juni 2024 zum Thema »Beweislastverteilung«

Der Kollege Bernd Eckardt widmet sich in seinem aktuellen SJ des Themas »Beweislastverteilung« bei der Beantragung und während des Bezugs von Bürgergeld. Die juristische Frage, wer die Beweislast trägt, hat größte praktische Bedeutung, denn: wenn sich etwas nicht beweisen lässt, geht dies zu Lasten der Person, die die Beweislast trägt. Besteht eine eheähnliche Gemeinschaft? Sind Wohnungen innerhalb der sogenannten Mietobergrenzen anmietbar? Ist ein Grundstücksbesitz in Erbengemeinschaft verwertbar? Bei vielen Sachverhalten stellt sich die Frage, wer muss was letztendlich beweisen. In der Verwaltungspraxis der Jobcenter besteht unverkennbar die Tendenz, die Pflicht zur Amtsermittlung (§ 20 SGB X) zu vernachlässigen, wenn die Beweislast auf Seiten der Leistungsbeziehenden liegt. Die Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Mitwirkungspflichten im Rahmen der Gewährung von Bürgergeld werden kaum

beachtet. Amtshilfeersuchen oder Anschreiben eines Arbeitgebers sind aufwändig und erfolgen in der Regel nicht, wenn die Beweislast auf Seiten der Antragstellenden liegt. Das SJ gibt es hier zum Download: https://t1p.de/41sdx

4. Neue Informationsmaterialien zur Einbürgerung der Bundesregierung
---
Ab dem 27.06.2024 gilt das neue Einbürgerungsrecht, anlässlich dazu hat die Bundesregierung eine Informationskampagne gestartet
Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, informiert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ab heute Einbürgerungsinteressierte und potenziell Einbürgerungsberechtigte über die Voraussetzungen und Abläufe der Einbürgerung.
die Elemente der Kampagne beinhalten:

Zentrale Website: Ein wesentlicher Bestandteil der Kampagne ist eine zentrale Website des Bundes, die ab heute unter www.einbürgerung.de online ist. Dort finden Sie Informationen zu den Voraussetzungen für die deutsche Staatsangehörigkeit, zur Antragsstellung und zum Einbürgerungsverfahren. Die Website bietet zudem verschiedene Tools, wie ein Erklärvideo und einen digitalen Quick-Check, mit dem Interessierte prüfen können, ob sie die Voraussetzungen grundsätzlich erfüllen.

Broschüren und Flyer: Zusätzlich gibt es eine Broschüre mit umfassenden Informationen zur Einbürgerung und zum Verfahren sowie eine Kurzversion als Flyer. Beide können über das Publikationsportal der Bundesregierung bestellt werden (www.publikationen-bundesregierung.de).

Social Media: Auf Social Media wirkt die Integrationsbeauftragte mit dem Format „Fakt-statt-Fake“ Falschinformationen entgegen. Sie beantwortet außerdem Fragen der Nutzerinnen und Nutzer im Format „Ask Me Anything“. Darüber hinaus kommen auch Menschen zu Wort, die bereits eingebürgert sind, und teilen ihre Erfahrungen.

5. IAB-Debattenbeiträge: Eine Anschubhilfe im Bürgergeld könnte die Erwerbsanreize erheblich stärken
---
Das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) macht konkrete und beachtenswerte Vorschläge wie für Bürgergeldbeziehende Erwerbsanreize deutlich gesteigert werden können.
Diese sind lesenswert und richtig: **https://t1p.de/pmmtg**

6. Wohngeld: Monatelange Wohngeld-Bearbeitung: Länder fordern Korrekturen vom Bund
---
Seit einer großen Wohngeld-Reform ist die Zahl der Anträge in die Höhe geschnellt. Die Folge: überlastete Behörden, überlange Bearbeitungszeiten. Nun erhöhen die Länder den Druck auf den Bund.
Mehr dazu: **https://t1p.de/gg5xb**

Bemerkung dazu: Der Druck der Länder gegen den Bund ist richtig. Gleichzeitig

wird hier wieder nur der Schwarze Peter von den Ländern dem Bund zugeschoben, denn § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB I bestimmt klar und deutlich: „Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.

Die im Artikel genannten Bearbeitungszeiten für die Wohngeldgewährung „In der Regel seien es zwar unter fünf Monate“, dürfte deutlich beschönigend sein, ich bekomme zum Teil für Weiterbewilligungsanträge Bearbeitungszeiten von 12 Monaten mit, und dass das Recht auf vorläufige Leistungsgewährung nach § 26a WoGG und Vorschuss nach § 42 Abs. 1 S. 2 SGB I schlichtweg ignoriert und die dahingehende Rechtslage von den Wohngeldbehörden bestritten wird.

Problemverschärfend ist die Weisungslage der BA und auch der Sozialämter, die antragstellende Personen und Familien anstatt existenzsichernde Leistungen bis zur Auszahlung von Wohngeld nach SGB II/SGB XII zu gewähren, die jeweiligen Leistungen rechtswidrig versagen mit dem Hinweis auf Wohngeld. Hier muss das BMAS als federführende Behörde für die SGB II/SGB XII – Leistungen unverzüglich seine Weisungen anpassen und klarstellen, dass SGB II/SGB XII – Leistungen solange zu gewähren sind, bis Wohngeld zur Auszahlung gebracht wird. Und ein Verweis auf diese Leistungen ist derweilen nicht zulässig ist. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, § 85 SGB II und § 131 SGB XII bis Dezember 2025 zu verlängern.

7. KdU – Richtlinien bitte auf Aktualität prüfen

Wie wahrscheinlich bekannt ist, veröffentliche ich die mir bekannten bundesweiten KdU Richtlinien, diese gibt es hier: https://t1p.de/ixqj
Diese müssen regelmäßig auf Aktualität geprüft werden. Ich mochte euch daher bitten, schaut in der Liste nach und wenn ihr aktuelle Zahlen für KdU-Richtlinien/MOG-Werte habt, übersendet diese bitte.

Thomé Newsletter 22/2024 vom 08.07.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger (kurz) Newsletter zu folgenden Themen:

1. Pläne der Ampel zur Änderung des SGB II und natürlich vieler anderer Dinge
---
Im Rahmen des „Haushaltsgesetzes 2025“ sind wieder eine Reihe von Änderungen im SGB II geplant, die ein oder andere ist schon medial thematisiert worden. So heißt es: »Um die Akzeptanz der Leistungen zu erhalten und um mehr Betroffene in Arbeit zu bringen, ist es erforderlich, das Prinzip der Gegenleistung wieder zu stärken«.

Laut dem Papier „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ sollen im SGB II folgende Punkte geändert werden:

- Zumutbarkeit von angebotener Arbeit, soll angehoben werden, so eine tägliche Pendelzeit von 2 ½ Stunden bei einer Arbeitszeit von bis zu sechs Stunden und von drei Stunden bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden
- Das Jobcenter soll in einem Umkreis von 50 Kilometern nach einem Arbeitsplatz suchen.
- Wer zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme »ohne einen triftigen Grund ablehnt«, soll mit 30 % der Regelleistung für drei Monate sanktioniert werden.
- Bei Meldeversäumnis soll eine 30 % Sanktion der Regelleistung für einen Monat erfolgen
- Monatliche Meldepflicht beim Jobcenter
- Ahndung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung als Pflichtverletzung mit 30 % Sanktion für drei Monate
- Verkürzung der Karenzzeit für Vermögen von 12 auf 6 Monate
- Verstärkter Einsatz von 1 Euro Jobs
- Höhere Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II, KiZ und Wohngeld, um die Aufnahme und Ausweitung von Erwerbsarbeit zu stärken

(Alle Punkte unter Punkt 22 und 23 zu finden)

Das Papier „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ gibt es hier zum Download: https://t1p.de/tjtd2

Bemerkung: Ich habe die geplanten Änderungen schon mehrfach kommentiert, im Kern soll hier das Sozialrecht in ein Strafrecht umgewandelt werden. Es ist für diese Regierung tatsächlich armselig, dass sie sich von der FDP, CDU bis zur AfD derart vor sich hertreiben lässt.

Ja, dann soll es noch eine Kindergelderhöhung um 5 EUR geben, diese „immense“ Kindergelderhöhung wird, wie das Kindergeld überhaupt, in allen Existenzsicherungssystemen sowieso als Einkommen angerechnet, d.h, übrig bleibt für Leistungsbeziehende davon nichts.

Alle realen Probleme für Leistungsbeziehende werden nicht angepackt. Ich möchte dabei insbesondere an das Thema Wohnkostenlücke und nicht übernommene KdU erinnern, siehe mein Newsletter 17/2024 vom 02.06.2024, 2., hier zur Erinnerung zum Download: https://t1p.de/ygzhc

Eine noch sehr kurze Stellungnahme vom Pari dazu: Bundeshaushalt: Kleinster Nenner statt großer Wurf, Link: https://t1p.de/8562z

2. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte und Pro Asyl sind auf der Suche nach 3-4 Kläger*innen, um weitere sozialgerichtliche Verfahren gegen die Bezahlkarte für leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG zu führen.

Bei der Leistungsvergabe in Form der Bezahlkarte – so wie sie derzeit geplant ist und zum Teil schon zum Einsatz kommt – wird das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht hinreichend berücksichtigt. Die restriktiven Beschränkungen der Bezahlkarte haben zur Folge, dass bestimmte Sachen gar nicht mehr oder nur zu erhöhten Preisen eingekauft werden können. Die entstehenden Unterdeckung machen die beiden zivilgesellschaftlichen Organisationen in Klageverfahren geltend und bitten hierzu um ihre Mithilfe bei der Kläger*innensuche.

Hier sind SozialberaterInnen, SozialarbeiterInnen und natürlich auch sonstige Menschen, die Augen aufzuhalten und nach geeigneten Kläger*innen zu suchen.

Steckbrief: Kläger*innensuche für Verfahren gegen Bezahlkarte: https://t1p.de/31o6m

3. Handbuch für die Informationsfreiheit

Die KollegInnen von OpenRewi und FragDenStaat haben das Projekt Informationsfreiheit ins Leben gerufen, das dieses Handbuch zur Informationsfreiheit erarbeitet hat. Ziel des Handbuchs ist es, einen gut verständlichen und praxistauglichen Überblick des Informationsfreiheitsrechts in Deutschland zu geben. Die Informationsfreiheit ist ein Transparenzgesetz, nach dem Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Weitergabe behördeninterner Informationen, zB. auch Dienstanweisungen, KdU-Richtlinien haben. Alles Dinge, die für die Beratungspraxis von enormer Bedeutung sind.

Aus der Beschreibung: Das Informationsfreiheitsrecht in Deutschland ist unübersichtlich. Es gibt eine Vielzahl von Bundes- und Ländergesetzen und einige kommunale Satzungen. Die Gesetze folgen jedoch einer ähnlichen Struktur und sie verwenden häufig identische oder jedenfalls ähnliche Begriffe. Unser Handbuch orientiert sich deswegen nicht an einzelnen Paragraphen, sondern an Themengebieten. Wenngleich ein Schwerpunkt auf dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) liegt, ist es damit nicht nur für Anträge nach dem IFG, sondern auch für Anträge nach anderen Gesetzen nutzbar.
Zum Handbuch: https://t1p.de/5ewfo

4. KdU – Richtlinien bitte auf Aktualität prüfen

Wie wahrscheinlich bekannt ist, veröffentliche ich die mir bekannten bundesweiten KdU Richtlinien, diese gibt es hier: https://t1p.de/ixqj
Diese müssen regelmäßig auf Aktualität geprüft werden. Ich mochte euch daher bitten, schaut in der Liste nach und wenn ihr aktuelle Zahlen für KdU-Richtlinien/MOG-Werte habt, übersendet diese bitte.

5. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen, in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.
Gerne können die Mitstreiter*innen vom Fach sein, das ist aber nicht zwingende Voraussetzung. Menschen, die nicht vom Fach sind, werden von uns geschult und können genauso mitarbeiten, wie z.B. ehemalige Verwaltungsmitarbeiter*innen, pensionierte Juristen*innen oder Sozialarbeiter*innen Super wäre natürlich, wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das möglich. Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 23/2024 vom 14.07.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. 24. August 2024: Wir laden ein zum 30. Geburtstag von Tacheles
---
Seit drei Jahrzehnten kämpfen wir bei Tacheles dafür, eines Tages überflüssig zu sein. Doch unsere Arbeit ist heute wichtiger denn je! Soziale Standards und Teilhabemöglichkeiten, die wir hart erkämpft haben, werden zunehmend abgebaut. Arme Menschen, Migrant*innen, Schutzsuchende und vermeintlich „andere“ werden in einer immer populistischeren Debatte diskriminiert. Einseitig geführte Diskussion und die zunehmende Polarisierung zwischen „Gut“ und „Böse“ vergiften das gesellschaftliche Klima und schwächen die letzten Reste unseres solidarischen Gemeinwesens. Erschreckend ist dabei, dass selbst Parteien, die sich demokratisch nennen, diesen Trend aktiv fördern.

Dem setzen wir unseren entschlossenen Widerstand entgegen. Und dies nun schon seit 30 Jahren.

Gemeinsam mit allen, die uns auf diesem Weg begleitet haben oder dies noch tun möchten, wollen wir zusammenkommen, diskutieren, neue Strategien entwickeln im

Kampf für eine solidarische Gesellschaft und gegen jede Form der Ausgrenzung. Und natürlich wollen wir auch unser Jubiläum angemessen mit euch feiern. Bei leckerem Essen und Getränken, live Musik, Filmvorführung, Spiel und Spaß für Groß und Klein und vielem mehr.

Kommt am 24. August ab 14 Uhr zum Tacheles in der Rudolfstraße 125, Wuppertal.

Lasst uns zusammenstehen, feiern und den Kampf weiterführen!

Alle Interessierten sind eingeladen. Gerne nehmen wir auch Grußbotschaften entgegen.

2. VG Berlin: BAföG-Sätze 2021 verfassungswidrig niedrig

Laut VG Berlin sind die Regelungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) über die Höhe der Ausbildungsförderung für Studierende im Jahr 2021 verfassungswidrig und das VG Berlin hat dahingehend einen Vorlagebeschluss zum BVerfG gemacht.

Weitere Infos hier: https://t1p.de/wszwj

3. Zur Kostentragung bei einer Räumungsklage, wenn staatliche Stellen der Mietschuldenübernahme zugestimmt haben

---

Ist einem Vermieter die Absicht einer staatlichen Stelle zur Übernahme von Mietschulden bekannt und erklärte diese schlussendlich auch die Übernahme der Mietschulden, sind dem Vermieter die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, wenn dieser dennoch – hier am Tag der Mietschuldenübernahme – aufgrund einer wirksamen außerordentlichen fristlosen Wohnraumkündigung eine Räumungsklage erhebt. Denn unter diesen Umständen hätte der Vermieter mit einer Räumungsklage zumindest einige Tage zuwarten müssen.

Zum Kostenbeschluss des LG Kiel vom 28.06.2024 - 1 T 55/24:
https://t1p.de/0p6b4

4. Handreichung des Pari: Rechtliche Rahmenbedingungen politischer Betätigung

---

Es gibt eine Vielzahl von rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit politischen Äußerungen in den Bereichen Gemeinnützigkeitsrecht, Arbeits- und Vereinsrecht.

Die beigefügten Handreichungen sollen dazu dienen, über zu beachtende rechtliche Rahmenbedingungen zu informieren, um Paritätischen Organisationen Rechtssicherheit für ihre Arbeit zu geben.

Immer wieder stellen sich gemeinnützige Organisationen die Frage, ob und in welcher Form sie sich politisch betätigen dürfen und welche Rolle das Gemeinnützigkeitsrecht dabei spielt. Aktuell wird die Diskussion wieder verstärkt durch den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 Teil II geführt, in dem eine Ergänzung des § 58 Nr. 11 AO vorgenommen werden soll. Danach soll es steuerlich unschädlich sein, wenn „eine steuerbegünstigte Körperschaft außerhalb ihrer Satzungszwecke gelegentlich zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt“. Welche Möglichkeiten und Grenzen der politischen Betätigung für gemeinnützige Organisationen bereits nach derzeitiger Rechtslage bestehen, ist in der beigefügten Handreichung zusammengefasst.

Zu den Handreichungen: **https://t1p.de/t44wt**

5. Zusammenstellung und Stellungnahme des Pari zu: Haushaltsplanungen - Auswirkungen auf das Bürgergeld
----
Am 5. Juli haben die drei federführenden Männer der Ampelkoalition ihre Vorstellungen für den Haushalt 2025 und die weitere Regierungsarbeit vorgestellt. Unter der Überschrift "Wachstumsinitiative" - "Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreize und mehr Fachkräfte" - verbergen sich deutliche Einschränkungen für Bürgergeldbeziehende. Wesentliche Anliegen der Bürgergeldreform - vertrauensvoller Umgang mit den Leistungsberechtigten und Stärkung der Förderung und Qualifizierung für eine nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit - werden nunmehr wieder zurückgenommen. So werden Sanktionen wieder deutlich verschärft, die Zumutbarkeit in Bezug auf Pendelzeiten verändert und die Karenzzeiten beim Schonvermögen wieder reduziert. Zudem drohen durch die Haushaltsplanungen massive Einschnitte bei der Arbeitsförderung.
Weitere Infos: https://t1p.de/bkgvp

Dazu noch ein Interview mit Frank Werneke (verdi-Chef) mit der Wachstums-Initiative sind wir „zurück bei Hartz IV“, hier nachzulesen: **https://t1p.de/tsb84**

6. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte und Pro Asyl sind auf der Suche nach 3-4 Kläger*innen, um weitere sozialgerichtliche Verfahren gegen die Bezahlkarte für leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG zu führen.

Bei der Leistungsvergabe in Form der Bezahlkarte – so wie sie derzeit geplant ist und zum Teil schon zum Einsatz kommt – wird das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht hinreichend berücksichtigt. Die restriktiven Beschränkungen der Bezahlkarte haben zur Folge, dass bestimmte Sachen gar nicht mehr oder nur zu erhöhten Preisen eingekauft werden können. Die entstehenden Unterdeckung machen die beiden zivilgesellschaftlichen Organisationen in Klageverfahren geltend und bitten hierzu um ihre Mithilfe bei der Kläger*innensuche.

Hier sind SozialberaterInnen, SozialarbeiterInnen und natürlich auch sonstige Menschen, die Augen aufzuhalten und nach geeigneten Kläger*innen zu suchen.
Steckbrief: Kläger*innensuche für Verfahren gegen Bezahlkarte:
https://t1p.de/31o6m

7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen, in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter*innen vom Fach sein, das ist aber nicht zwingende Voraussetzung. Menschen, die nicht vom Fach sind, werden von uns geschult und können genauso mitarbeiten, wie z.B. ehemalige Verwaltungsmitarbeiter*innen, pensionierte Juristen*innen oder Sozialarbeiter*innen Super wäre natürlich, wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das möglich. Und so läuft es ab: jeweils mittwochs und donnerstags finden ab 09:15 Uhr unsere Fallbesprechungen statt. Eine Teilnahme an mindestens einem dieser Termine sollte für euch zeitlich möglich sein, denn hier werden Beratungsstrategien besprochen und die Aufgaben dafür verteilt.

Die eigentliche Beratung findet dann danach statt. Manchmal telefonisch, manchmal mit Termin. Manchmal reicht ein Anruf, in anderen Fällen zieht sich die Beratung über einen längeren Zeitraum. Neue Menschen im Team arbeiten eine Zeitlang mit einem erfahrenen Teammitglied zusammen. Dazu ist eine Anwesenheit vor Ort hilfreich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 24/2024 vom 21.07.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. 24. August 2024: Wir laden ein zum 30. Geburtstag von Tacheles
---
Seit drei Jahrzehnten kämpfen wir bei Tacheles dafür, eines Tages überflüssig zu sein. Doch unsere Arbeit ist heute wichtiger denn je! Soziale Standards und Teilhabemöglichkeiten, die hart erkämpft wurden, werden zunehmend abgebaut. Arme Menschen, Migrant*innen, Schutzsuchende und vermeintlich „andere“ werden

in einer immer populistischeren Debatte diskriminiert. Einseitig geführte Diskussion und die zunehmende Polarisierung zwischen „Gut“ und „Böse“ vergiften das gesellschaftliche Klima und schwächen die letzten Reste unseres solidarischen Gemeinwesens. Erschreckend ist dabei, dass selbst Parteien, die sich demokratisch nennen, diesen Trend aktiv fördern.

Dem setzen wir unseren entschlossenen Widerstand entgegen. Und dies nun schon seit 30 Jahren.

Gemeinsam mit allen, die uns auf diesem Weg begleitet haben oder dies noch tun möchten, wollen wir zusammenkommen, diskutieren, neue Strategien entwickeln im Kampf für eine solidarische Gesellschaft und gegen jede Form der Ausgrenzung. Und natürlich wollen wir auch unser Jubiläum angemessen mit euch feiern. Bei leckerem Essen und Getränken, live Musik, Filmvorführung, Spiel und Spaß für Groß und Klein und vielem mehr.

Kommt am 24. August ab 14 Uhr zum Tacheles in der Rudolfstraße 125, Wuppertal.

Lasst uns zusammenstehen, feiern und den Kampf weiterführen!

Alle Interessierten sind eingeladen. Gerne nehmen wir auch Grußbotschaften entgegen.

2. Ungefährer Zeitplan für die SGB II-Verschärfungen im Rahmen der „Wachstumsinitiative" / Haushaltsplan

---

In meinen letzten zwei Newslettern habe ich über die geplanten Verschärfungen im SGB II berichtet, siehe im NL-Archiv: https://harald-thome.de/newsletter/archiv.html bzw. https://t1p.de/8f7ci .

Jetzt der ungefähre Zeitplan für die Vorhaben: Die geplanten SGB II-Änderungen sollen vermutlich als ein „Aufhänger-Gesetz“ im Haushaltsbegleitgesetz erfolgen. Die Diskussion um den Haushalt beginnt mit der Einbringung in den Bundestag nach der Sommerpause. Abschluss wird dann Ende des Jahres sein. Unabhängig vom Haushalt soll es ein Bürgergeld-Ergänzungsgesetz geben. Das soll auch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die Rolle Rückwärts von Bürgergeld in Hartz IV, soll somit vermutlich zum Jahreswechsel oder kurz danach stattfinden. Vielleicht sollte die Regierung so ehrlich sein, das Ganze wieder in „Neues Hartz IV“ umzubenennen.

Dazu noch ein Interview mit Frank Werneke (verdi-Chef) der sagt, mit der Wachstums-Initiative sind wir „zurück bei Hartz IV“, hier nachzulesen:https://t1p.de/tsb84

3. Haushaltsentwurf 2025 - Mittelausstattung für das Bürgergeld und geplante

massive Kürzungen in den Rechtsanspruchsleistungen

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 sieht der aktuelle Entwurf massive Kürzungen in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd. Euro vor. Es sollen nicht nur die Kosten für die Eingliederungsleistungen gekürzt werden, sondern alarmierend ist die geplante Kürzung bei den Rechtsanspruchsleistungen: **4,7 Mrd. beim Lebensunterhalt und 0,6 Mrd. Euro bei KdU und Heizung = Gesamtkürzung bei den Rechtsanspruchsleistungen in Höhe von 5,3 Mrd. EUR** (diese Kürzungen immer im Verhältnis zum Vorjahr). Alle Infos zum geplanten Haushalt beim Paritätischen unter: https://t1p.de/t0lgd

In der Realität bedeutet das, die Jobcenter werden angehalten einen max. restriktiven Kurs zu fahren. Restriktive Auslegung des Gesetzes, restriktivstes Handeln in der Praxis. Entgegen der Rechtslage. Diese sagt, die Sozialbehörden „haben sicherzustellen, dass die sozialen Rechte möglichst weitgehend verwirklicht werden“, so § 2 Abs. 2 SGB I. Diese Vorschrift gilt selbstverständlich auch im SGB II.

Das Ganze wird garniert mit einem neuen in Teilen verfassungswidrigem Sanktionsrecht und Verfolgungsbetreuung. Es fehlt eigentlich nur noch, dass Herr Heil sagt: „wer nicht arbeitet, soll auch nichts zu essen bekommen“.

Wir werden nächstes Jahr den Beginn von massiven Verteilungskämpfen erfahren, wobei der Rechtsanspruch auf Leistungen massiv zu verteidigen sein muss.
Das Ganze, Dank Herrn Lindner, der die Rolle der FDP darin sieht „*Deutschland vor Linksruck bewahren*“ (https://t1p.de/9sfeu) und den Ampelparteien, die dieses Spiel mitmachen.

Das Recht auf menschenwürdiges Dasein wird von den Beratungsstrukturen, Wohlfahrts - und Sozialverbänden, den Betroffenen auf der Straße, in den Gerichtssälen und vor und in den Sozialbehörden zu erstreiten sein!

Die Linkspartei könnte und sollte darüber nachdenken, wie sie dieser historischen Anforderung gerecht werden kann und hier massiv Kräfte mobilisiert.

4. BSG: Auch in den ersten drei Monaten des Aufenthalts mit Schengenvisum besteht unter Umständen Anspruch auf Bürger*innengeld – sofern es sich um eine familiäre Konstellation handelt
---
Das BSG hat am 17.7.2024 klargestellt, dass nicht-deutsche Staatsangehörige auch in den ersten drei Monaten nach Einreise einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben können (BSG, Urteil vom 17. Juli 2024, B 7 AS 3/23 R) . Dies gilt auch, wenn sie nur ein Schengenvisum besitzen und daher nicht erwerbfähig sind (weil sie aus rechtlichen Gründen keine Arbeitserlaubnis bekommen können). Voraussetzung ist dann aber, dass ein*e erwerbsfähige*r Familienangehörige*r sie „als deren Kopf“ in ihre Bedarfsgemeinschaft hineinzieht. In diesem Fall ist der Leistungsausschluss in den ersten drei Monaten des Aufenthalts (§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB II) nicht anwendbar. Ein Leistungsausschluss bestünde vielmehr nur, wenn auch die stammberechtigte Person selbst von Leistungen nach SGB II ausgeschlossen wäre.

Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor, sondern nur ein kurzer Terminbericht. Dennoch ist dies von Bedeutung, da in der Praxis immer wieder einem Teil von Familien in den ersten drei Monaten des Aufenthalts zu Unrecht Leistungen durch Jobcenter verweigert werden.
Weitere Infos auf der Seite der GGUA: **https://t1p.de/kub4m**

5. Erhöhung des Wohngeldes zum 1. Januar 2025 geplant

Die Wohngeld wird zum 1. Januar 2025 angepasst. Die im Wohngeldgesetz vorgeschriebene Erhöhung ist wichtig, damit die Entlastung durch die Wohngeld-Plus-Reform von 2023 auch real erhalten bleibt. Ziel ist, dass Erwerbstätige sowie Rentnerinnen und Rentner im Wohngeldbezug so entlastet werden, dass sie nicht wegen höherer Mieten und steigender Einkommen Bürgergeld oder Grundsicherung beantragen müssen., so die Einleitung des Bundesbauministeriums:
Hier zu finden: **https://t1p.de/z350v**
Was definitiv fehlt ist, dass der § 26a WoGG angepasst wird und hier in Anlehnung an das Vorschussrecht im SGB I geregelt wird, dass die vorläufige Leistungserbringung, zumindest auf Antrag spätestens nach einem Monat zu erbringen ist!

6. SOZIALRECHT-JUSTAMENT Juli 2024 zum Thema »Wiederholte Antragstellung« nach § 28 SGB X

Der Kollege Bernd Eckhardt arbeitet in seinem neuen SJ das Thema **»Wiederholte Antragstellung«** nach **§ 28 SGB X heraus.** Dahinter verbirgt sich die Möglichkeit, **rückwirkend die »richtige« Sozialleistung zu beantragen**, nachdem zuvor die **»falsche« Leistung beantragt und abgelehnt wurde**. Die wiederholte Antragstellung wird oftmals nicht beachtet. Das kann daran liegen, dass die Behörde nicht darüber informiert wurde, dass zuvor schon eine andere Leistung beantragt, der Antrag aber abgelehnt wurde. In den Sachbearbeitungen der Jobcenter wird teilweise aber auch die Rechtsauffassung vertreten, eine wiederholte Antragstellung müsse extra beantragt werden.
Das SJ gibt es hier: **https://t1p.de/bdf7m**

7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen, in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.
Gerne können die Mitstreiter*innen vom Fach sein, das ist aber nicht zwingende Voraussetzung. Menschen, die nicht vom Fach sind, werden von uns geschult und können genauso mitarbeiten, wie z.B. ehemalige Verwaltungsmitarbeiter*innen, pensionierte Juristen*innen oder Sozialarbeiter*innen Super wäre natürlich, wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das möglich.

Und so läuft es ab: jeweils mittwochs und donnerstags finden ab 09:15 Uhr unsere Fallbesprechungen statt. Eine Teilnahme an mindestens einem dieser Termine sollte für euch zeitlich möglich sein, denn hier werden Beratungsstrategien besprochen und die Aufgaben dafür verteilt.
Die eigentliche Beratung findet dann danach statt. Manchmal telefonisch, manchmal mit Termin. Manchmal reicht ein Anruf, in anderen Fällen zieht sich die Beratung über einen längeren Zeitraum. Neue Menschen im Team arbeiten eine Zeitlang mit einem erfahrenen Teammitglied zusammen. Dazu ist eine Anwesenheit vor Ort hilfreich.
Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 25/2024 vom 28.07.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Erster Etappensieg im Eilverfahren gegen restriktive Bezahlkarte: SG HH hält pauschale Bargeldobergrenze von 50 EUR für rechtswidrig
---
PRO ASYL und die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) haben gemeinsam mit einer schutzsuchenden Familie vor dem Sozialgericht Hamburg einen Erfolg gegen die restriktiven Beschränkungen der Bezahlkarte erzielt. Die Eilentscheidung des Sozialgerichts Hamburg stellt klar: Die pauschale Festsetzung des Bargeldbetrages auf 50 Euro ohne Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Umstände der Betroffenen ist rechtswidrig. Mit der Entscheidung ist ein Schritt mehr getan, um das menschenwürdige Leben schutzsuchender Menschen in Deutschland zu sichern.

Mehr dazu in der PM der beteiligten Organisationen: https://t1p.de/rphba und bei LTO: https://t1p.de/53f9o

2. Öffentliche Problemanzeige zu den KdU und Aufruf an die Ampel: Bruttokaltmiete aufgeben!

Die Medien berichten darüber, dass die Grundsteuerbescheide explodieren. So berichtet der Spiegel vom 14.7.2024 beispielhaft davon, dass sich in einem Fall die Grundsteuer mehr als vervierzehnfacht hat (hier nachzulesen: https://t1p.de/j2cxd).

Die Grundsteuer wird bei Mietobjekten anteilig auf die MieterInnen umgelegt. Es ist somit zu erwarten, dass nächstes Jahr die Mieten wegen Änderungen bei der Grundsteuer alleine deshalb deutlich steigen werden.

Da die „angemessenen Unterkunftskosten“ im SGB II und SGB XII sich an den Bruttokaltmieten orientieren, werden spätestens nächstes Jahr eine Reihe von SGB II - und SGB XII-Leistungsbeziehenden in deutlich zu teuren Wohnungen leben und das Jobcenter/Sozialamt die zu übernehmenden Kosten kürzen. Für die, die sowieso schon „unangemessen wohnen“ wird die Kürzung unmittelbar durchschlagen.

Dies Problem geht einher mit den Plänen der Regierung, die SGB II - Ausgaben im Jahr 2025 um 600 Mio. EURO im Bereich der KdU zu kürzen. 400 Mio. EURO werden schon Jahr, für Jahr im Rahmen der sog. Wohnkostenlücke nicht übernommen.

Gleichzeitig explodieren die Zahlen der wohnungs- und obdachlosen Menschen. Durch restriktives Handeln und Spardiktate wird das Problem nur verschärft.

Daher ist es Zeit, über ein neues KdU Konzept und weitere Änderungen nachzudenken. Dessen Basis kann, soll und muss nur die reine Grundmiete als Angemessenheitsgrundlage sein und das Konzept sollte noch verschiedene andere Änderungen beinhalten. Meine Vorschläge wären:

- Modifizierung der angemessenen KdU auf die reine Grundmiete, ohne Betriebskosten. Denn wie hoch z.B. der gemeinsame Verbrauch in einem Hochhaus, die Kosten für Abwasser oder die Grundsteuer ist, liegt nicht in der Einflusssphäre der Leistungsbeziehenden.
- Ermittlung der angemessenen KdU gemessen an den Angebotsmieten, also an dem Preis, zu dem Unterkünfte zu erhalten sind und nicht an einem Mischindex von Bestands- und Angebotsmieten.
- Gesetzliche Regelung, dass Sozialwohnungen immer angemessen sind, denn das ist der Zweck von Sozialwohnungen.
- Sofortige Streichung der Begrenzung der KdU wegen fehlender Umzugserfordernis des § 22 Abs. 1 S. 6 SGB II. Rückwirkende Zahlung der dahin gehenden Kürzungen für Leistungsberechtigte bis Jan. des Vorjahres (analog § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II).
- Genehmigungsfiktion von beantragten Unterkünften im Sinne von § 22 Abs. 4 S. 1 SGB II innerhalb von 3 Werktagen.
- Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten auch bei „Unangemessenheit“ der Unterkunftskosten. Hier sollten Überschreitungen von mind. 10 % der KdU möglich sein.
- Klare gesetzliche Regelung, dass die Mietobergrenze für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, z.B. Wohnungslose, Haftentlassene, aber auch Alleinerziehende und alte, kranke und behinderte Menschen um pauschal 10 – 20 % zu erhöhen ist.

Wenn dazu Rückfragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

3. SGB III-Änderungen: Gesetz zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung

---

Das BMAS hat den Referentenentwurf für ein SGB III - Modernisierungsgesetz vorgelegt. Aus BMAS Sicht soll die Arbeitsförderung bürgerfreundlicher, transparenter, effizienter und unbürokratischer gestaltet werden. Der Referentenentwurf sieht weitere Schritte zur Digitalisierung und Automatisierung vor, die sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Bundesagentur für Arbeit von Vorteil sind.
Der Referentenentwurf dient zudem der Fachkräftesicherung, mit der Zielsetzung, die vorhandenen Potenziale junger Menschen sowie von Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen noch besser zu heben.
Hier eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen: **https://t1p.de/hij7p**
Zum Referentenentwurf: **https://t1p.de/gy4gq**

4. Linnemann zündelt und will wieder verfassungswidrige 100 % Sanktionen im Bürgergeld einführen

---

Der CDU Generalsekretär Carsten Linnemann fordert „bei mehr als 100.000 Menschen das Bürgergeld komplett zu streichen. »Die Statistik legt nahe, dass eine sechsstellige Zahl von Personen grundsätzlich nicht bereit ist, eine Arbeit anzunehmen«“. Dabei möchte Linnemann die ukrainischen Geflüchteten in seine Sanktionspläne einbeziehen.
Zu den Linnemannplänen: **https://t1p.de/61nae**

Kurzkommentar: Dass 100 % Sanktionen verfassungswidrig sind, weiß Linnemann, weiß die CDU. Das Argumentationsmuster ist: „*Wenn jemand grundsätzlich nicht bereit ist, Arbeit anzunehmen, muss der Staat davon ausgehen, dass derjenige nicht bedürftig ist*“. Man spricht also nicht mehr von Sanktion, sondern von der Annahme einer fehlenden Bedürftigkeit. Aber selbst wenn das Wort Sanktion nicht mehr genannt wird, ist und bleibt es eine, auch wenn CDU/Linnemann und Merz das jetzt umdeuten wollen. Ukrainische Geflüchtete da jetzt mit reinzunehmen ist nackter Populismus.
Wichtig ist, dass die Ampel sich jetzt nicht weiter von der CDU/CSU nach rechts und in weitere Verschärfungen treiben lässt!

5. Praxistipp: zum 1.1.2025 ändert sich bezüglich der Rechtsbehelfsfristen die sog. „Zugangsfiktion“ von Bescheiden

---

Diese „Zugangsfiktion“ regelt, wann ein Bescheid bei Bürger oder Bürgerin als „zugegangen“ gilt, und zwar in § 37 Abs. 2 S. 2 SGB X. Diese Regelung beträgt derweilen „drei Tage“ und wird ab Januar 2025 auf „vier Tage“ geändert. Die Änderung erfolgt im Rahmen des Postrechtsmodernisierungsgesetz, weil die Briefe eine längere Postlaufzeit haben. Hier eine kurze Zusammenfassung in Haufe.de

https://t1p.de/z46wy
Hier eine Übersicht über die Änderungen in Buzer: **https://t1p.de/6dg09**

Ich habe dazu mal ein Infoblatt gemacht, aus dem sich die Fristen zum Einlegen von Widersprüchen ergeben, einmal mit Rechtslage bis 2024: **https://t1p.de/c8em6** und ab 2025: **https://t1p.de/db934**
Solch eine Fristenberechnung sollte ohnehin in jeder Beratungsstelle hängen.

6. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Ein tolles Team braucht Unterstützung: Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren.
Selbstverständlich werden unsere Mitarbeitenden für die Sozialberatung fundiert ausgebildet und geschult. Und so können bei uns auch Menschen mitarbeiten, die nicht zwingend vom Fach sein müssen. Lediglich die Bereitschaft zu lernen, die Fähigkeit zum strukturierten Denken und Kenntnisse am PC sollten vorhanden sein. Da die Beratung bei uns vor Ort stattfindet, wäre es natürlich super, wenn ihr aus Wuppertal oder den unmittelbaren Nachbarstädten kämt.

Und so läuft es ab: jeweils mittwochs und donnerstags finden ab 09:15 Uhr unsere Fallbesprechungen statt. Eine Teilnahme an mindestens einem dieser Termine sollte für euch zeitlich möglich sein, denn hier werden Beratungsstrategien besprochen und die Aufgaben dafür verteilt.

Die eigentliche Beratung findet dann danach statt. Manchmal telefonisch, manchmal mit Termin. Manchmal reicht ein Anruf, in anderen Fällen zieht sich die Beratung über einen längeren Zeitraum. Neue Menschen im Team arbeiten eine Zeitlang mit einem erfahrenen Teammitglied zusammen. Dazu ist eine Anwesenheit vor Ort hilfreich.
Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 26/2024 vom 04.08.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Bezahlkarten: Sozialgericht Nürnberg - Pauschale Bezahlkarte ist rechtswidrig
---
Es gibt zwei weitere positive Eilentscheidung eines Sozialgerichts gegen die Bezahlkarte: Das Sozialgericht Nürnberg hat in zwei Beschlüssen vom 30. Juli 2024 (S 11 AY 15/24 ER) entschieden, dass die Ausgabe einer (restriktiven) Bezahlkarte

ohne Ermessensausübung und ohne Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls rechtswidrig ist. Daher hat es angeordnet, dass das Sozialamt vorläufig wieder in voller Höhe aufs Konto überweisen muss. Den Beschluss hat Rechtsanwalt Volker Gerloff mit Unterstützung der Gesellschaft für Freiheitsrechte erstritten.

Die wesentlichen Argumente des Gerichts:

- Für die Umstellung auf eine Bezahlkarte ist ein Verwaltungsakt mit vorheriger Anhörung erforderlich, gegen den dann auch Rechtsmittel möglich sind.
- Hierfür muss das Sozialamt Ermessen ausüben und die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigen.
- Eine pauschale Begrenzung des Bargeldbetrags auf 50 Euro ist unzulässig, auch hierfür müsste Ermessen ausgeübt und der jeweilige Einzelfall geprüft werden.
- Eine Bezahlkarte bedeutet eine erhebliche Einschränkung (eingeschränkter Bargeldanteil, Ausschluss von Online-Käufen, Käufe per Überweisung oder Rechnung nur nach Freigabe durch das Sozialamt). Es ist möglich, dass damit das Existenzminimum nicht gesichert ist.

Hier die Beschlüsse des SG Nürnberg: https://t1p.de/xlkpv und im Verfahren S 11 AY 18/24 ER hier https://t1p.de/9o77r

Die SZ dazu: „Die Entscheidung des Sozialgerichts Nürnberg stellt durchaus das bayerische Modell der Bezahlkarte infrage“, sagte dagegen der Sozialrechtler Volker Gerloff, der eine Klägerin vertreten hat. Zwar erteilt das Gericht in seiner Urteilsbegründung der Idee der Bezahlkarte nicht grundsätzlich eine Absage. Es störte sich aber im konkreten Fall an der fehlenden individuellen Prüfung und stellte hier hohe Anforderungen. So müssen die Behörden nach der Vorstellung des Gerichts in jedem einzelnen Fall entscheiden, ob eine Bezahlkarte sinnvoll und angemessen ist. Dafür müssten auch die Betroffenen gehört werden. „Im Klartext muss also jede Bezahlkarte individuell an die Umstände des Einzelfalls angepasst werden, was ein enormer bürokratischer Aufwand wäre.“ https://t1p.de/bx9ks

Dazu noch das LTO: Behörde muss Geflüch-teten Geld aufs Konto über-weisen: https://t1p.de/a06ta

2. Fakenewskampagne von CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann zu den angeblich 100.000 Arbeitsverweigern im Bürgergeld – ein Faktencheck

.-……

Der Tagesspiegel macht einen lobenswerten Faktencheck zur Fakenewskampagne von Linnemann und stellt dessen Falschbehauptungen und die Realität gegeneinander. So sollte Journalismus immer sein!

Der Tagesspiegel zerlegt dabei die Falschbehauptung von Herrn Linnemann zu den angeblich 100.000 Arbeitsverweigern im Bürgergeld. Hier nachzulesen: https://t1p.de/wcsk6

Dazu noch zwei lesenswerte Stellungnahmen: ND Union schürt Stimmung gegen Arme, C-Parteien wollen Arbeitspflicht für Asylbewerber und noch mehr Strafen für Bürgergeldbezieher, mehr: https://t1p.de/j474l

„Die Reform des Bürgergeldes ist Klassenkampf von oben“, Interview mit Patrick Kaczmarczyk, Politikökonom, Berater und Autor, in FR 29.7.2024: https://t1p.de/lk72f

3. OVG Berlin-Brandenburg zum Geschwisternachzug

Einem 13-jährigen Bruder eines minderjährigen, subsidiär schutzberechtigten Syrers ist ein Visum zu erteilen ist, damit er gemeinsam mit seinen Eltern einreisen kann und die familiäre Gemeinschaft mit seinen Eltern aufrecht gehalten wird. Dass der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, spricht nicht gegen eine Visumerteilung. Da die Referenzperson in wenigen Tagen volljährig wird und dann der Nachzugsanspruch der Eltern endet, ist ein zeitlich gestaffelter Nachzug nicht zumutbar. Zudem sind die zeitlichen Dimensionen nicht absehbar. Die Eltern und der Bruder lebten im Irak.

Weiteres auf der Seite der GGUA: **https://t1p.de/z875b**

4. Praxis Tipp: Für wen und wann sich Teilrente lohnt

Für wen kommt die Teilrente infrage? Grundsätzlich für alle, die ein Recht auf Altersrente haben. Voraussetzung ist die Vollendung des 63. Lebensjahres. Das ist typischerweise auch der Zeitpunkt, an dem Interessierte eine vorgezogene Altersrente beantragen. Schwerbehinderte ab dem Jahrgang 1964 können die Teilrente schon mit vollendetem 62. Lebensjahr bekommen. Sinnvoll ist die Teilrente vor allem für Menschen, die noch im Beruf bleiben wollen oder ab dem Regelalter Angehörige pflegen. Mehr dazu: **https://t1p.de/y4c1e**

5. Praxistipp: zum 1.1.2025 ändert sich bezüglich der Rechtsbehelfsfristen die sog. „Zugangsfiktion“ von Bescheiden / jetzt mit funktionierendem Link!

Diese „Zugangsfiktion“ regelt, wann ein Bescheid bei Bürger oder Bürgerin als „zugegangen“ gilt, und zwar in § 37 Abs. 2 S. 2 SGB X. Diese Regelung beträgt derweilen „drei Tage“ und wird ab Januar 2025 auf „vier Tage“ geändert. Die Änderung erfolgt im Rahmen des Postrechtsmodernisierungsgesetz, da Briefe eine längere Postlaufzeit haben. Hier eine kurze Zusammenfassung in Haufe.de https://t1p.de/z46wy
Hier eine Übersicht über die Änderungen in Buzzer: **https://t1p.de/6dg09**

Ich habe dazu mal ein Infoblatt gemacht, aus dem sich die Fristen zum Einlegen von Widersprüchen ergeben, einmal mit Rechtslage bis 2024: **https://t1p.de/c8em6** und ab 2025: **https://t1p.de/db934**
Solch eine Fristenberechnung sollte ohnehin in jeder Beratungsstelle hängen.

6. Das Redaktionskollektiv des „Leitfadens SGB II/XII“ erhält den Hans-Litten-Preis 2024 von der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.

Das Redaktionskollektiv des „Leitfadens SGB II/XII“ erhält von der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. den Hans-Litten-Preis 2024 für herausragendes Engagement der Autor*innen im Sozialrecht.

Stellvertretend für das Redaktionskollektiv sage ich danke an die KollegInnen des VDJ.

Hier geht es zur PM des VDJ: **https://t1p.de/izvry**
Ein bisschen Historie zum Litten-Preis, wer war Hans Litten: **https://t1p.de/n6fbb**, zum Selbstverständnis des VDV und dem Litten-Preis: **https://t1p.de/9dq9e** und bisherige Preisträger: **https://t1p.de/qamai**

Wer zur Preisverleihung kommen will, soll sich anmelden: Anmeldung unter anmeldung@vdj.de erbeten. Hier noch Details: **https://t1p.de/8ddbq**

Jetzt kommt noch die Werbeabteilung: Die aktuelle Ausgabe des Leitfaden ist hier erhältlich **https://t1p.de/vn9cl**
Ausblick: Für Sommer 2025 ist die nächste Ausgabe des Leitfadens geplant.

7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Ein tolles Team braucht Unterstützung: Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren.

Selbstverständlich werden unsere Mitarbeitenden für die Sozialberatung fundiert ausgebildet und geschult. Und so können bei uns auch Menschen mitarbeiten, die nicht zwingend vom Fach sein müssen. Lediglich die Bereitschaft zu lernen, die Fähigkeit zum strukturierten Denken und Kenntnisse am PC sollten vorhanden sein. Da die Beratung bei uns vor Ort stattfindet, wäre es natürlich super, wenn ihr aus Wuppertal oder den unmittelbaren Nachbarstädten kämt.

Und so läuft es ab: jeweils mittwochs und donnerstags finden ab 09:15 Uhr unsere Fallbesprechungen statt. Eine Teilnahme an mindestens einem dieser Termine sollte für euch zeitlich möglich sein, denn hier werden Beratungsstrategien besprochen und die Aufgaben dafür verteilt.

Die eigentliche Beratung findet dann danach statt. Manchmal telefonisch, manchmal mit Termin. Manchmal reicht ein Anruf, in anderen Fällen zieht sich die Beratung

über einen längeren Zeitraum. Neue Menschen im Team arbeiten eine Zeitlang mit einem erfahrenen Teammitglied zusammen.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 27/2024 vom 11.08.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Zum 30-jährigen Jubiläum von Tacheles e.V. - Spenden-Verdoppelungsaktion der Bethe-Stiftung

---

Ich möchte auf eine besondere Aktion hinweisen, die dem Verein Tacheles zugutekommt:

30 Jahre Tacheles e.V. – 30 Jahre Widerstand gegen Entrechtung, Armut und Rassismus

Seit unserer Gründung arbeiten wir daran, überflüssig zu werden. Leider ist unsere Arbeit wichtiger denn je. Damit wir diese fortsetzen können, benötigen wir Unterstützung!

Wir freuen uns deshalb sehr darüber, dass die Bethe Stiftung uns mit einer Spendenverdoppelung unterstützen wird und bedanken uns sehr herzlich dafür.

Und so geht´s: Spenden, die auf einem extra eingerichteten Konto im Zeitraum 11. August bis 31. Oktober unter dem Verwendungszweck „Spenden-Verdoppelungsaktion“ eingehen, werden von der Bethe Stiftung verdoppelt.

Unterstützt Tacheles e.V., denn jede Spende zählt – durch die Unterstützung der Bethe-Stiftung sogar doppelt!

Spendet unter Angabe des Stichworts „Spenden-Verdoppelungsaktion“ an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Tacheles e.V.

IBAN: DE90 3305 0000 0000 1886 80

BIC: WUPSDE33XXX

Die wichtige und aufwendige Arbeit unseres Vereins wird zum größten Teil von Ehrenamtlichen gestemmt. Das Angebot soll nicht nur aufrechterhalten, sondern weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck werden aktuell neue Räumlichkeiten ausgebaut und renoviert. Tacheles erhält keine öffentlichen Fördermittel und ist daher auf Spenden angewiesen, um solche Projekte umzusetzen.

Der Verein dankt daher der Bethe-Stiftung für ihr Engagement und die Verdopplung der Spenden im Rahmen dieser Kampagne.

Tacheles e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Das heißt, Spenden können selbstverständlich steuerlich abgesetzt werden. Spendenquittungen werden auf Nachfrage ausgestellt. Bei Adressdatenzusatz (Spenden oberhalb von 300 €) ergeht automatisch eine Spendenquittung.

2. Ifo-Institut macht Vorschläge zur Reform vom Bürgergeld

Herr Merz und Herr Linnemann möchten mehr Härte, Sanktionen und Zwang. Das ifo Institut geht einen anderen Weg und möchte vor allem die Zuverdienstmöglichkeiten attraktiver gestalten. Die für das Bundeswirtschaftsministerium erarbeitete Studie für mehr Arbeitsanreize bezieht in die Überlegungen zudem das Wohngeld und die geplante Kindergrundsicherung ein.

Die Studie des Ifo-Instituts zum Download: https://t1p.de/a2t7d

Artikel im Tagesspiegel dazu: https://t1p.de/4vr6g

3. Info: „Gesetz zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung“ in Planung

---

Zur Zeit liegt der Referentenentwurf zum Gesetz vor. Es soll gestaffelt ab 01.05.2025 in Kraft treten. Einige Stichpunkte:

Weiterentwicklung der Eingliederungsvereinbarung zu einem Kooperationsplan (zum Vergleich Kooperationsplan SGB II)
Videotelefonie: Wenn persönliche Vorsprache nicht notwendig, kann die Videotelefonie im gegenseitigen Einverständnis die Vorsprache ersetzen.
Erreichbarkeit: Die Pflicht zum ortsnahen Aufenthalt entfällt zugunsten eines Aufenthalts im Bundesgebiet und ortsnahen Ausland, wenn Mitteilungen und Vorschläge der Arbeitsagentur werktäglich zur Kenntnis genommen werden können.
Gründungszuschuss: Zusammenlegung der Förderphasen; Reduzierung der geforderten Restanspruchsdauer von 150 auf 90 Tage.

Hier der Referentenentwurf vom 18.06.2024: **https://t1p.de/f9nqo**

4. Sozialrecht Justament neue Durchführungsanweisung zum Kinderzuschlag

---

Das neue Sozialrecht Justament 8/2024 setzt sich mit der neuen Durchführungsanweisung zum Kinderzuschlag auseinander. Bernd schreibt dazu: Die DA-KiZ ist eine hilfreiche Lektüre für alle Beratungsstellen, die Familien sozialrechtlich beraten. Der Kinderzuschlag wird uns in der derzeitigen Form noch länger begleiten. Aus der Darstellung der DA-KiZ wird auch das deutlich, was der Nationale Normenkontrollrat als »Komplexitätsfalle« des deutschen Sozialleistungssystems bezeichnet hat. Mit diesem Thema der »Komplexitätsfalle« und den sich in den Verwaltungen, aber auch in Beratungsstellen herausgebildeten Kulturen der Komplexitätsreduktion wird sich die nächste Ausgabe von Sozialrecht Justament befassen.

Die aktuelle DA-KiZ gibt es hier: **https://t1p.de/qp3q1**
Das Sozialrecht Justament hier: **https://t1p.de/6jqrt**

5. Frank Bsirske: Arbeit darf nicht arm machen !

Frank Bsirske früherer Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di macht konkrete Vorschläge zur Reform des Mindestlohngesetzes : **https://t1p.de/s7kh0**

6. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Ein tolles Team braucht Unterstützung: Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren.

Selbstverständlich werden unsere Mitarbeitenden für die Sozialberatung fundiert ausgebildet und geschult. Und so können bei uns auch Menschen mitarbeiten, die nicht zwingend vom Fach sein müssen. Lediglich die Bereitschaft zu lernen, die Fähigkeit zum strukturierten Denken und Kenntnisse am PC sollten vorhanden sein. Da die Beratung bei uns vor Ort stattfindet, wäre es natürlich super, wenn ihr aus Wuppertal oder den unmittelbaren Nachbarstädten kämt.

Und so läuft es ab: jeweils mittwochs und donnerstags finden ab 09:15 Uhr unsere Fallbesprechungen statt. Eine Teilnahme an mindestens einem dieser Termine sollte für euch zeitlich möglich sein, denn hier werden Beratungsstrategien besprochen und die Aufgaben dafür verteilt.

Die eigentliche Beratung findet dann danach statt. Manchmal telefonisch, manchmal mit Termin. Manchmal reicht ein Anruf, in anderen Fällen zieht sich die Beratung über einen längeren Zeitraum. Neue Menschen im Team arbeiten eine Zeitlang mit einem erfahrenen Teammitglied zusammen.
Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 28/2024 vom 18.08.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Zum 30-jährigen Jubiläum von Tacheles e.V. - Spenden-Verdoppelungsaktion der Bethe-Stiftung
---
Ich möchte auf eine besondere Aktion hinweisen, die dem Verein Tacheles zugutekommt:

30 Jahre Tacheles e.V. – 30 Jahre Widerstand gegen Entrechtung, Armut und Rassismus

Seit unserer Gründung arbeiten wir daran, überflüssig zu werden. Leider ist unsere Arbeit wichtiger denn je. Damit wir diese fortsetzen können, benötigen wir Unterstützung!

Wir freuen uns deshalb sehr darüber, dass die Bethe Stiftung uns mit einer Spendenverdoppelung unterstützen wird und bedanken uns sehr herzlich dafür.

Und so geht´s: Spenden, die auf einem extra eingerichteten Konto im Zeitraum 11. August bis 31. Oktober unter dem Verwendungszweck „Spenden-Verdoppelungsaktion“ eingehen, werden von der Bethe Stiftung verdoppelt.

Unterstützt Tacheles e.V., denn jede Spende zählt – durch die Unterstützung der Bethe-Stiftung sogar doppelt!

Spendet unter Angabe des Stichworts „Spenden-Verdoppelungsaktion“ an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Tacheles e.V.

IBAN: DE90 3305 0000 0000 1886 80

BIC: WUPSDE33XXX

Die wichtige und aufwendige Arbeit unseres Vereins wird zum größten Teil von Ehrenamtlichen gestemmt. Das Angebot soll nicht nur aufrechterhalten, sondern weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck werden aktuell neue Räumlichkeiten ausgebaut und renoviert. Tacheles erhält keine öffentlichen Fördermittel und ist daher auf Spenden angewiesen, um solche Projekte umzusetzen.

Der Verein dankt daher der Bethe-Stiftung für ihr Engagement und die Verdopplung der Spenden im Rahmen dieser Kampagne.

Tacheles e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Das heißt, Spenden können selbstverständlich steuerlich abgesetzt werden. Spendenquittungen werden auf Nachfrage ausgestellt. Bei Adressdatenzusatz (Spenden oberhalb von 300 €) ergeht automatisch eine Spendenquittung.

2. Wir laden ein: 24. August 2024 Feier zum 30. Geburtstag von Tacheles
---

Seit drei Jahrzehnten kämpfen wir bei Tacheles dafür, eines Tages überflüssig zu sein. Doch unsere Arbeit ist heute wichtiger denn je! Soziale Standards und Teilhabemöglichkeiten, die hart erkämpft wurden, werden zunehmend abgebaut. Arme Menschen, Migrant*innen, Schutzsuchende und vermeintlich „andere“ werden in einer immer populistischeren Debatte diskriminiert. Einseitig geführte Diskussion und die zunehmende Polarisierung zwischen „Gut“ und „Böse“ vergiften das gesellschaftliche Klima und schwächen die letzten Reste unseres solidarischen Gemeinwesens. Erschreckend ist dabei, dass selbst Parteien, die sich demokratisch nennen, diesen Trend aktiv fördern.

Dem setzen wir unseren entschlossenen Widerstand entgegen. Und dies nun schon seit 30 Jahren.

Gemeinsam mit allen, die uns auf diesem Weg begleitet haben oder dies noch tun möchten, wollen wir zusammenkommen, diskutieren, neue Strategien entwickeln im Kampf für eine solidarische Gesellschaft und gegen jede Form der Ausgrenzung. Und natürlich wollen wir auch unser Jubiläum angemessen mit euch feiern. Bei leckerem Essen und Getränken, live Musik, Filmvorführung, Spiel und Spaß für Groß und Klein und vielem mehr.

Kommt am 24. August ab 14 Uhr zum Tacheles in der Rudolfstraße 125, Wuppertal.

Lasst uns zusammenstehen, feiern und den Kampf weiterführen!

Alle Interessierten sind eingeladen. Gerne nehmen wir auch Grußbotschaften entgegen.

3. Details zur Rechtsprechung gegen Bezahlkarten

Rechtsanwalt Volker Gerloff erläutert in seinem aktuellen Newsletter die beiden Beschlüsse des SG Nürnberg gegen die Bezahlkarten bei Geflüchteten, er stellt klar, dass, entgegen der Einlassung der Beklagten, die Beschlüsse selbstverständlich grundsätzliche Bedeutung haben, mehr hier nachzulesen: **https://t1p.de/18tim**

4. Detaillierte Zahlen zur Wohnkostenlücke 2023

Caren Lay, mietenpolitische Sprecherin der Gruppe Die Linke im Bundestag fragte die Bundesregierung Drs. 20/12047 nach der Wohnkostenlücke des Bürgergeldes im

Jahr 2023. Die Wohnkostenlücke beziffert den Unterschied zwischen den tatsächlichen Kosten der Wohnung und dem, was das Jobcenter real dafür erstattet („angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung“).

Ergebnis: Im Jahresdurchschnitt 2023 bekamen rund 325.000 Bedarfsgemeinschaften im SGB II (rd. 11 % aller Bedarfsgemeinschaften) nicht die vollen Kosten der Unterkunft erstattet. Die **durchschnittliche Differenz betrug 107 Euro pro Monat und** betroffenem Haushalt. Die dezidierten Zahlen für jedes Jobcenter einzeln, die Länder und den Bund gibt es hier: **https://t1p.de/sbzw3**

An höchsten ist die Wohnkostenlücke mit **253 EUR** im Jobcenter **Ebersberg**, **226 EUR** im JC **Dachau**, **215 EUR** im JC **München**, und **204 EUR** im JC **Fürstenfeldbruck** und ebenfalls **Oldenburg** Stadt, **180 EUR** beim JC **Saalfeld-Rudolfstadt**, **167 EUR** im JC **Freiburg** und **159 EUR** im JC **Darmstadt**, **157 EUR** im JC **Breisgau,** und **150 EUR** beim JC **Offenbach** sowie JC **Flensburg.** Diese Zahlen stellen den durchschnittlichen Nichtübernahmebetrag jeder in den KdU gekürzten BG da.

Im Jahr 2022 betraf die Wohnkostenlücke rund 13 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften, sie belief sich auf 382 Millionen Euro, der durchschnittliche nicht übernommene Betrag war 94 Euro im Monat.

Kurzbewertung: Diese neuen Zahlen machen deutlich, dass die Wohnkostenlücke, also die nicht von der Behörde übernommenen Beträge der Kosten der Unterkunft, trotz der Karenzzeit drastisch gestiegen ist. Diese Fehlbeträge müssen in den meisten Fällen wahrscheinlich aus dem Regelsatz bestritten werden. Diese zusätzlichen Kosten drücken die betroffenen Menschen weit unter das Existenzminimum.
Im Jahr 2024 ist wieder mit einem erheblichen Anstieg der nicht durch die Jobcenter berücksichtigten Beträge zu rechnen. Das bedeutet, das Thema Wohnkosten muss in den Blick der Öffentlichkeit und in den Blick des Gesetzgebers kommen.

Hierzu bedarf es einiger Änderungen:

1. Ermittlung der angemessenen KdU gemessen an den Angebotsmieten, also an dem Preis, zu dem Unterkünfte zu erhalten sind und nicht an einem Mischindex von Bestands- und Angebotsmieten.

2. Modifizierung der angemessenen KdU auf die reine Grundmiete, ohne Betriebskosten. Denn wie hoch der gemeinsame Verbrauch in einem Hochhaus, das Abwasser oder die Grundsteuer ist, liegt nicht in der Einflusssphäre der Leistungsbeziehenden.

3. Gesetzliche Regelung, dass Sozialwohnungen immer angemessen sind, denn das ist der Zweck von Sozialwohnungen.

4. Sofortige Streichung der Begrenzung der KdU wegen fehlender Umzugserfordernis des § 22 Abs. 1 S. 6 SGB II. Rückwirkende Zahlung der dahingehenden Kürzungen

für Leistungsberechtigte bis Jan. des Vorjahres (analog § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II).

5. Genehmigungsfiktion von beantragten Unterkünften im Sinne von § 22 Abs. 4 S. 1 SGB II innerhalb von 3 Werktagen.

Wenn dazu Rückfragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.
Die Linke mit Zusammenfassung zur Wohnkostenlücke: **https://t1p.de/pq7fo**

5. Kindergeld und Kindersofortzuschlag sollen im Jahr 2025 um 5 EUR steigen
---
Einfach als Vorabinfo: Kindergeld und Kindersofortzuschlag sollen im Jahr 2025 um 5 EUR steigen. Soweit so gut, allerdings kommt diese Steigerung bei BezieherInnen und Beziehern von Grundsicherungsleistungen nicht an, da diese vollständig als Einkommen angerechnet werden.
Infos zur Erhöhung im nächsten Jahr: **https://t1p.de/175r5**

6. Neues Projekt: Gegenrechtsschutz - Ein scharfes Schwert für das Recht
---
Aus der Projektbeschreibung: Wenn Autoritäre an die Macht kommen, müssen wir uns ihnen entgegenstellen. Der Gegenrechtsschutz unterstützt Sie dabei.

Ob Abmahnung von rechts, rechtswidrige Maßnahmen Ihres Landrats oder Ihrer Verwaltung – der Gegenrechtsschutz berät, vernetzt und finanziert anwaltliche Vertretung! „Weltweit werden autoritäre Populist:innen zunehmend in Parlamente gewählt. Nach dem Vorbild von Viktor Orbán in Ungarn und Parteien wie der PiS in Polen ist auch in Deutschland damit zu rechnen, dass autoritäre Populist:innen, die in Gemeinderäten, Landtagen oder der Verwaltung sitzen, auch vor rechtswidrigen Maßnahmen nicht zurückschrecken werden. Auf diese Weise verschieben sie graduell Grenzen dessen, was “normal” ist, schikanieren politische Andersdenkende und grenzen diskriminierungssensible Gruppen aus. …

Es reicht schon, wenn euch eine Maßnahme ein schlechtes Bauchgefühl bereitet: Dem geflüchteten Kind wird ein Kindergartenplatz verwehrt. Eine Beförderung im Amt scheint parteipolitisch motiviert. Die Behörde verbietet einer Gruppe die Demo. Ein Landrat äußert sich diffamierend. All das kann rechtswidrig sein, und es ist wichtig, dem nachzugehen.

Wir beraten Betroffene
Wir finanzieren und organisieren anwaltliche Hilfe und, wenn nötig, Gerichtsverfahren
Wir bauen Netzwerke für und mit Betroffenen auf
Wir bündeln rechtliche Expertise
Wir erfassen und strukturieren Fälle und begleiten sie wissenschaftlich, um eine Grundlage für weitere Auseinandersetzungen zu liefern

Ein hervoragendes Projekt von FragDenStaat, Gesellschaft für Freiheitsrechte und Verfassungsblog: Nähere Infos: **https://t1p.de/gr32q**

Thomé Newsletter 29/2024 vom 26.08.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Jubiläumsfilm des Wuppertaler Medienprojekts zu Tacheles

Das Wuppertaler Medienprojekt hat anlässlich des 30-jährigen Jubiläums über die Arbeit des Vereins einen großartigen Film gemacht. Dieser erzählt von der Beratungsarbeit und der Wirkung der Beratung auf Betroffene. Hier auf YouTube zum Anschauen: https://t1p.de/a4vnr

Tacheles bedankt sich herzlich für die Arbeit des Medienprojekts und auch bei den Armutsbetroffenen, die ihr Gesicht zeigen.

2. Zum 30-jährigen Jubiläum von Tacheles e.V. - Spenden-Verdoppelungsaktion der Bethe-Stiftung
---

Am vergangenen Wochenende feierte der Verein Tacheles sein 30-jähriges Bestehen. Am Tag nach dem Anschlag in Solingen wurde selbstverständlich zuerst der Opfer und ihren Angehörigen gedacht. Es fiel uns etwas schwer, zu feiern, trotzdem war es ein schöner Tag und der Verein dankt allen Beteiligten. Neben musikalischer Unterhaltung, Essen Getränken und Spielgelegenheiten für Jung und Alt, gab es einige Redebeiträge. Unter anderem auch von Dr. Martin Hamburger als Vertreter der Bethe Stiftung, der nochmals auf die Spendenverdoppelungsaktion der Stiftung anlässlich des Jubiläums von Tacheles hingewiesen hat.

Dies möchte ich auch noch einmal tun:

30 Jahre Tacheles e.V. – 30 Jahre Widerstand gegen Entrechtung, Armut und Rassismus

Seit unserer Gründung arbeiten wir daran, überflüssig zu werden. Leider ist unsere Arbeit wichtiger denn je. Damit wir diese fortsetzen können, benötigen wir Unterstützung!

Wir freuen uns deshalb sehr darüber, dass die Bethe Stiftung uns mit einer Spendenverdoppelung unterstützen wird und bedanken uns sehr herzlich dafür.

Und so geht´s: Spenden, die auf einem extra eingerichteten Konto im Zeitraum 11. August bis 31. Oktober unter dem Verwendungszweck „Spenden-Verdoppelungsaktion“ eingehen, werden von der Bethe Stiftung verdoppelt.

Unterstützt Tacheles e.V., denn jede Spende zählt – durch die Unterstützung der Bethe-Stiftung sogar doppelt!

Spendet unter Angabe des Stichworts „Spenden-Verdoppelungsaktion“ an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Tacheles e.V.

IBAN: DE90 3305 0000 0000 1886 80

BIC: WUPSDE33XXX

Die wichtige und aufwendige Arbeit unseres Vereins wird zum größten Teil von Ehrenamtlichen gestemmt. Das Angebot soll nicht nur aufrechterhalten, sondern weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck werden aktuell neue Räumlichkeiten ausgebaut und renoviert. Tacheles erhält keine öffentlichen Fördermittel und ist daher auf Spenden angewiesen, um solche Projekte umzusetzen.

Der Verein dankt daher der Bethe-Stiftung für ihr Engagement und die Verdopplung der Spenden im Rahmen dieser Kampagne.

Tacheles e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Das heißt, Spenden können selbstverständlich steuerlich abgesetzt werden. Spendenquittungen werden auf Nachfrage ausgestellt. Bei Adressdatenzusatz (Spenden oberhalb von 300 €) ergeht automatisch eine Spendenquittung.

Für die schon geleisteten Spenden möchte ich mich im Namen von Tacheles herzlich bedanken!

3. Erklärung von PRO ASYL zum Anschlag von Solingen

Drei Tote und acht zum Teil sehr schwer verletzte Menschen – PRO ASYL trauert um die Opfer von Solingen. Dass ein „Festival der Vielfalt“, dies war das Motto des Solinger Stadtfestes, zum Ziel eines islamistischen Attentats wurde, erschüttert uns alle, die wir für eine demokratische und offene Gesellschaft einstehen. Islamistische Gewalt greift unsere Werte und unsere Freiheit an. Ein friedliches und zukunftsfähiges Zusammenleben ist nur miteinander möglich. Der Attentäter von Solingen wollte genau dies verhindern.

PRO ASYL erinnert daran: Flüchtlinge suchen oft genau vor der islamistischen Gewalt Schutz, der wir in Solingen begegnet sind. Und wir fordern: Gegen islamistische Terroristen muss mit allen Mitteln des Rechtsstaats vorgegangen werden.

Wer vor Terror, Gewalt und Verfolgung flieht, braucht Schutz. Zurzeit werden jedoch Stimmen laut, die ein Ende der Flüchtlingsaufnahme aus Afghanistan und Syrien fordern. Bundesdeutsche Grenzen sollen geschlossen und Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien forciert werden. Der „Jetzt reicht es“-Vorschlag des CDU-Parteichefs Friedrich Merz ist eindeutig verfassungswidrig und mit dem EU-Recht unvereinbar. Er verstößt zudem gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention, ist zutiefst unmenschlich und spaltet

unsere Gesellschaft.

Mehr: **https://t1p.de/wcg0i**

4. Paritätischen zum Bürgergeld: „Sanktionspolitik der Bundesregierung ist verheerend“

Eine klare, deutliche Stellungnahme vom neuen Pari Hauptgeschäftsführer Joachim Rock. Lesenswert und gut: https://t1p.de/9hcvf

5. Neues Projekt: Gegenrechtsschutz - Ein scharfes Schwert für das Recht
---
Aus der Projektbeschreibung: Wenn Autoritäre an die Macht kommen, müssen wir uns ihnen entgegenstellen. Der Gegenrechtsschutz unterstützt Sie dabei.

Ob Abmahnung von rechts, rechtswidrige Maßnahmen Ihres Landrats oder Ihrer Verwaltung – der Gegenrechtsschutz berät, vernetzt und finanziert anwaltliche Vertretung! „Weltweit werden autoritäre Populist:innen zunehmend in Parlamente gewählt. Nach dem Vorbild von Viktor Orbán in Ungarn und Parteien wie der PiS in Polen ist auch in Deutschland damit zu rechnen, dass autoritäre Populist:innen, die in Gemeinderäten, Landtagen oder der Verwaltung sitzen, auch vor rechtswidrigen Maßnahmen nicht zurückschrecken werden. Auf diese Weise verschieben sie graduell Grenzen dessen, was “normal” ist, schikanieren politische Andersdenkende und grenzen diskriminierungssensible Gruppen aus. …
Es reicht schon, wenn euch eine Maßnahme ein schlechtes Bauchgefühl bereitet: Dem geflüchteten Kind wird ein Kindergartenplatz verwehrt. Eine Beförderung im Amt scheint parteipolitisch motiviert. Die Behörde verbietet einer Gruppe die Demo. Ein Landrat äußert sich diffamierend. All das kann rechtswidrig sein, und es ist wichtig, dem nachzugehen.

- Wir beraten Betroffen
- Wir finanzieren und organisieren anwaltliche Hilfe und, wenn nötig, Gerichtsverfahren
- Wir bauen Netzwerke für und mit Betroffenen auf
- Wir bündeln rechtliche Expertise
- Wir erfassen und strukturieren Fälle und begleiten sie wissenschaftlich, um eine Grundlage für weitere Auseinandersetzungen zu liefern

Ein Projekt von FragDenStaat, Gesellschaft für Freiheitsrechte und Verfassungsblog: Nähere Infos: **https://t1p.de/gr32q**

6. Info: BundID-Zugang zu Kindergeld und Jobcenter

Die BA teilt mit, dass BürgerInnen ab dem 22. Juli 2024 die digitalen Dienstleistungen (eServices) der Bundesagentur für Arbeit einfach und sicher auch mit der BundID nutzen können. Dies umfasst Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der Familienkassen. Mit dem

BundID Nutzerkonto soll die digitale Verwaltung organisiert werden.

Mehr Infos auf der Webseite der BA: **https://t1p.de/gyc31**
,

7. Zum Anschlag in Solingen und den bevorstehenden Wahlen im Osten
---
Ich bin sehr betroffen von dem Attentat am vergangenen Freitag in unserer Nachbarstadt Solingen. Mein Mitgefühl gilt den Opfern und den Angehörigen.

Gestern wurde unter Beteiligung von Menschen aus Wuppertal eine erste Kundgebung gegen islamistischen Terror und Nazis organisiert. Unter dem Motto „Pogrome verhindern bevor sie entstehen“ trafen sich rund 1.000 Menschen. Es wurde der Trauer Raum gegeben, aber auch zusammen zu stehen, gegen faschistische Hetze war das Anliegen der Beteiligten. Heute findet die erste größere Nazimobilisierung mit vielen weiteren Protesten statt.

Der Solinger Anschlag soll, wenn es nach den Rechten geht, zum Kipppunkt für rechte Mobilisierung werden. Es ist wichtig, dem auf allen Ebenen entgegenzutreten. Im Osten, im Westen, in Wuppertal, in Solingen und überall.

Am kommenden Wochenende wird in Thüringen und Sachsen der neue Landtag gewählt. Ich möchte eindringlich davor warnen, die AfD und andere rechte Parteien zu wählen. Dazu einfach die klare Aussage: Faschisten wählt man nicht, zu keinem Zeitpunkt. Es muss jedem Menschen klar werden, dass man mit der AfD nicht in demokratischen Strukturen arbeiten kann. Ihr Ziel ist es, maximalen Unfrieden zu stiften und demokratische Prozesse zu blockieren. Sie stehen gegen alles, was uns wichtig sein sollte.

Ich bin bei der Recherche zu diesem Newsletter auf diesen treffenden Artikel gestoßen: 10 gute Gründe, nicht die AfD zu wählen. Bitte lesen: **https://t1p.de/h6r5u** Informativ ist aber auch der Urteilstenor des OVG NRW, in dem begründet wird, warum der Verfassungsschutz die Partei AfD und ihre Jugendorganisation Junge Alternative für Deutschland als Verdachtsfall beobachten und die Öffentlichkeit hierüber unterrichten darf. Hier einmal zusammengefasst: **https://t1p.de/k4xgd** und hier im Langtext: **https://t1p.de/tl1jm**

Erschreckend und brandgefährlich ist der Populismus an der Spitze der CDU, dort müssen sämtliche verfassungsrechtlichen Sicherungen durchgebrannt sein. Derartig Stimmung gegen das Grundgesetz zu machen ist brandgefährlich und stärkt nur die Verfassungsfeinde von Rechtsaußen.

Es droht eine breite massive Mobilisierung der Rechten. Stellt euch bitte, wo ihr könnt dagegen, bietet bedrohten Menschen solidarische Unterstützung. Wir haben verdammt viel zu verlieren, insbesondere unsere Demokratie und den Rechtsstaat. Jede/r ist gefragt, sich zu deren Schutz einzusetzen.

Thomé Newsletter 30/2024 vom 01.09.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

Vorweg´: heute ist in zwei östlichen Bundesländern Wahltag, diejenigen die überlegen, ob oder ob nicht, geht bitte wählen, jede Stimme bei Demokratie erhaltenden Parteien zählt, und das sind ganz bestimmt nicht AfD und BSW.

Ansonsten mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Sozialportal: Mittlerweile über 10.000 Einträge

Das Sozialportal von Tacheles e.V. wächst, mittlerweile hat es über 10.000 Einträge von Beratungsstellen und AnwältInnen. Ich möchte alle Eingetragenen bitten, die Einträge auf Aktualität zu prüfen und bei Fehlern oder fehlender Aktualität die Änderung selbst vorzunehmen oder diese uns mitzuteilen.

Das Sozialportal ist neu und lebt vom Mitmachen.

Wir laden alle Beratungsstrukturen, Rechtsanwält*innen, Selbsthilfeinitiativen und andere Institutionen, die sich für die Rechtsmobilisierung ratsuchender Menschen einsetzen, ein sich in das Sozialportal einzutragen und es dadurch zu DER bundesweiten und trägerübergreifenden Adressdatenbank für Beratung und Hilfe werden zu lassen.

Hier der Link zum Sozialportal: https://sozialportal.net/ oder https://t1p.de/rthv4

2. Tipp: Mehr Grundrente mit einer Steuererklärung

Der Lohnsteuerhilfeverein Bayern weist darauf hin: Rentner müssen sich im Hinblick auf die Grundrente zwar um nichts kümmern, jedoch lohnt es sich, selbst aktiv zu werden. Wer seine Steuererklärung freiwillig einreicht, hat dafür vier Jahre rückwirkend Zeit. Am 31.12.2024 läuft somit die Frist für die Steuererklärung für das Jahr 2020 ab. Steuererklärungen für die Jahre 2020, 2021, 2022 sind also noch möglich. Daraus kann ein erstmaliger Grundrentenanspruch entstehen oder eine bestehende Grundrente erhöht werden. Mehr dazu: https://t1p.de/l9mp9

3. Kassel: LSG Hessen Einwohner-Energie-Geld bleibt bei Grundsicherung unberücksichtigt

---
DAS LSG Hessen hat entschieden, dass die Einmalzahlung von 75 Euro, die wegen gestiegener Energiekosten gezahlt wurde, nicht auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet wird (Az.: L 6 AS 310/23).
Mehr: **https://t1p.de/nm7gr**

4. LSG Niedersachen Bremen: Jugendarrest bedeutet Leistungsausschluss
---
Das LSG Niedersachsen-Bremen hat mit Urteil vom 20.6.2024 – L 11 AS 117/24 entschieden, dass auch ein Jugendarrest zu einem Ausschluss von Grundsicherungsleistungen führt. Dazu gibt es von anderen LSG's durchaus andere Positionen.
Inhaltlich dazu in der Rechtslupe: **https://t1p.de/cvyxp** und LTO: **https://t1p.de/imhiq**

5. Anlässlich der Änderungen im BAföG neues Merkblatt Leistungsberechtigung im SGB II

Erstmal hier eine Zusammenfassung der BAföG-Änderungen: **https://t1p.de/hvwfc**, auch neues Merkblatt Leistungsberechtigung im SGB II erstellt, in diesem ist zusammengefasst, welche/r Auszubildende dem SGB II-Leistungsausschluss unterliegt und welcher nicht.
Das gibt es hier zum Download: **https://t1p.de/1ci40**

6. BA: Weisung zur Organisation des Datenschutzes in der BA

Die BA ist als verantwortliche Stelle zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. In den Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Operativen Services, Internen Services, Service Centern, Familienkassen und den besonderen Dienststellen werden Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Datenschutzangelegenheiten beauftragt.
Im Nachfolgenden werden die Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Datenschutzangelegenheiten näher geregelt.
Mehr hier: **https://t1p.de/jqgqn**

7. Zum 30-jährigen Jubiläum von Tacheles e.V. - Spenden-Verdoppelungsaktion der Bethe-Stiftung und Film über die Arbeit von Tacheles
---
Am vergangenen Wochenende feierte der Verein Tacheles sein 30-jähriges Bestehen. Am Tag nach dem Anschlag in Solingen wurde selbstverständlich zuerst der Opfer und ihren Angehörigen gedacht. Es fiel uns etwas schwer, zu feiern, trotzdem war es ein schöner Tag und der Verein dankt allen Beteiligten. Neben musikalischer Unterhaltung, Essen Getränken und Spielgelegenheiten für Jung und Alt, gab es einige Redebeiträge. Unter anderem auch von Dr. Martin Hamburger als Vertreter der Bethe Stiftung, der nochmals auf die Spendenverdoppelungsaktion der

Stiftung anlässlich des Jubiläums von Tacheles hingewiesen hat.

Dies möchte ich unten stehend auch noch einmal tun, und gleichzeitig auch nochmals auf den tollen Film über Tacheles hinweisen, den das Medienprojekt Wuppertal gemacht hat.

Hier geht´s zum Film, liken, teilen, kommentieren bitte:
https://www.youtube.com/watch?v=jCivBfBnHSc&t=9s

Und hier zur Spendenverdoppelung:
30 Jahre Tacheles e.V. – 30 Jahre Widerstand gegen Entrechtung, Armut und Rassismus

Seit unserer Gründung arbeiten wir daran, überflüssig zu werden. Leider ist unsere Arbeit wichtiger denn je. Damit wir diese fortsetzen können, benötigen wir Unterstützung!

Wir freuen uns deshalb sehr darüber, dass die Bethe Stiftung uns mit einer Spendenverdoppelung unterstützen wird und bedanken uns sehr herzlich dafür. Und so geht´s: Spenden, die auf einem extra eingerichteten Konto im Zeitraum 11. August bis 31. Oktober unter dem Verwendungszweck „Spenden-Verdoppelungsaktion“ eingehen, werden von der Bethe Stiftung verdoppelt. Unterstützt Tacheles e.V., denn jede Spende zählt – durch die Unterstützung der Bethe-Stiftung sogar doppelt!

Spendet unter Angabe des Stichworts *„Spenden-Verdoppelungsaktion“* an folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Tacheles e.V.
IBAN:	DE90 3305 0000 0000 1886 80
BIC:	WUPSDE33XXX

Die wichtige und aufwendige Arbeit unseres Vereins wird zum größten Teil von Ehrenamtlichen gestemmt. Das Angebot soll nicht nur aufrechterhalten, sondern weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck werden aktuell neue Räumlichkeiten ausgebaut und renoviert. Tacheles erhält keine öffentlichen Fördermittel und ist daher auf Spenden angewiesen, um solche Projekte umzusetzen.

Der Verein dankt daher der Bethe-Stiftung für ihr Engagement und die Verdopplung der Spenden im Rahmen dieser Kampagne.

Tacheles e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Das heißt, Spenden können selbstverständlich steuerlich abgesetzt werden. Spendenquittungen werden auf Nachfrage ausgestellt. Bei Adressdatenzusatz (Spenden oberhalb von 300 €) ergeht automatisch eine Spendenquittung.

Für die schon geleisteten Spenden möchte ich mich im Namen von Tacheles herzlich bedanken!

Thomé Newsletter 31/2024 vom 08.09.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Zur Tacheles Spendensammlung

Ich möchte mich bei allen Spenderinnen und Spendern im Namen von Tacheles ganz herzlich bedanken. In Verbindung mit der Verdoppelungsaktion der Bethe Stiftung haben wir die Kosten für unsere Erweiterung der Räumlichkeiten gedeckt und ein gutes Polster bis zum Jahresende. Dafür herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, ihr seid großartig!

Tacheles arbeitet zwar an einer eigenen, unabhängigen Finanzierung, aber derweilen ist das Tacheles noch auf Spendenunterstützung angewiesen.

Einen kleinen Hinweis noch: Bei Spenden bis 300 EUR bedarf es zur steuerlichen Geltendmachung, keine Spendenquittung, hier reicht der Beleg der Überweisung. Bei Spenden oberhalb dieses Betrages sollten aber die Adressdaten in die Überweisung geschrieben oder später per Mail mitgeteilt werden.

2. Sozialleistungen für Geflüchtete auf Null? Strategische Angriffe auf die Verfassung
---
Die ständigen Forderungen und Pläne, Sozialleistungen zu streichen, sind ein strategischer Angriff auf die Verfassung und auf ein solidarisches Europa. Das ist Gift für unsere Gesellschaft.

Mehr: https://t1p.de/om30z

Gleiches Thema, anderer Autor: Die Pläne zu Leistungsausschlüssen in Dublin-Fällen folgen einer rechten Agenda, den Sozialstaat immer weiter unter Nationalvorbehalt zu stellen. Was sagen EU- und Verfassungsrecht dazu? Mehr: https://t1p.de/bqkyh Diese Infos gibt es hier: https://t1p.de/nurh2

3. Entwurf zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im Jahr 2025

Das BMAS hat den Referentenentwurf zur Regelbedarfsstufen-Fortschreibungs-verordnung 2025 (RBSFV 2025) vorgelegt. Nach dieser sollen die Eurobeträge des Jahres 2024 auch im Jahr 2025 unverändert weitergelten.
Hier nun die RBSFV 2025 zum Download: **https://t1p.de/9611l**
Dazu ein Positionspapier von Sozialverbänden und DGB, die klar und deutlich

sagen, die jetzige Höhe ist deutlich unzureichend und eine Erhöhung fordern: **https://t1p.de/742bd**
Dazu auch der neue Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Joachim Rock, der eine Erhöhung des Bürgergeld fordert: **https://t1p.de/fvklp**

4. BMAS Rundschreiben zur Ausgestaltung der KdU im 4. Kap. des SGB XII

Man könnte dieses Rundschreiben 01/2024 vom 16. August 2024 auch als Dienstanweisung zur Ausgestaltung der KdU im 4. Kap. des SGB XII bezeichnen. Hier zum Download und Nachlesen: **https://t1p.de/516wz**

5. BSG: Krankenkasse muss auch Rollstuhl mit schnellem Handantrieb bezahlen – Krankenversicherung
---
Ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG 18.04.2024 - B 3 KR 13/22 R) stärkt die Rechte von Versicherten bei der Versorgung mit Hilfsmitteln: Krankenkassen müssen auch motorunterstützte Rollstuhl-Antriebe übernehmen, wenn sie die Mobilität im Nahbereich sichern und Schmerzen verhindern. Dies gilt selbst dann, wenn das Gerät technisch anspruchsvoll ist und höhere Geschwindigkeiten ermöglicht. Der Versicherungsbote stellt das Urteil vor: **https://t1p.de/p1dtn**

6. Was tun bei einer Anklage wegen Betrugs? – Ihre Verteidigungsstrategien
---
Nicht rechtzeitig dem Jobcenter Änderungen der Einkommensverhältnisse zu melden, kann zu einer Betrugsanklage führen. Betrug, definiert durch § 263 StGB, beinhaltet das vorsätzliche Täuschen mit dem Ziel, einen Vermögensvorteil zu erschleichen. Bei einer Betrugsanklage sollten Betroffene sofort Kontakt mit einem Anwalt oder einer Anwältin aufnehmen, keine Aussagen gegenüber Ermittlungsbehörden machen und Beweise zur Unterstützung ihrer Unschuld sichern. Verteidigungsstrategien umfassen den Nachweis fehlender Täuschungsabsicht, Irrtümer des Angeklagten, das Fehlen eines Vermögensschadens, mangelnde Kausalität und Verjährung. Ein erfahrener Anwalt ist entscheidend, um die Anklage zu prüfen, Beweise zu hinterfragen und eine effektive Verteidigung aufzubauen. Frühzeitiges Handeln und professionelle Beratung sind essentiell, um die Chancen auf ein positives Verfahrensergebnis zu verbessern.
Ein guter aufklärender Artikel: https://t1p.de/sbies

7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Ein tolles Team braucht Unterstützung: Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren.

Selbstverständlich werden unsere Mitarbeitenden für die Sozialberatung fundiert ausgebildet und geschult. Und so können bei uns auch Menschen mitarbeiten, die nicht zwingend vom Fach sein müssen. Lediglich die Bereitschaft zu lernen, die Fähigkeit zum strukturierten Denken und Kenntnisse am PC sollten vorhanden sein. Da die Beratung bei uns vor Ort stattfindet, wäre es natürlich super, wenn ihr aus Wuppertal oder den unmittelbaren Nachbarstädten kämt.

Und so läuft es ab: jeweils mittwochs und donnerstags finden ab 09:15 Uhr unsere Fallbesprechungen statt. Eine Teilnahme an mindestens einem dieser Termine sollte für euch zeitlich möglich sein, denn hier werden Beratungsstrategien besprochen und die Aufgaben dafür verteilt.

Die eigentliche Beratung findet dann danach statt. Manchmal telefonisch, manchmal mit Termin. Manchmal reicht ein Anruf, in anderen Fällen zieht sich die Beratung über einen längeren Zeitraum. Neue Menschen im Team arbeiten eine Zeitlang mit einem erfahrenen Teammitglied zusammen. Dazu ist eine Anwesenheit vor Ort hilfreich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 32/2023 vom 15.09.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Stellungnahme des Paritätischen zu Regelleistungen und IAB Studie zur Armutsgefährdung von Kindern

---

Der Pari positioniert sich gegen die vorgelegte Regelsatzverordnung für 2025. Diese beinhaltet nicht nur eine Zementierung der Regelsätze auf dem Niveau der Regelsätze 2024, sondern auch eine Kürzung der Regelleistungen und Leistungen zu Bildung und Teilhabe für Geflüchtete. Das „Haus von Hubertus Heil“, also das BMAS, ist wohl der Auffassung, dass es für die Regelleistungen für Geflüchtete keinen Bestandsschutz gäbe.

Zur Stellungnahme des Paritätischen geht es hier: https://t1p.de/trjkg

Dazu ein ganz guter Artikel in der FR: https://t1p.de/r2p60

Dazu passend eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), welche feststellt, dass fast jedes fünfte Kind armutsgefährdet ist und 2022 in Deutschland 18,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Haushalten leben, die über ein Einkommen

unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze verfügen. Die Mehrzahl der armutsgefährdeten Kinder erlebt Einschränkungen hinsichtlich ihres materiellen Lebensstandards.

Trotzdem werden Regelleistungen kleingerechnet, nicht fortgeschrieben, und sogar gekürzt. Hier zur IAB Studie: https://t1p.de/nrdmd

2. Stellungnahme der GGUA zu den Asylverschärfungen - Es drohen Hunger und Obdachlosigkeit: Menschen im Dublin-Verfahren sollen systematisch verelenden

---

Das, was bisher undenkbar war, ist jetzt Teil eines Gesetzentwurfs: Menschen, für deren Asylverfahren nach den Dublin-Regelungen ein anderer EU-Staat zuständig ist, sollen in Deutschland systematisch verelenden. Ein Ausschluss von sämtlichen Leistungen des AsylbLG soll dazu führen, dass selbst existenziellste Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Verpflegung und medizinische Behandlung normalerweise gar nicht mehr, sondern nur noch in außergewöhnlichen Ausnahmefällen sichergestellt werden.

Mehr und umfassend dazu: https://t1p.de/j431r

Bemerkung dazu: Was die Ampel hier plant, ist faktische Abschaffung des Asylrechts. Die Ampel setzt damit das um, was die AfD (und das BSW) fordern. Wir reden hier nicht von „kleineren“ Stellrädchen wie Bezahlgutscheinen, sondern von dem faktischen Abschaffen des Asylrechts in Deutschland. Von der FDP ist nichts anderes zu erwarten, dass dies von SPD, aber auch den Grünen nicht nur mitgetragen, sondern imitiert wird, ist ungeheuerlich und durch nichts zu rechtfertigen. Das stellt einen Bruch dar, wie früher die AGENDA 2010 und die Einführung der Hartz Gesetze durch die Schröder-Regierung.

Passend wurde das in einer Stellungnahme diverser zivilgesellschaftlicher Organisation formuliert: „Flüchtlingsschutz ist Teil unserer demokratischen Werte“ und es wurde dazu aufgerufen Flüchtlingsschutz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa verteidigen“. Dem ist nichts hinzuzufügen, der Aufruf: https://t1p.de/z8dta

3. Menschenrechtsinstitut mahnt Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen im Flüchtlingsschutz an

---

Anlässlich der Bundestagsdebatte über den Gesetzentwurf zum „Sicherheitspaket“, das Verschärfungen im Migrationsrecht enthält, erklärt das Deutsche Institut für Menschenrechte:

„Terrorismus und Extremismus sind eine Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung und ein friedliches Zusammenleben in Deutschland‘. So schreibt es die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zum sogenannten ‚Sicherheitspaket‘. Eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft, in der alle Menschen in Frieden und in Sicherheit leben können, setzt voraus, dass gesetzliche Maßnahmen die Menschenrechte aller achten und die Rechtsstaatlichkeit wahren.
Einige der im 'Sicherheitspaket' vorgeschlagenen Maßnahmen stehen jedoch grundlegenden menschenrechtlichen Standards und EU-Vorgaben entgegen.

Die Stellungnahme des Menschenrechtsinstituts: **https://t1p.de/3hkcx**

4. Neue Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit

Es gibt eine neue Arbeitshilfe für Angelegenheiten nach dem Sozialgerichtsgesetz (SGG) aus 8/2023 bzw. Rechtsbehelfsverfahren in der Bundesagentur für Arbeit, hier zum Download: **https://t1p.de/r2i45** und eine Arbeitshilfe zum Hinweise zum Aufbau und Führen einer Leistungsakte im SGB II: **https://t1p.de/lneh3**

5. Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und des Bundes fassen einen Beschluss zur Bezahlkarte gegen Geflüchtete
---
Die Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und des Bundes haben einen Beschluss zur Bezahlkarte gefasst. Darin setzen sie sich mit datenschutzrechtlichen Grenzen der Bezahlkarte auseinander. Sie kommen unter anderem zu folgenden Ergebnissen:
- Die eigenständige Einsichtnahme in den Guthabenstand durch die Leistungsbehörde ist unzulässig.
- Die Beschränkung auf bestimmte Postleitzahlengebiete aufgrund einer räumlichen Beschränkung ist unzulässig.
- Die AZR-Nummer darf nicht mit der Bezahlkarte verknüpft werden.
- Sicherheitsbehörden dürfen an sich keinen Zugriff auf die auf der Karte gespeicherten Daten haben.

Mehr dazu: **https://t1p.de/3vyvq**

6. Redaktionskollektiv vom Leitfaden erhält den „Littenpreis“ des VDJ

Das Autor*innenteam des Leitfadens SGB II / SGB XII hat den Littenpreis der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) erhalten. Die Preisverleihung fand am vergangenen Freitag in einer sehr würdigen Atmosphäre statt.
Dazu der VDJ: Der Hans-Litten-Preis 2024 geht an das Redaktionskollektiv des Leitfadens SGB II/XII, in der 32. Auflage herausgegeben von Harald Thomé im Nomos-Verlag. Damit ehrt die VDJ das herausragende Engagement der Autor*innen im Sozialrecht.
Dieses Engagement empfindet die VDJ aus mehreren Gründen als besonders preiswürdig. Der Leitfaden stellt eine praktische Unterstützung für Menschen dar, für die soziale Hilfe eine existenzsichernde Rolle spielt. Er informiert mit großer

Fachkompetenz, interveniert in juristische Streitfragen, dient einer fortschrittlichen Rechtsentwicklung und trägt zu einer höheren Qualität in der Entscheidungsfindung der Behörden und Gerichte bei.
Er leistet zugleich einen Beitrag zur Selbstermächtigung der Betroffenen. Er benennt die Ursachen von sozialen Missständen und macht deutlich, wie Hartz-4 und die Folgegesetze arbeitende und arbeitslose Menschen beeinträchtigt haben.
Die preiswürdige Motivation der Autor*innen ist es, Betroffenen Zugang zu sozialen Grundrechten und zu einem Leben in Würde zuverhelfen. Damit handeln sie im Sinne von Hans Litten, der sich des Rechtsbediente, um als „Anwalt des Proletariats" Menschen zu unterstützen, denen die Hoheitsträger von oben herab oder gar feindselig begegneten".

Neben der Preisverleihung gab es auch ein Preisgeld von 1000 €, wir haben uns entschlossen das Preisgeld an antifaschistische, die Zivilgesellschaft fördernde Gruppen im Osten spenden.

7. Praxistipp: zum 1.1.2025 ändert sich bezüglich der Rechtsbehelfsfristen die sog. „Zugangsfiktion" von Bescheiden
---
Diese „Zugangsfiktion" regelt, wann ein Bescheid bei Bürger oder Bürgerin als „zugegangen" gilt, und zwar in § 37 Abs. 2 S. 2 SGB X. Diese Regelung beträgt derweilen „drei Tage" und wird ab Januar 2025 auf „vier Tage" geändert. Die Änderung erfolgt im Rahmen des Postrechtsmodernisierungsgesetz, weil die Briefe eine längere Postlaufzeit haben. Hier eine kurze Zusammenfassung in Haufe.de https://t1p.de/z46wy
Hier eine Übersicht über die Änderungen in Buzer: https://t1p.de/6dg09

Ich habe dazu mal ein Infoblatt gemacht, aus dem sich die Fristen zum Einlegen von Widersprüchen ergeben, einmal mit Rechtslage bis 2024: https://t1p.de/6uqcj und ab 2025: https://t1p.de/kfwuo
Solch eine Fristenberechnung sollte ohnehin in jeder Beratungsstelle hängen.

Thomé Newsletter 33/2024 vom 29.09.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Arbeitsministerium legt Entwurf zum Gesetz „Neuregelungen im SGB II und SGB III zur Umsetzung von Vorhaben der Wachstumsinitiative im Bereich Arbeitsmarkt" vor
---
Das BMAS legt den Entwurf zum Gesetz „Neuregelungen im SGB II und SGB III zur Umsetzung von Vorhaben der Wachstumsinitiative im Bereich Arbeitsmarkt" vor, darin sind eine Reihe deutlich verschärfende Regelungen enthalten. So die

schärferen Zumutbarkeitsregeln (bis 3 Std. Pendelzeit), Verkürzung der Vermögenskarenz auf 6 Monate, Sanktionen immer in Höhe von 30%, auch bei Meldeversäumnissen, Schwarzarbeit als Sanktionstatbestand, Einführung eines verpflichtenden Integrationspraktikums, bis hin zur Verpflichtung der Jobcenter Schwarzarbeits-Verdachtsfälle an die Zollverwaltung melden zu müssen.

Im Rahmen der Verbändebeteiligung wurde neben 64 anderen Beteiligten auch Tacheles angefragt, dazu innerhalb von drei Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Ohne Vorwarnung ging Freitag gegen 14 Uhr die Aufforderung zur Stellungnahme ein, mit Fristsetzung Montag 16 Uhr. Bei den angefragten Stellungnahmen handelt es sich um eine Stellungnahme nach § 47 (1) GGO (Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien). Die GGO bestimmt, dass der Entwurf einer Gesetzesvorlage den Beteiligten möglichst frühzeitig zuzuleiten ist.

Der Verein Tacheles, der Paritätische Gesamtverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit und die Bundesverbraucherhilfe haben aufgrund der 3-Tagesfrist entschieden, in diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben . Die Anhörung von Verbänden und Expert*innen darf nicht zu einem bloßen Ritual degradiert werden. Wir werden uns diesem respektlosen und unverschämten Spiel entziehen und protestieren auf das Schärfste gegen dieses Verfahren!

Hier geht es zum Gesetzesentwurf: https://t1p.de/2259k

2. Bündnis "AufRecht bestehen" mobilisiert gegen die Unterdeckung bei den Unterkunftskosten

---

Aus dem Aufruf: „Trotz der katastrophalen Situation auf dem Wohnungsmarkt gelten für Menschen, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, wieder Obergrenzen für eine „angemessene Miete“. Diese waren während der Coronapandemie zeitweilig ausgesetzt worden. Anfang dieses Jahres endete dann für viele die Karenzzeit in Bezug auf die Kosten der Unterkunft.

Wenn die Miete zu hoch ist, werden Betroffene aufgefordert, die Wohnkosten zu senken, was angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt nahezu unmöglich ist. Nach erfolgten Kürzungen muss ein Teil der betroffenen Leistungsberechtigten die Miete aus den Regelsätzen zum Lebensunterhalt finanzieren. Einer kleinen Anfrage der Gruppe der Linkspartei im Bundestag zufolge bestand 2023 bei über 300.000 Haushalten eine Lücke von durchschnittlich 107 Euro zwischen den tatsächlichen und den anerkannten Wohnkosten“

Diesen zur Gänze hier: https://t1p.de/ekjvi

Hier noch eine Arbeitshilfe des Bündnisses zu Kostensenkungsaufforderungen für Beziehende von Bürgergeld (SGB II) sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und

Grundsicherung der Sozialhilfe (SGB XII) sowie Beratende im Bereich der Existenzsicherung entwickelt: https://t1p.de/bpj7g

3. Nein zum europarechts- und verfassungswidrigen "Sicherheitspaket"!

PRO ASYL fordert die Abgeordneten der Ampel-Koalition auf, das sogenannte Sicherheitspaket abzulehnen. Die vermeintlichen Sicherheitsmaßnahmen führen vor allem zur weiteren Entrechtung schutzsuchender Menschen. Sie beenden nicht die Unsicherheiten in unserem Land wie das Erstarken der Rechtextremen, extremistische Attentate und die Krisen innerhalb der Regierungsparteien.
Mehr: **https://t1p.de/42r0d**

4. Zur allgemeinen Info: BVerfG zur Kostenübernahme für Untätigkeitsklage - auch Behörden müssen Fristen einhalten
---
Weil das Jobcenter zu langsam war, erhob eine Hartz-IV-Empfängerin Untätigkeitsklage. Absolut zu Recht, so das BVerfG, denn es gebe für Bürger keine Pflicht, Behörden gesondert auf Fristabläufe hinzuweisen.
Mehr: **https://t1p.de/4xxdp** und Pressemitteilung des BVerfG: **https://t1p.de/nkzpr**

5. Neue Weisungen der BA zur Teilhabe am Arbeitsleben von erwerbsfähigen Leistungsberechtigen im SGB II

Ab 01.01.2025 geht die Zuständigkeit für die Förderentscheidung und Finanzierung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von erwerbsfähigen Leistungsberechtigen im SGB II, bei denen die BA der zuständige Rehabilitationsträger ist, von den JC auf die AA vollständig über. Die JC bleiben weiterhin für die aktive Kundenbetreuung sowie Integration zuständig und können zusätzlich bestimmte SGB-II-Leistungen erbringen. Um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden, wurden bestehende Prozesse zur Zusammenarbeit weiterentwickelt und verbindliche Fallberatungen / Fallbesprechungen eingeführt.
Dazu die zentrale Weisung: **https://t1p.de/tuf06**
Sowie Anlage 1 (Wegweiser zum Kundenprozess Reha SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 01.01.2025) dazu: **https://t1p.de/gr4v3**
und Anlage 2 (Der Kundenprozess Reha SGB II): **https://t1p.de/wjyeq**

6. Aufruf zum Sozialprotest in NRW: kommt am 13. November 2024 nach Düsseldorf
---
Die Landesregierung plant für ihren Haushalt 2025 Kürzungen im Sozialbereich von über 83 Millionen Euro ein. Das wäre der größte soziale Kahlschlag seit Jahrzehnten. Wir wollen das nicht hinnehmen und rufen am 13. November 2024 zur Demonstration aller Sozialorganisationen in Nordrhein-Westfalen gegen die Sparpläne der Landesregierung auf!

Am **13. November 2024**in Düsseldorf, ab 10:30 Uhr: Protestmarsch vom Hauptbahnhof Düsseldorf zum Landtag

Hier geht es zum Protestaufruf: **https://t1p.de/5jb2k**

7. Tacheles sucht MitstreiterInnen in der Beratung

Ein tolles Team braucht Unterstützung: Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren.

Selbstverständlich werden unsere Mitarbeitenden für die Sozialberatung fundiert ausgebildet und geschult. Und so können bei uns auch Menschen mitarbeiten, die nicht zwingend vom Fach sein müssen. Lediglich die Bereitschaft zu lernen, die Fähigkeit zum strukturierten Denken und Kenntnisse am PC sollten vorhanden sein. Da die Beratung bei uns vor Ort stattfindet, wäre es natürlich super, wenn ihr aus Wuppertal oder den unmittelbaren Nachbarstädten kämt.

Und so läuft es ab: jeweils mittwochs und donnerstags finden ab 09:15 Uhr unsere Fallbesprechungen statt. Eine Teilnahme an mindestens einem dieser Termine sollte für euch zeitlich möglich sein, denn hier werden Beratungsstrategien besprochen und die Aufgaben dafür verteilt.
Die eigentliche Beratung findet dann danach statt. Manchmal telefonisch, manchmal mit Termin. Manchmal reicht ein Anruf, in anderen Fällen zieht sich die Beratung über einen längeren Zeitraum. Neue Menschen im Team arbeiten eine Zeitlang mit einem erfahrenen Teammitglied zusammen.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 34/2024 vom 08.10.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Änderungen im SGB II / Ampel will monatliche Meldefrist einführen und die Gesetzesänderung in einem Schnellverfahren durchpeitschen
---
Zunächst möchte ich auf eine Zusammenfassung des Paritätischen verweisen, in welcher die geplanten Änderungen der Gesetzesänderungen im Kontext des SGB II/SGB III zum sog. „Wachstumsgesetz“ zusammengefasst wurden:
https://t1p.de/lpr5k

Am 7.10.24 hat das BMAS wieder mit einer Verbändeanhörung zu einer weiteren SGB II-Änderung an die 64 beteiligten Verbände, so auch an den Verein Tacheles,

überrascht. Mail abgesendet, 17.12 Uhr, Stellungnahmefrist bis zum Folgetag 10 Uhr. Zur Bearbeitung wurde also eine Frist von nicht einmal einem Tag gesetzt. Deutlicher kann man nicht zum Ausdruck bringen, dass dem BMAS an Stellungnahmen von Verbänden nichts liegt.

Inhalt der geplanten Änderung ist die Einführung einer monatlichen Meldepflicht beim Jobcenter.

Mit der neuen Gesetzesänderung soll eine "Verfolgungsbetreuung" von erwerbslosen SGB II-Beziehenden installiert werden. Ein derart gravierendes Gesetz bedarf einer intensiven Diskussion und darf keinesfalls in einem Schnellverfahren durchgepeitscht werden.

Zu dieser lächerlichen Fristsetzung hat der Verein Tacheles in einer Protestnote an Politik und Verwaltung gesagt, dass dies eine Verhöhnung von demokratischen Verfahren bedeutet und wir uns deswegen weigern, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Auch der Paritätische hat sich wegen der kurzen Frist geweigert. Weitere Verbände arbeiten an Protesten.

Hier nun die Protestnote von Tacheles: https://t1p.de/37ss6 und hier die die dazugehörigen Materialien: https://t1p.de/9garl

2. Neue Weisungen zum Wohngeldrecht

Auf der Webseite von Tacheles wurden neue Weisungen zum Wohngeldrecht veröffentlicht. Es handelt sich dabei um „Ministerielle Bearbeitungshinweise des Landes NRW zum WoGG“, mit Stand: 08.07.2024 (https://t1p.de/rjffw) und um „Ministerielle Bearbeitungshinweise des Landes NRW zur Einkommensanrechnung nach dem WoGG“ mit Stand: 22.05.2024 (https://t1p.de/vxo9r)

Insbesondere wichtig dürften für die Beratungspraxis die BMWSB – „Verwaltungshinweise zur Gewährung von Vorschüssen / Gewährung einer vorläufigen Zahlung/ Finanzielle Notlagen der Antragsteller“ unter C. sein. Hier geht es um die Weisungen wie und wie schnell das Wohngeldamt Vorschüsse und vorläufige Leistungen zu erbringen hat. Diese Infos gibt es unter Ziff. C., ab Seite 6 des Dokuments. Download: https://t1p.de/j3w16

3. SOZIALRECHT-JUSTAMENT vom September 2024

Mit Besprechung von neueren Entscheidungen des Bundessozialgerichts im Bereich des SGB II. Auch das für Betroffene ungünstig ausgefallene Urteil des Bundesozialgerichts zur Anrechnung des sogenannten »Sterbevierteljahrbonus« (bei der Witwen- und Witwerrente) im SGB II.
Das SJ gibt es hier zum Download: **https://t1p.de/5ln2j**

4. Hamburg: Petition gegen Bettelverbote in den S- und U-Bahnen des HVV

Ich halte nicht viel von Petitionen, aber diese ist unterstützenswert, weil sie in Hamburg hoffentlich politischen Druck ausübt. Diese richtet sich gegen Bettelverbote und gegen andere ordnungspolitische Maßnahmen, die bettelnde und/oder obdachlose Menschen aus der Innenstadt vertreiben sollen. Es gibt viele gute Möglichkeiten, Menschen in Not besser zu helfen und die sollten wir nutzen, anstatt auf Verdrängung zu setzen.
„Mit dieser Petition wollen wir dem HVV zeigen, dass es viele Fahrgäste gibt, die Verständnis für notleidende Mitmenschen haben und sich nicht unwohl fühlen. Wir rufen den HVV auf, keine Strafen gegen Menschen zu verhängen, die friedlich um Unterstützung bitten!“
Hier zu unterstützen: **https://t1p.de/921md**

5. LINKE-HH: Bedrängen Inkasso-Stellen der Jobcenter Minderjährige?

Unter Drs. 22/16277 ist eine lesenswerte SKA der Linken und die Antwort des Senats zu finden: „Bedrängen Inkasso-Stellen der Jobcenter Minderjährige?“
Thematisch knüpft dies an FR-Online „Inkasso-Stellen bedrängen Minderjährige“ an. Auch in den aktuellen BAG-SB-Informationen 2024, 154 widmet sich Martin Staiger unter dem Titel „Der Staat im Kinderzimmer – Vollstreckung der Bundesagentur für Arbeit bei Minderjährigen“ dem Thema. Dort wird u.a. auf die fachlichen Weisungen zu § 40 SGB II verwiesen; www.arbeitsagentur.de/datei/anwendung-der-bagatellgrenze-nach-paragraf-40-absatz-1-und-paragraf-41a-absatz-6_ba042634.pdf (Rn. 40.20).
Mehr Infos: **https://t1p.de/va1wu**

6. Infos zum Kinderkrankengeld

Ein guter, aufklärender Artikel rund um das Kinderkrankengeld. „Wenn das Kind krank wird, müssen Eltern es meist selbst betreuen und können nicht arbeiten. Aber was ist dann mit dem Gehalt? Die wichtigsten Infos rund ums Kinderkrankengeld.“
Mehr dazu unter: **https://t1p.de/yui3v**

7. Aufruf zum Sozialprotest in NRW: kommt am 13. November 2024 nach Düsseldorf
---
Die Landesregierung plant für ihren Haushalt 2025 Kürzungen im Sozialbereich von über 83 Millionen Euro ein. Das wäre der größte soziale Kahlschlag seit Jahrzehnten. Wir wollen das nicht hinnehmen und rufen am 13. November 2024 zur Demonstration aller Sozialorganisationen in Nordrhein-Westfalen gegen die Sparpläne der Landesregierung auf!
Am **13. November 2024** in Düsseldorf, ab 10:30 Uhr: Protestmarsch vom Hauptbahnhof Düsseldorf zum Landtag

Hier geht es zum Protestaufruf: **https://t1p.de/5jb2k**

Kurzer Beratungshinweis: Solange Wohngeldleistungen nicht zur Auszahlung gebracht werden, ist die Ablehnung von SGB II und SGB XII-Leistungen mit Verweis auf das Wohngeld ohne Ausnahme immer rechtswidrig. Die Jobcenter und Sozialämter habe immer erst einmal Grundsicherungsleistungen zu erbringen, ein Verweis auf vorrangige Leistungen ist unzulässig.

Thomé Newsletter 35/2024 vom 15.10.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Protest gegen Anhörungsfristen im Gesetzgebungsverfahren um die sog. „Wachstumsinitiative“

Ich hatte in den letzten Newslettern über die unzumutbaren Anhörungsfristen in durchgepeitschten SGB II – Änderungen in dem Gesetzgebungsverfahren berichtet. Hier gab es Fristen übers Wochenende und von unter einem Tag. Tacheles bringt dies so auf den Punkt: diese Fristen sind eine Zumutung und eine Verhöhnung von demokratischen Verfahren. Keinem Verband ist es möglich, innerhalb von Stunden eine Abstimmung zu treffen und eine Stellungnahme zu schreiben. Eine solch kurz angesetzte Frist zeigt deutlich, dass von Ihrer Seite aus kein Interesse daran besteht, tatsächlich fundierte Stellungnahmen einzuholen.

Hier geht es nun zum offenen Brief: https://t1p.de/jv27d

Dazu auch ein Artikel in Ruhr 24: https://t1p.de/vp3m2

2. Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) hat die Frauenhausstatistik 2023 veröffentlicht

---

Die Statistik von FHK ist die einzige Erhebung, die jährlich bundesweite Daten zu Frauenhäusern und ihren Bewohner*innen bereitstellt. Die Berechnungen für das Jahr 2023 beruhen auf Angaben zu 6.264 Frauen und 7.043 Kindern aus 176 der insgesamt rund 400 Frauenhäuser in Deutschland.

Material hier: https://t1p.de/3xtt3

Bemerkung dazu: Die Frauenhausstatistik bringt die dramatische Situation auf den Punkt: viel zu wenig Plätze, keine ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser. Mehr als ¼ der Frauen sind Selbstzahlerinnen. Dann das Problem der aus dem Sozialleistungsbezug ausgeschlossen Frauen wie EU-Bürgerinnen. Hier muss schnell etwas passieren. Frauenhäuser müssen ausreichend finanziert werden, alle Kosten des Frauenhauses müssen als Kosten nach § 67 SGB XII übernommen werden. Ein klarer, gesetzlich geregelter Anspruch auf Lebensunterhalt für Frauen in Frauenhäusern ist notwendig.

3. SG Karlsruhe: es gibt kein Zutrittsrecht von Jobcentermitarbeitern zu Wohnräumen in Frauenhäusern

---

Jobcentermitarbeitende dürfen Wohnräume eines Frauenhauses nicht betreten bzw. durchsuchen.
Auch § 17 Abs. 2 SGB II stellt keine gesetzliche Ermächtigungslage dar, um Frauenhäuser zu betreten oder zu durchsuchen, denn diese unterstehen der Unverletzbarkeit der Wohnung nach Art. 13 GG. „Die vom 7. Senat des LSG NRW (Urteil vom 16.02.2017 - L 7 AS 1299/15-) richterrechtlich ersonnenen vermeintlich obligatorischen Inhaltsanforderungen an Vereinbarungen zwischen Jobcentern und Frauenhäusern sind ausnahmslos entweder verfassungswidrig oder überflüssig.“ Denn die Rechtsprechung des LSG NRW vom 16.02.2017 im Verfahren L 7 AS 1299/15 hält selbst einfachsten verfassungsrechtlichen Erwägungen nicht ansatzweise stand. Offenkundig existiert die landessozialgerichtlich postulierte Pflicht des Jobcenters nicht, sich gegenüber dem Frauenhaus in seinem örtlichen Zuständigkeitsbereich im Wege der Vereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II ein Zutrittsrecht für Jobcentermitarbeiter zum Zwecke der Qualitätsprüfung zu verschaffen.

Gerade Frauen, die vor häuslicher Gewalt in einer fremden Umgebung Zuflucht nehmen, sind besonders schutzbedürftig in Bezug auf Ihr Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung aus Art. 13 des Grundgesetzes.

Ein hochspannendes Urteil des SG Karlsruhe (Urteil vom 17.09.2024 - S 12 AS 1843/22) - im Widerstreit mit reaktionärer Rechtsprechung von Obergerichten und Verfassungs- und Menschenwürdeschutz.
Hier zum Nachlesen: **https://t1p.de/s9ar8**

Bemerkung: Frauenhäuser sollten unter Bezugnahme auf das Urteil ihre Vereinbarungen mit den örtlichen Sozialverwaltungen prüfen, Zutrittsrechte sind nicht zulässig und verfassungswidrig. Diese sind auch nicht über Prüfvorschriften zur Verwendung öffentlicher Gelder erzwingbar. Auch stellt das SG Karlsruhe klar, dass etwaig dahingehend getroffene Vereinbarungen einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften darstellen und unwirksam sind.

4. So läuft das nicht: Die lange Liste der Probleme mit der Bezahlkarte

---

Die Bezahlkarte für Geflüchtete verursacht Umsetzungsprobleme, sie hat massive negative Folgen für Betroffene und bedeutet absurde Mehrarbeit für die Verwaltungen. Erste Gerichtsentscheidungen verurteilen bereits die zum Teil rechtswidrige Praxis. PRO ASYL appelliert an die Länder und Kommunen, den Unsinn mit der Bezahlkarte zu stoppen.
Mehr Infos: **https://t1p.de/5lkut**

5. Bundesweite Dienstanweisung zum Kindergeld (DA-KG)

Hier der Hinweis zur Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz für das Jahr 2024. Die DA-KG Stand 2024 regelt die Anwendung der seit dem 1.1.2024 geltenden und für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes relevanten Vorschriften. Die vorgenommenen Änderungen berücksichtigen den ausgewählten aktuellen Stand, der im Bundessteuerblatt bis zum 31.12.2023 veröffentlichten höchstrichterlichen Rechtsprechung, BMF-Schreiben und Weisungen des BZSt. Download: **https://t1p.de/cu7ky**

6. LSG HH: Bei Bettwanzenbefall gibt es ein Sofa als Erstausstattung und für den Preis von 200 EUR

Wird ein Sofa – hier durch Bettwanzenbefall – unbrauchbar, haben Bürgergeldbezieher einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Neuanschaffung eines Sofas, den das Landessozialgericht Hamburg mit 200,00 € beziffert hat.
Das beklagte Jobcenter Hamburg hatte eine Beihilfe zunächst mit der Begründung ganz abgelehnt, bei dem durch Bettwanzenbefall unbrauchbar gewordenen Sofa habe es sich nicht um einen Erstausstattungsbedarf im Sinne von § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 SGB II gehandelt, sondern um eine Ersatzbeschaffungsbedarf. Nach entsprechenden rechtlichen Hinweisen des LSG Hamburg erkannte das Jobcenter sodann eine Pauschale in Höhe von 115,- € gemäß ihren Fachanweisungen als Zuschuss an. Die Kläger begehrten weiterhin 450,- €. Das LSG Hamburg sprach den Klägern 200,- € zu.
Mehr: **https://t1p.de/tjue0**

7. Tacheles sucht MitstreiterInnen in der Beratung

Ein tolles Team braucht Unterstützung: Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren.

Selbstverständlich werden unsere Mitarbeitenden für die Sozialberatung fundiert ausgebildet und geschult. Und so können bei uns auch Menschen mitarbeiten, die nicht zwingend vom Fach sein müssen. Lediglich die Bereitschaft zu lernen, die Fähigkeit zum strukturierten Denken und Kenntnisse am PC sollten vorhanden sein.

Da die Beratung bei uns vor Ort stattfindet, wäre es natürlich super, wenn ihr aus Wuppertal oder den unmittelbaren Nachbarstädten kämt.

Und so läuft es ab: jeweils mittwochs und donnerstags finden ab 09:15 Uhr unsere Fallbesprechungen statt. Eine Teilnahme an mindestens einem dieser Termine sollte für euch zeitlich möglich sein, denn hier werden Beratungsstrategien besprochen und die Aufgaben dafür verteilt.

Die eigentliche Beratung findet dann danach statt. Manchmal telefonisch, manchmal mit Termin. Manchmal reicht ein Anruf, in anderen Fällen zieht sich die Beratung über einen längeren Zeitraum. Neue Menschen im Team arbeiten eine Zeitlang mit einem erfahrenen Teammitglied zusammen.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 36/2024 vom 20.10.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Erneutes Vorlageverfahren des SG Karlsruhe wegen zu geringer Höhe der Einmalzahlungen in der Coronazeit
---
Nachdem das BVerfG das erste Vorlageverfahren des SG Karlsruhe wegen formeller Gründe abgelehnt hat, hat das SG Karlsruhe direkt das nächste, besser begründete Vorlageverfahren gestartet.

Das SG Karlsruhe ist der Auffassung, dass durch § 73 SGB II (Sonderzuschläge Corona) und unterdeckte Regelleistungen das menschenwürdige Existenzminimum für Bürgergeldempfänger nicht gewährleistet war und dieser Paragraph voraussichtlich verfassungswidrig ist. Deswegen hat das SG Karlsruhe mit Beschluss vom 28.08.2024 – S 12 AS 2069/22, ein erneutes Vorlageverfahren begründet.

Diese Auffassung stützt sich darauf:

1. weil die Einmalbeträge von (150,- € bzw.) 200,- € zu niedrig waren,

2. diese zu spät gezahlt wurden,

3. entgegen verfassungsgerichtlich erkannter Vorgaben für die Regelbedarfsermittlung ins Blaue hinein geschätzt worden waren

4. und sie in verfassungswidriger Weise erst (im Mai 2021 bzw.) im Juli 2022 bzw. für die Vergangenheit überwiesen wurden, sodass sie nicht gegenwärtig, sondern zu spät zur Verfügung standen.

Das Verfahren wird nun ausgesetzt, bis das Bundessverfassungsgericht im Normkontrollverfahren 1 BvL 2/23 entschieden hat, ob §§ 70, 73 des SGB II mit dem Grundrecht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und dem Allgemeinen Gleichheitssatz vereinbar sind.

Der Vorlagebeschluss des SG Karlsruhe an die Richerkolleg*innen beim BVerfG Karlsruhe: https://t1p.de/w279w

Anmerkung: es sind jetzt eine Reihe von Verfahren beim BSG und nun wieder beim BVerfG zur Höhe der Regelleistungen und Einmalzahlungen während der Coronapandemie anhängig. Hier vor Gericht höhere Regelleistungen zu erstreiten, bedarf eines langen Atems der Beteiligten und viel Akribie die Unterdeckung nachzuweisen. Mit der blanken Behauptung, die Regelleistungen sind zu gering, wird es nicht klappen. Dies wird dezidiert nachzuweisen sein. Der Nachweis erfolgt in den beiden unteren (Tatsachen) Instanzen und nicht beim BSG und BVerfG. Diese Argumentation der Unterdeckung ist der zentrale Punkt zum Erfolg solcher Klagen, das sollten alle Kläger und Klägerinnen im Kopf behalten.-

2. Sicherheitspaket: elementare Grundrechte werden zur Disposition gestellt und offen verfassungswidrige Gesetze verabschiedet

---

Im „Sicherheitspaket“ wird für sogenannte Dublin-Fälle jeglicher Anspruch auf Sozialleistungen aberkannt. Migrationspolitische Erwägungen der vermeintlichen Fortschrittskoalition sind Grundlage für diese offen verfassungs- und unionsrechtswidrig Rechtsänderungen.

Ein ganz guter Überblick findet sich hier: https://t1p.de/k5c5n Es gab breiten Protest gegen diesen rechtstaatsgefährdenden Amoklauf der Ampel: https://t1p.de/tmw4f

Ein hervorragender Überblick mit Kommentar von Claudius Voigt: https://t1p.de/j431r

Bemerkung: Für die Geflüchteten bedeutet das Wohnungslosigkeit und Verelendung.

Im Ergebnis bedeutet dies: Flüchtlingscamps auf öffentlichen Plätzen und Straßen, Lager á la Calais, mehr Drogen, mehr Prostitution, mehr Kriminalität und Gewalt und im Ergebnis wird aus dem Sicherheitspaket ein Unsicherheitspaket, denn dieser Umgang wird die Menschen in die Arme des IS und sonstige Extremisten treiben.

Hier ist breiter gesellschaftlicher Protest, Druck und materielle Solidarität gefragt.

3. AufRecht bestehen - Kampagne zur Wohnkostenlücke

Am Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut fordern die Verbände der Wohnungslosen- und Mieterhilfen, die Nationale Armutskonferenz und die im ‚Bündnis AufRecht bestehen' Engagierten ein Umdenken hinsichtlich der politischen Prioritäten. „Statt die Ursachen von Armut zu bekämpfen, werden arme Menschen stigmatisiert.
In der Pressemappe werden die Themen konkret benannt und Konkrete Änderungsnotwendigkeiten aufgezeigt.

Bemerkung: das sollte Grundlage für die PolitikerInnen der „Fortschritts- bzw Rechtsdruckkoalition" für zukünftige SGB II-Änderungen sein.

4. Kinderfreibeträge

Das DIW hat eine Studie zur Reform von Freibeträgen für die Förderung von Kindern vorgestellt. 3,5 Milliarden € könnten schnell und unbürokratisch genutzt werden, um Kinderarmut zu reduzieren und einkommensschwache Familie zu entlasten.

Die Kurzexpertise beleuchtet die Verteilungswirkung der Freibeträge für Kinder. Insbesondere der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsaufwand (BEA) begünstigt aktuell einkommensstarke Haushalte stärker als einkommensschwache Familien. Die Studie untersucht, wie sich eine Halbierung des BEA-Freibetrags oder eine Absenkung auf 300 Euro auf verschiedene Haushaltsgruppen auswirken würde.
Die Ergebnisse zeigen, dass durch eine Reduzierung des BEA-Freibetrags bis zu 3,48 Milliarden Euro freiwerden könnten. Diese Mittel könnten zur gezielten Unterstützung einkommensschwächerer Familien genutzt werden, um die regressive Verteilung zugunsten wohlhabender Haushalte abzubauen. Die Studie liefert einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um gerechtere Steuerentlastungen für Familien mit Kindern.
Mehr: https://t.co/7nIywufZaf

5. 80 % mehr Wohngeldhaushalte im Jahr 2023

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Gesetz hat einen starken Anstieg der Wohngeld beziehenden Haushalte bewirkt. Laut Destatis bezogen am Jahresende 2023 rund 1,2 Millionen Haushalte in Deutschland Wohngeld. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 80%. Neben einer Erweiterung des Empfängerkreises wurde auch die Höhe des Wohngelds nach oben angepasst. Mit der Heizkosten- und der Klimakomponente kamen zusätzlich zwei neue Leistungsbausteine hinzu, die Mehrbelastungen angesichts gestiegener Energiekosten und energieeffizienter Sanierungen abfedern sollen.

Quelle und weitere Infos bei destatis: **https://t1p.de/zuu2v**

Hinweis: Auf der Webseite von Tacheles wurden neue Weisungen zum Wohngeldrecht veröffentlicht. Es handelt sich dabei um „Ministerielle Bearbeitungshinweise des Landes NRW zum WoGG“, mit Stand: 08.07.2024 (https://t1p.de/rjffw) und um „Ministerielle Bearbeitungshinweise des Landes NRW zur Einkommensanrechnung nach dem WoGG“ mit Stand: 22.05.2024 (https://t1p.de/vxo9r)
Insbesondere wichtig dürften für die Beratungspraxis die BMWSB – „Verwaltungshinweise zur Gewährung von Vorschüssen / Gewährung einer vorläufigen Zahlung/ Finanzielle Notlagen der Antragsteller“ unter C. sein. Hier geht es um die Weisungen wie und wie schnell das Wohngeldamt Vorschüsse und vorläufige Leistungen zu erbringen hat. Diese Infos gibt es unter Ziff. C., ab Seite 6 des Dokuments. Download: https://t1p.de/j3w16

& Beratungshinweis: Solange Wohngeldleistungen nicht zur Auszahlung gebracht werden, ist die Ablehnung von SGB II und SGB XII-Leistungen mit Verweis auf das Wohngeld ohne Ausnahme immer rechtswidrig. Die Jobcenter und Sozialämter haben immer erst einmal Grundsicherungsleistungen zu erbringen, ein Verweis auf vorrangige Leistungen ist unzulässig.

6. Deutsches Institut für Menschenrechte: Miete wird immer mehr zum Armutsrisiko

---

Anlässlich des Internationalen Tags für die Beseitigung der Armut am 17. Oktober fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte die Bundesregierung auf, Wohnungen bezahlbar zu halten und mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. „Ärmere Menschen müssen in Deutschland einen unverhältnismäßig großen Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden. Das bedeutet, dass sie zwar die Miete zahlen können, aber am Ende des Monats kein Geld mehr für andere wichtige Dinge haben, wie eine Winterjacke für das Kind oder ein Abendessen. Die Miete wird immer mehr zum Armutsrisiko", erklärt Claudia Engelmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Weitere Infos vom DMI:
- DMI (März 2024), Erster Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit: **https://t1p.de/bu2ks**
- DMI (19.03.2024), Bericht des Europarats: Soziale Menschenrechte in Deutschland nur unzureichend verwirklicht: **https://t1p.de/xmlfi**
- Themenseite „Recht auf Wohnen“: https://t1p.de/he8um

7. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Vorbereitung und Begleitung der Berufsausbildung Geflüchteter

---

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zielen darauf ab, die Vorbereitung und Begleitung von Geflüchteten in der Berufsausbildung zu optimieren. Der Deutsche Verein sieht aufgrund mehrerer Gründe Handlungsbedarf: Erstens ist der Abschluss einer Berufsausbildung

entscheidend für die Integration in den Arbeitsmarkt. Zweitens fördert eine abgeschlossene Ausbildung die finanzielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Die dabei erlernten Fähigkeiten können auch im Falle einer späteren Auswanderung von Nutzen sein. Zudem kann eine Berufsausbildung, selbst bei unsicherem Aufenthaltsstatus, Perspektiven auf einen rechtmäßigen Aufenthalt schaffen. Darüber hinaus müssen fluchtspezifische Herausforderungen, die während der Berufsausbildung und beim Übergang in die Beschäftigung auftreten können, sowohl für die Geflüchteten als auch für die ausbildenden Stellen berücksichtigt.

Download: **https://t1p.de/0ski5**

Thomé Newsletter 37/2024 vom 27.10.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2025 (RBSFV 2025)

Die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung für das Jahr 2025 ist nun amtlich, es gibt die angekündigte und politisch gewollte Nullrunde. Die Regelleistungen im SGB II und SGB XII bleiben auf dem gleichen Stand, wie im Jahr 2024, weil hier die Bestandsschutzregel des § 28a Absatz 5 SGB XII gilt.

Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt: https://t1p.de/77qdd und auf Buzzer: https://t1p.de/g1mlk

Für Geflüchtete mit AsylbLG – Grundleistungen ist das BMAS der Auffassung, dass diese Bestandschutzregel nicht gilt und daher wird es für diese Gruppe eine Absenkung der Regelleistungen von rund 20 EUR geben.

Diese Ungleichbehandlung und Diskriminierung Geflüchteter ist verfassungsrechtlich nicht zulässig: „Auch migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“, Pressemitteilung des BVerfG Nr. 56/2012 vom 18. Juli 2012, Download: https://t1p.de/ajjo

Genau diese migrationspolitischen Erwägungen sind Grundlage für die vom SPD-Ministerium vertretende Position der Nichtanwendung der Bestandsschutzregel für Geflüchtete.

Dazu auch Pro Asyl: https://t1p.de/okweo

Anmerkung: die Regelleistungen im SGB II/SGB XII und AsylbLG sind jetzt schon deutlich zu gering. Eine Nullrunde und Kürzungen sind der grundsätzlich falsche Weg. Menschenwürdiges Dasein und kulturelle Teilhabe sind mit diesem Hungergeld nicht umsetzbar. Damit sollen Sozialleistungsbeziehende dauerhaft in prekäre Beschäftigung und Niedriglohn im wahrsten Sinne des Wortes gehungert und die verschiedenen Gruppen gegeneinander ausgespielt, also die Gesellschaft weiter entsolidaritsiert werden.

Hier sollte und muss Druck auf der Straße entstehen.

2. Innenministerium plant unter dem Deckmantel der GEAS-Umsetzung massive Verschärfungen im Asylrecht

---

Die Bundesregierung hat jüngst Referententwürfe zur Umsetzung der GEAS-Reform in das nationale Recht vorgelegt. Die vorgelegten Referentenentwürfe beinhalten die größte Änderung der deutschen Asylgesetzgebung seit dem Asylkompromiss 1993. In der Umsetzung der neuen europäischen Asylregeln nutzt das Innenministerium optionale Regeln der EU, um das deutsche Asylrecht besonders restriktiv zu verschärfen. So drohen Freiheitsbeschränkung und Inhaftierung von Schutzsuchenden, auch von Kindern, sowie mehr »sichere Herkunftsstaaten« und »sichere Drittstaaten«.

Zusammenfassung auf Pro Asyl: https://t1p.de/isquk und beim Paritätischen: https://t1p.de/c19pc

3. Der Angriff von Reaktionären auf die Unterkunftskosten

Christian Lindner schwadroniert davon, die Unterkunftskosten im SGB II nur noch als feste Pauschale zu berücksichtigen. „Dann können die Leistungsempfänger entscheiden, ob sie eine kleinere Wohnung beziehen und wie sie heizen“, sagte Lindner der Wirtschaftswoche. Lindner geht davon aus, dass so Milliarden Euro eingespart werden können, da die **Bürgergeld-Beziehenden mehr Eigenverantwortung in Bezug auf ihre Wohnkosten übernehmen würden**. Gleichzeitig kommt Jens Spahn mit Fake News und demokratiezersetzender Hetze um die Ecke: „Mieten in Innenstädten können sich mittlerweile nur noch Gutverdiener und Bürgergeldempfänger leisten.“, so Spahn auf den Deutschlandtag 2024, siehe:

https://t1p.de/8tv1s

Bemerkung: Auffällig ist die Gleichzeitigkeit der Angriffe, interne Absprachen der Reaktionäre sind offensichtlich. Dass mehr als 325.000 Haushalte die KdU nicht in tatsächlicher Höhe gezahlt bekommen, die sog.-Wohnkostenlücke, siehe: **https://t1p.de/l834u** wird unterschlagen, stattdessen wird mit offenen Falschinformationen agiert.

Solche koordinierte Hetz- und Fakenewskampagnen sind nicht selten die Einleitung von anstehenden Verschärfungen.-Hier bedarf es einer deutlichen Sensibilisierung und die klare Aufforderung an SPD und Grüne: wenn ihr noch einen Funken Anstand besitzt, muss es von euch da ein klares NEIN geben.
Wir haben massive Wohnungsnot, Wohnungen sind für SGB II/SGB XII Beziehende kaum noch erhältlich. Wohnkostenpauschalen sollten nur dann eingeführt werden, wenn sie deutlich oberhalb der jetzigen KdU-Grenzen liegen. Dazu einige Anmerkungen hier: **https://t1p.de/l834u** unter Nr. 2

4. Neue Weisung der BA zum SGB II und SGB III

Die BA hat verschiedene Weisungen zum SGB III und SGB II herausgegeben:

Zum SGB II:
-. Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 11-11b SGB II, mit diversen Detailänderungen, Download: **https://t1p.de/buca**
-
Fachlichen Weisung zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II, zum Einsatz bei Maßnahme- und Terminverweigerung, mit Aufforderungen zu massiven Sanktionen, Download: **https://t1p.de/buca**

Zum SGB III:
- Fachliche Weisungen zur Mitnahme des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Arbeitsuche im Ausland. Download: https://t1p.de/lho0u
- Fachliche Weisungen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), Download: **https://t1p.de/mngs6**

https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-aueg_ba026870.pdf

5. Verbraucherzentrale: Kassenleistung als Selbstzahlerleistung verkauft: Das Geschäft mit IGeL

Im Regelfall übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Behandlungskosten beim Arztbesuch. Doch Verbraucher:innen berichten immer wieder, dass Ärzt:innen ihnen Kassenleistungen als Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) verkaufen. Patient:innen sollen also für Leistungen bezahlen, die von der Krankenkasse gedeckt sind. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat deshalb einen Verbraucheraufruf gestartet. Die Zwischenauswertung zeigt, dass eine Umwandlung von Kassenleistungen in IGeL stattfindet.

Mehr Infos: **https://t1p.de/frw8n**

6. Neues Projekt: Gegenrechtsschutz - Ein scharfes Schwert für das Recht
---
Aus der Projektbeschreibung: Wenn Autoritäre an die Macht kommen, müssen wir uns ihnen entgegenstellen. Der Gegenrechtsschutz unterstützt Sie dabei.

Ob Abmahnung von rechts, rechtswidrige Maßnahmen Ihres Landrats oder Ihrer Verwaltung – der Gegenrechtsschutz berät, vernetzt und finanziert anwaltliche Vertretung! „Weltweit werden autoritäre Populist:innen zunehmend in Parlamente gewählt. Nach dem Vorbild von Viktor Orbán in Ungarn und Parteien wie der PiS in Polen ist auch in Deutschland damit zu rechnen, dass autoritäre Populist:innen, die in Gemeinderäten, Landtagen oder der Verwaltung sitzen, auch vor rechtswidrigen Maßnahmen nicht zurückschrecken werden. Auf diese Weise verschieben sie graduell Grenzen dessen, was "normal" ist, schikanieren politische Andersdenkende und grenzen diskriminierungssensible Gruppen aus. …

Es reicht schon, wenn euch eine Maßnahme ein schlechtes Bauchgefühl bereitet: Dem geflüchteten Kind wird ein Kindergartenplatz verwehrt. Eine Beförderung im Amt scheint parteipolitisch motiviert. Die Behörde verbietet einer Gruppe die Demo. Ein Landrat äußert sich diffamierend. All das kann rechtswidrig sein, und es ist wichtig, dem nachzugehen.

Wir beraten Betroffene
Wir finanzieren und organisieren anwaltliche Hilfe und, wenn nötig, Gerichtsverfahren
Wir bauen Netzwerke für und mit Betroffenen auf
Wir bündeln rechtliche Expertise
Wir erfassen und strukturieren Fälle und begleiten sie wissenschaftlich, um eine Grundlage für weitere Auseinandersetzungen zu liefern

Ein Projekt von FragDenStaat, Gesellschaft für Freiheitsrechte und Verfassungsblog:
Nähere Infos: **https://t1p.de/gr32q**

7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

Wir vom Tacheles suchen Menschen, die Lust haben, bei uns dauerhaft in die ehrenamtliche Beratungsarbeit einzusteigen und sich zu engagieren. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen, in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter*innen vom Fach sein, das ist aber nicht zwingende Voraussetzung. Menschen, die nicht vom Fach sind, werden von uns geschult und können genauso mitarbeiten, wie z.B. ehemalige Verwaltungsmitarbeiter*innen, pensionierte Juristen*innen oder Sozialarbeiter*innen Super wäre natürlich, wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei gine@tacheles-sozialhilfe.org melden.

Thomé Newsletter 38/2024 vom 02.11.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. BVerfG zur Höhe der BAföG-Leistungen von Studierenden

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass Studierende keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf höheres BAföG haben. Aus dem vom Grundgesetz abgeleiteten Recht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nach Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) könne kein Recht für mittellose Hochschulzugangsberechtigte auf staatliche Leistungen hergeleitet werden, die ein Studium ermöglichen (Beschl. v. 23.09.2024, Az. 1 BvL 9/21).

Damit sagt das BVerfG, dass die Höhe des BAföG keine verfassungsrechtliche, sondern eine politische Entscheidung ist.

Beschluss des BVerfG: https://t1p.de/skf1p , PM des BVerfG https://t1p.de/2mqra

Zusammenfassung im Spiegel: https://t1p.de/mpzwb

Beck-Aktuell: https://t1p.de/88ofs

Bemerkung dazu: Die Entscheidung des BVerfG ist eine verpasste Chance und fatal. Geld muss man haben oder Studierende schauen wo sie bleiben und sind vom guten Willen der Politik abhängig. Nach der BVerfG – Entscheidung ist es erforderlich, dass die Höhe des BAföG, das mit bis zu 475 € für Studierende deutlich unter den 563 € Regelbedarf beim Bürgergeld liegt, in einer politischen Entscheidung angepasst wird. Daneben muss auch der Bedarfssatz für die Unterkunftskosten mit 380 €, und die Krankenkassen- und Zusatzbeiträge angepasst werden. Hier muss jetzt deutlich was passieren!

Auch sollte der Leistungsausschluss des § 7 Abs. 5 5 SGB II / § 22 Abs. 1 SGB XII nun zur Disposition gestellt werden, denn dadurch könnten zumindest auf Niveau des SGB II/SGB XII existenzsichernde Leistungen gewährt werden.

2. Leistungsstreichungen für Dublin-Geflüchtete in Kraft, Leistungskürzungen für alle ab 2025

In diesen Tagen sind mehrere Regelungen zur Verschärfung des AsylbLG

veröffentlicht worden. Damit fährt die Ampelkoalition einen Angriff auf die Sozialen Rechte Geflüchteter, der in seinem Ausmaß alle bisherigen Verschärfungen in den Schatten stellt. Selbst die Große Koalition mit Horst Seehofer hat kein so umfassendes Entrechtungsprogramm gewagt. Es ist dies Ausdruck einer dramatischen Verrohung und Radikalisierung der bürgerlichen Mitte, die Schritt für Schritt nun das umsetzt, was die Rechtsextremist*innen schon immer forderten.

Mehr dazu: https://t1p.de/84s3j

3. Änderungen des UVG durch das vierte Bürokratieentlastungsgesetz
---
Im Rahmen des sog. Bürokratieentlastungsgesetzes wird es eine Reihe von Änderungen im Unterhaltsvorschuss geben.
Durch Art. 11 werden Ergänzungen in § 3 UVG (Bewilligung per Dauerverwaltungsakt), § 4 UVG (rückwirkende Bewilligung) und § 9 UVG (vorläufige Einstellung der UV-Leistung) vorgenommen. Zudem werden § 7a UVG (Verbot der Geltendmachung des Rückgriffs bei SGB II-Leistungsbezug) und § 11a UVG (Anwendungsvorschrift für das Jahr 2015) aufgehoben. Die Änderungen treten zum 1.1.2025 in Kraft.
Die Änderungen im Gesetzestext: **https://t1p.de/s0dw4**

Insbesondere mit der Streichung des § 7a UVG, also die Rechtsverfolgungssperre für unterhaltspflichtige Personen im SGB II-Bezug wird erhebliche Auswirkungen für Unterhaltsschuldner haben. I

4. Sozialrecht Justament 10/2024: »Wege aus der Komplexitätsfalle - Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen«

Im neuen SOZIALRECHT-JUSTAMENT befasst sich Bernd Eckardt mit dem Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates»Wege aus der Komplexitätsfalle - Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen«. Das Gutachten hat breite Beachtung gefunden. Nach einer kurzen Einleitung stelle ich in zwei Skizzen Aspekte des Gutachtens kritisch dar. Die eine Skizze ist eine subjektive Zusammenfassung meiner Teilnahme an einem »Hot Topic« zum Gutachten veranstaltet vom DIFIS – Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung. Die andere Skizze legt das Augenmerk auf den Ausgangspunkt der Analyse, stellt also die Frage, ob die Komplexitätsfalle überhaupt in der dargestellten Form vorhanden ist. Das Thema ist auch für soziale Beratungsstellen hochinteressant. Zu Recht hat der Nationale Normenkontrollrat darauf hingewiesen, dass die hoheitliche Aufgabe der umfassenden Beratung im Bereich der sozialen Hilfen von den Behörden schon lange nicht mehr ausgeübt wird, sondern informell an soziale Beratungsstellen der Wohlfahrt delegiert wurde.
Hier nachzulesen: **https://t1p.de/2mosg**

5. KdU – Richtlinien bitte auf Aktualität prüfen

Wie wahrscheinlich bekannt ist, veröffentliche ich die mir bekannten bundesweiten KdU Richtlinien, diese gibt es hier: https://t1p.de/ixqj
Diese müssen regelmäßig auf Aktualität geprüft werden. Ich mochte euch daher bitten, schaut in der Liste nach und wenn ihr aktuelle Zahlen für KdU-Richtlinien/MOG-Werte habt, übersendet diese bitte.

6. Praxistipp: zum 1.1.2025 ändert sich bezüglich der Rechtsbehelfsfristen die sog. „Zugangsfiktion“ von Bescheiden
---
Diese „Zugangsfiktion“ regelt, wann ein Bescheid bei Bürger oder Bürgerin als „zugegangen“ gilt, und zwar in § 37 Abs. 2 S. 2 SGB X. Diese Regelung beträgt derweilen „drei Tage“ und wird ab Januar 2025 auf „vier Tage“ geändert. Die Änderung erfolgt im Rahmen des Postrechtsmodernisierungsgesetz, weil die Briefe eine längere Postlaufzeit haben. Hier eine kurze Zusammenfassung in Haufe.de https://t1p.de/z46wy

Hier eine Übersicht über die Änderungen in Buzer: https://t1p.de/6dg09

Ich habe dazu mal ein Infoblatt gemacht, aus dem sich die Fristen zum Einlegen von Widersprüchen ergeben, einmal mit Rechtslage bis 2024: https://t1p.de/6uqcj und ab 2025: https://t1p.de/kfwuo

Solch eine Fristenberechnung sollte ohnehin in jeder Beratungsstelle hängen.

7. Praxistipp: Aufteilung der Regelleistungen nach EVS-Abteilungen 2021-2025 im SGB II/SGB XII/AsylbLG

Der Kollege Rüdiger Böker hat nun nach Veröffentlichung der Regelleistungen für Geflüchtete eine Aufteilung der Regelleistungen nach EVS-Abteilungen für die Regelleistungen von 2021-2025 im SGB II/SGB XII/AsylbLG erstellt.
Diese gibt es hier zum Download: https://t1p.de/6bz0f

Thomé Newsletter 39/2024 vom 10.11.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter mit einem Vorwort:

Trump ist gewählt worden, die Ampel ist geplatzt. Dies sind zwei Meilensteine mit historischer Bedeutung aus der letzten Woche. Beides wird erhebliche Strahlwirkung auf die Welt und Deutschland haben.
Mit der Wahl von Trump steht die amerikanische Demokratie zur Disposition, weltweit sind Autokratien auf dem Vormarsch, rechte Parteien werden beflügelt, es wird einen deutlichen Aufschwung für populistische Argumente und rechte Parteien auch hier im

Lande geben. Die Wahl von Trump in den USA ist auch für den dringend notwendigen Klimaschutz eine Katastrophe.

Die Ampel in Deutschland ist Geschichte. Dass sie geplatzt ist, war überfällig. Damit sind alle in Arbeit befindlichen Gesetze auch erstmal geplatzt. Ich appelliere eindringlich, alles dafür zu tun, dass der Gesetzentwurf zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts noch verabschiedet wird. Dies ist zwingend notwendig! Ebenso wie der Verbotsantrag der AfD, auch darüber sollte entschieden werden.

Die SGB II und SGB III Änderungen im Rahmen der „Wachstumsinitiative“ werden nun nicht mehr verabschiedet werden. Das heißt die Regelungen zu den Verschärfungen im Sanktionsrecht, zu monatlichen Meldeterminen, höhere zumutbare Pendelzeiten werden erst einmal nicht kommen.

Es ist (leider) davon auszugehen, dass die nächste Regierung unter der Kanzlerschaft von Friedrich Merz stehen wird.

Die CDU hat die Abschaffung des Bürgergeldes und Umwandlung in die „Neue Grundsicherung“ als eine ihrer obersten Prioritäten angekündigt. Mehr Druck, mehr Sanktionen, Kürzungen, wo nur möglich - das ist der Plan mit der neuen „Merz I“-workfare -Leistung. Es wird ebenfalls große Auswirkungen auf Menschen geben, die auf der Flucht sind oder waren. Deren Leistungen werden weiter gekürzt werden und die Mauern um Europa und Deutschland werden sich deutlich erhöhen, Geflüchtete werden systematisch schikaniert und rigoros abgeschoben werden.

Es werden also harte Zeiten auf uns zukommen. Politisch, sozial und die Existenzsicherung der Menschen betreffend. Armut und Obdachlosigkeit wird mit der kommenden Regierung noch mehr zunehmen.

Es gilt also, in der nächsten Zeit aktiv zu werden für die Verteidigung von Menschenrechten, Menschenwürde und auch der Demokratie. Alle Menschen, sich für diese Werte einsetzen wollen, sind NUN gefragt.

Anfangen können Menschen aus NRW bei der Demo am „NRW bleib sozial! am 13.11. / kommenden Mittwoch i n Düsseldorf, zu der ich hier aufrufen möchte: https://t1p.de/5jb2k

Lasst uns gemeinsam eine stärkere Unterstützung sozialer Einrichtungen, die über Lippenbekenntnisse hinausgehen, fordern!

Nun zum Newsletter, dieser zu folgenden Themen:

1. Gesetz zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung / „Wachstumsinitiative“ wird nicht umgesetzt

---

Ein wesentlicher Punkt im Rahmen dieses Gesetzespakets waren Änderungen im

SGB II: schärfere Zumutbarkeitsregeln, Verkürzung der Vermögenskarenz auf 6 Monate, immer 30 % Sanktionen auch bei Meldeversäumnissen, Schwarzarbeit als Pflichtverletzung, Einführung eines verpflichtenden Integrationspraktikums, bis hin zur Verpflichtung der Jobcenter, Schwarzarbeits-Verdachtsfälle an die Zollverwaltung zu melde und die monatliche Meldepflicht. Eine Zusammenfassung der Regelungen: https://t1p.de/lpr5k

Dies Gesetz ist derweilen vom Tisch. Ich denke, das ist für die Beratungspraxis von Bedeutung.

Verfahrensstand im DIP: https://t1p.de/0yiyg

Übersicht welche Gesetze nach dem Ampel-Aus auf der Strecke bleiben: https://t1p.de/jabc5

2. Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts stärken

---

in einer gemeinsame Presseerklärung des Deutschen Anwaltvereins (DAV), der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), dem Deutschen Richterbund (DRB), dem Deutschen Juristinnenbund (djb), dem Deutschen Juristentag (djt), der Neuen Richtervereinigung (NRV), dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und der Vereinigung der Wirtschaftsjuristinnen und -juristen (VWJ) fordern diese dazu auf, die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts zu stärken.

Sie sagen: Nach dem Bruch der Ampelkoalition werden auch zahlreiche rechtspolitische Vorhaben nicht mehr umgesetzt. Die geplante Grundgesetzänderung zur Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts ist aber von so herausragender Bedeutung für den Rechtsstaat, dass alle demokratischen Parteien sich dafür einsetzen müssen, die Reform noch vor den angestrebten Neuwahlen zu beschließen. Die Verbände fordern, dass in erster Lesung bereits konsentierte und überparteiliche Projekt jetzt zügig abzuschließen.

Den demokratischen Parteien im Bundestag ist es gelungen, gemeinsam ein gutes Konzept zur Stärkung des Bundesverfassungsgerichts vorzulegen. Jetzt gilt es, die erarbeiteten Gesetzesentwürfe zur besseren Absicherung des Gerichts schnellstmöglich zu verabschieden. Das gehört zu den vordringlichsten Aufgaben bis zum Jahresende.

Mehr: https://t1p.de/aljlx

Dem ist sich nur anzuschließen, das BVerfG muss geschützt werden. Das BVerfG ist der zentrale Pfeiler zum Schutz der Demokratie und des Rechtsstaates. Das sollte unabhängig von allem Geschacher um Macht, Einfluss der zentrale Kern einer jeden demokratischen Partei sein.

3. Herausragender und klarer Redebeitrag auf einer Demonstration "Rassismus bekämpfen - Die offene Gesellschaft verteidigen".

Einfach lesen: **https://t1p.de/c0zhr**

4. Das BSG hat zwei Revisionen zur Höhe der Regelleistungen im SGB II im Jahr 2022 zugelassen

---

Zur allgemeinen Info: der 7. Senat des BSG hat 2 Revisionen zugelassen zur Frage der der Verfassungskonformität der Höhe der Regelbedarfsstufe 1 nach § 20 SGB II in den Monaten September und Oktober 2022 zugelassen. Eine ist schon öffentlich, die nächste wird kommen, siehe: **https://t1p.de/u1kpn** und dann unter: B 7 AS 20/24 R).

5. Bundesfinanzhof: Ein Erlass von überzahltem Kindergeld scheidet regelmäßig aus, wenn der Kindergeldberechtigte seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist

---

Der BFH hat mit Urteil vom 8. August 2024 – III R 24/22 entschieden, das ein Erlass aus Billigkeitsgründen regelmäßig ausscheidet, wenn der Kindergeldberechtigte seinen Mitwirkungspflichten gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 EStG nicht nachgekommen ist und kein überwiegendes behördliches Mitverschulden der Familienkasse vorliegt. Die fehlende Weitergabe einer kindergeldrelevanten Information an die Familienkasse seitens der für den Familienzuschlag zuständigen Bezügestelle einer anderen Behörde führt weder zu einer Wissenszurechnung noch zu einem Verschulden der Familienkasse, das zu einem Erlass der Kindergeld-Rückforderung im Billigkeitswege führen könnte.
Mehr Infos: https://t1p.de/zohup

6. Tipp: Recht Praktisch Bürgergeld für Student*innen

Die KOS hat ein wichtiges Infoblatt rausgegeben, aus der Einleitung: Viele Studierende sind knapp bei Kasse. Nach Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes gelten etwa vier von zehn Student*innen in Deutschland als „armutsgefährdet“. Damit liegt die Armut bei Studenten und Studentinnen weit über dem Durchschnitt der Werte für die übrigen Bevölkerung. … Wir wollen mit diesem Info aus der Reihe „Recht praktisch“ für mehr Klarheit sorgen.

Die Info zum Download: **https://t1p.de/vo6fo**

Kurze Info: ich biete ab 2025 zum Thema Auszubildende und Studierende und existenzsichernde Leistungen eine Fortbildung an: **https://t1p.de/x47z1**

7. Erscheinen des nächsten Leitfaden verschoben

Die nächste Ausgabe des neuen Leitfadens sollte eigentlich im April 2025 erscheinen. Neue AutorInnen sind dazugekommen, alte ausgeschieden. Bis vor ein paar Tagen war die Arbeit soweit fertig verteilt und alles geklärt.

Dann kommt Lindner und will radikal seine neoliberale Umverteilung durchsetzen. Die Ampel ist dadurch geplatzt, diverse sozialrechtliche Gesetze werden unter Friedrich Merz vermutlich drastisch geändert werden. Die CDU hat die Abschaffung des Bürgergeldes und Umwandlung in die „Neuen Grundsicherung“ als einer ihrer obersten Prioritäten angekündigt.

Das AutorInnenkollektiv hat nun beschlossen, diese Rechtsänderungen abzuwarten und dann, wenn die ersten Referentenentwürfe vom neuen Gesetz vorliegen, den neuen Leitfaden zu schreiben. Alles andere macht keinen Sinn, würde Kraft und Ressourcen verpulvern. Wenn wir den Leitfaden erst später neu schreiben, können wir eines der ersten Fach- und Ratgeberbücher zum neuen Gesetz sein und den Leistungsbeziehenden und BeraterInnen konkrete Tipps und Hilfe an die Hand geben zu dem, was kommt.

Somit ist jetzt der nächste Leitfaden, die 33. Auflage für Anfang 2026 geplant.

Infos zum Leitfaden: https://t1p.de/749l5

Thomé Newsletter 40/2024 vom 17.11.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Aufruf zur Spendenunterstützung von Tacheles

Das Jahresende nähert sich, es ist Zeit einmal Bilanz zu ziehen. Ich bekomme immer wieder Rückmeldungen von Menschen, die sich für meine umfangreichen Newsletter bedanken.

In diesem Jahr hat es bisher 39 Newsletter gegeben – ich war ab und zu krank oder hatte einfach mal keine Lust oder Kraft - im letzten Jahr waren es 43 Newsletter. Besonders geschätzt werden die praxisnahen Infos, die ich gerne für Euch zusammentrage und weiterverbreite. Die Arbeit macht mir Spaß und es ist gut zu sehen, für wie viele Menschen mein Newsletter die (meist) montägliche Quelle zu wichtigen Informationen rund um das Existenzsicherungsrecht ist. Und wie durch die große Reichweite das ein oder andere unmittelbar beeinflusst werden kann, bis hin in

das Gesetzgebungsverfahren, weil natürlich der Newsletter auch in den Ministerien und bei den Abgeordneten, aber auch in den Behörden gelesen wird.

Jetzt nun zu meiner Bitte an EUCH:

Auch in diesem Jahr würde ich mir eine Anerkennung dieser Arbeit wünschen. Nicht für mich selbst, sondern für den Verein Tacheles, der mir am Herzen liegt und der unter anderem von mir mitgegründet wurde.

Tacheles wurde im Februar 1994 gegründet und existiert somit mehr als 30 Jahre. Seitdem führen wir Sozial- und Existenzsicherungsberatung auf lokaler Ebene durch. Im letzten Jahr haben wir rund 1000 Beratungsanfragen vor Ort beraten. Außerdem bieten wir wöchentlich eine bundesweite Telefonberatung an, ebenso kollegiale Beratung in Vernetzung mit anderen Beratungsstrukturen.

Der Verein Tacheles konfrontiert außerdem die lokalen Behörden mit ihren Defiziten und Missständen und fordert Änderungen ein.

Tacheles beteiligt sich aber genauso gut auf der großen politischen Bühne, schreibt Fachstellungnahmen in den Gesetzgebungsverfahren und macht immer wieder Vorschläge zur Verbesserung der Lage einkommensschwacher Menschen.

Tacheles war vom Bundesverfassungsgericht als Sachverständiger im SGB II-Sanktionsverfahren benannt worden und war am Ausgang des Verfahrens nicht unmaßgeblich beteiligt.

Wer sich ein Bild machen will, kann sich die Beratung in diesem Film des Wuppertaler Medienprojekt angucken: Beratung von Tacheles

Im Jahr 2024 standen und stehen noch folgende Projekte an:

- Sicherstellung der laufenden Sozialberatung für Wuppertal und Umgebung
- Sicherstellung einer bundesweiten Telefonberatung und kollegiale Beratung in Vernetzung mit anderen Beratungsstrukturen
- Arbeit in Gremien und Facharbeitskreisen
- Versorgung obdachloser und wohnungsloser Menschen mit selbstgekochtem Essen am Wochenende, durch das Projekt „Mampferando“ (Warmes für Überlebenskünstler*innen auf der Straße)
- Beteiligung durch Fachstellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren (zum Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 bzw. „Sanktionsverschärfungsgesetz“, Stellungnahme von Tacheles zum Referentenentwurf eines vierten Bürokratieentlastungsgesetzes und Protestnoten wegen zu kurzer Stellungnahmefristen im „Gesetz zur „Neuregelungen im SGB II und SGB III zur Umsetzung von Vorhaben der Wachstumsinitiative im Bereich Arbeitsmarkt“

- Bundesweite „Energiehilfekampagne“ zusammen mit dem Paritätischen, mit Versand von 150.000 Flyern und Plakaten
- Beteiligung und Mitorganisation der Proteste in Wuppertal gegen die „Remigrationspläne“ der Nazis und zu einer Gedenkfeier anlässlich des islamistischen Anschlages in Solingen
- Organisation von Sozialprotesten bei FDP- und CDU- Veranstaltungen in Wuppertal
- Strukturierung und Fertigstellung des Sozialportal.net, einer trägerübergreifenden Beratungsdatenbank als Anlaufpunkt zur Suche von Beratung und Rechtsrat
- Immer wieder kommunale Kampagnen gegen Sozialbehördenunrecht und -rechtsbrüche
- Zu guter Letzt: Komplettumbau von Räumen am Vereinssitz zur Ausweitung der zukünftigen Arbeit des Vereins mit Fertigstellung zum Jahresende.

Der Verein ist ein bundesweit bekannter Leuchtturm, der für den Einsatz für soziale Gerechtigkeit und Empowerment steht. All diese Tätigkeiten erfolgen ohne öffentliche Förderung. Tacheles finanziert sich durch Spenden und eigenwirtschaftliche Tätigkeiten wie Newsletteranzeigen und gewerbliche Einträge im Adressverzeichnis.

Auch die umfangreiche und hochqualifizierte Beratungsarbeit wird zum Teil ehrenamtlich sichergestellt.

Um diese Arbeit fortzusetzen, brauchen wir Solidarität und Unterstützung und zwar EURE!

Daher möchte ich jede Leserin und jeden Leser des Newsletters dazu auffordern: spendet Tacheles. Wir brauchen Eure Spenden, um diese Arbeit auch im nächsten Jahr fortsetzen zu können. Der Verein ist auf Eure Unterstützung angewiesen, ohne diese würde es eng werden.

Daher: wer, sich an der Finanzierung beteiligen will und kann, findet hier die Möglichkeiten: https://tacheles-sozialhilfe.de/verein/spenden.html oder https://t1p.de/dxo9g

Kurzer Hinweis in Bezug auf Spendenquittungen: Für Spenden bis 300 € bedarf es keiner Spendenquittung. Hier gilt im Rahmen des „vereinfachten Verfahrens“ ein Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg zum Nachweis über die Spende. Weitere Infos dazu: https://t1p.de/bdchc

2. Am 25.11.2024: Gerichtsverhandlung zum Thema Höhe der SGB II-Regelsätze

---

Am 25.11.2024 hat Thomas Wasilewski, Erwerbslosenaktivist aus Mönchengladbach vor dem Sozialgericht Düsseldorf eine Verhandlung zur Höhe der SGB II--Regelleistungen während der Copronapandemie. Das ist eine der Musterklagen des VDK.

Thomas bittet um solidarische Öffentlichkeit, 08:30 Uhr am Sozialgericht Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 21 (direkt neben dem Hauptbahnhof) Die Verhandlung findet in Saal 160, 1. Etage statt.

Wer es einrichten kann, soll kommen. Solidarität ist gefragt!

Das SG Düsseldorf, hatte eine ziemlich abstruse Ablehnung der Klage formuliert: „Die Inflationsrate habe zwar erheblich angezogen, so dass sich die Kaufkraft der gewährten Leistungen erheblich reduziert habe, aber „das Niveau der SGB II Leistungen, insbesondere für Familien in Großstätte […ist …] inzwischen so hoch, dass Geringverdiener bis Normalverdiener, die keinen entsprechenden Inflationsausgleich erhalten, nicht über wesentlich höheres Einkommen verfügen als Sozialleistungsbezieher. Damit ist die Gefahr gegeben, das breite Schichten der Bevölkerung ihre Arbeit aufgeben und von Sozialleistungen leben wollen. Dies wiederum würde den Sozialstaat gefährden …“ (SG Düsseldorf 21.2.2023 - S 40 AS 1622/22).

Hier prallt nun ein neoliberales Gericht mit der Forderung auf höhere Regelbedarfe aufeinander, mein Kommentar im NL 10/2023 Nr. 3 dazu: https://t1p.de/lx3oc

3. Jobcenter Wuppertal streicht rechtswidrig mit nicht existierenden Pflichten SGB II-Leistungen von wohnungs- und obdachlosen Menschen

---

Das Jobcenter Wuppertal fordert von wohnungs- und obdachlosen Menschen, die postalisch erreichbar sind, zusätzlich rechtswidrig eine monatliche Vorsprache und kreiert eine Pflicht zur Mitteilung, dass sich in ihren Verhältnissen nichts geändert habe. Bei Nichterfüllung sollen zuvor gewährte Leistungen zurückgezahlt werden. Diese Rückforderung will das Jobcenter Wuppertal in Höhe von 30 % des Regelsatzes aufrechnen, wenn wieder Leistungen bezogen werden.

Diesen skandalösen Vorgang müssen wir thematisieren, damit Druck entsteht. Das Problem soll auch bekannt gemacht werden, damit derartige Wohnungs- und Obdachlosendrangsalierung einen Riegel vorgeschoben bekommt.

Weitere Infos hier: **https://t1p.de/j3w5v**

4. Abschiebung einer Bewohnerin aus einem Frauenhaus

Eine in Österreich zunächst untergekommene Geflüchtete mit ihren beiden kleinen Kindern, hatte aus Furcht vor ihrem gewalttätigen Mann in einem Hamburger Frauenhaus Schutz gesucht. Aus dem Frauenhaus wurde die Frau von der Polizei rausgeholt, in Gewahrsam genommen und nach Österreich abgeschoben.

„Diese Abschiebepraxis stellt eine Bedrohung für die Arbeit der Frauenhäuser dar, die als anonyme Schutzorte für
Gewaltbetroffene gedacht sind. Durch das Vorgehen der Stadt Hamburg wird die Sicherheit dieser Schutzräume
ernsthaft untergraben – eine Zäsur in der Geschichte der Hamburger Frauenhäuser. „Frau I. hat Gewalt erfahren und suchte bei uns Schutz. Die Abschiebung war re-traumatisierend“.“, so eine Pressemitteilung der AUTONOMEN FRAUENHÄUSER HAMBURG.

Die PM zum Download: **https://t1p.de/693bf**, TazArtikel dazu: **https://t1p.de/iikhv**

Kurze Bemerkung: Frauenhäuser müssen sichere Orte bleiben. Frauen müssen Schutz vor Gewalttätern und übergriffigen Behörden haben. Keine Frau ist freiwillig im Frauenhaus, keine Frau wird ohne Grund im FH aufgenommen.
Solche behördlichen Übergriffe dürfen nicht in Schutzräumen laufen. Vielmehr muss es einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt geben. Einhergehend mit einer gesicherten Finanzierung von Frauenhäusern. Mehr zum Rechtsanspruch bei der Frauenhauskoordination: **https://t1p.de/34b8q**

5. BAföG-Bedarfssätze für Kranken- und Pflegeversicherung ab Januar 2025 nicht mehr bedarfsdeckend

----
Durch das 29. BAföGÄndG wurden die Bedarfssätze in § 13a BAföG für die Kranken- und Pflegeversicherung zum 01.08./01.10.2024 endlich so festgelegt, dass sie in der Regel bedarfsdeckend sind.
Ab Januar 2025 werden die Bedarfssätze für die Kranken- und Pflegeversicherung neu festgesetzt, aber nicht im BAföG angepasst, so entsteht eine Lücke zwischen 7,67 € und 25,41 € monatlich.
Fazit: Es ist dringend geboten, dass die Bedarfssätze für die Kranken- und Pflegeversicherung in § 13a BAföG zum 01.01.2025 angepasst werden.
Wegen der schon zu geringen Bedarfssetze im Jahr 2023 ist schon ein Vorlagebeschluss des SG Berlin zum BVerfG anhängig.
Mehr Infos bei Ra Schaller: https://t1p.de/9vcm5

6. BA: Praxishandbuch zu Leistungsansprüche ausländischer Staatsangehöriger im SGB II

Dann möchte ich noch auf ein grade herausgekommenes137-seitiges Praxishandbuch der BA verweisen, indem die BA, unter Zugrundelegung ihrer Positionen sozialrechtliche Leistungsansprüche und Nichtleistungsansprüche von Nichtdeutschen darlegt. Download: **https://t1p.de/wtxiw**

Thomé Newsletter 41/2024 vom 23.11.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Anerkennung meiner Arbeit, Aufruf zur Spendenunterstützung von Tacheles-
---
Sie/Du finden(st) meinen Newsletter sehr nützlich, informativ und die Inhalte helfen bei der täglichen Arbeit? Das freut mich und ich investieren gerne jeden Sonntag einiges an Zeit, wöchentlich Informationen weiterzugeben. Eine Anerkennung meiner Arbeit wäre in Form einer Spende an den Verein Tacheles möglich 😊.

Tacheles ist eine wichtige Institution in der sozialpolitischen Landschaft. Es ist zu befürchten, dass die Zeiten noch härter werden, deshalb ist es wichtiger denn je, dass es Institutionen wie Tacheles gibt.

In meinem letzten Newsletter hatte ich zur Arbeit des Vereins einiges geschrieben, nachzulesen hier: https://t1p.de/woc93

Hier geht es zum Spenden: https://tacheles-sozialhilfe.de/verein/spenden.html oder https://t1p.de/dxo9g

Kurzer Hinweis in Bezug auf Spendenquittungen: Für Spenden bis 300 € bedarf es keiner Spendenquittung. Hier gilt im Rahmen des „vereinfachten Verfahrens“ ein Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg zum Nachweis über die Spende. Weitere Infos dazu: https://t1p.de/bdchc

2. Wuppertaler Missstände im bundesweiten Rampenlicht - Protest in Wuppertal: Kommt am 29.11. zum Protest vor die Jobcenterzentrale
---
Wir sind gezwungen, einen Wuppertaler Beratungsfall in das bundesweite Rampenlicht zu rücken. Es geht um einen 59-Jährigen, der seit März 24 versucht Jobcenterleistungen zu erhalten. Weil er seit Jahren keinen Strom und Heizung in seiner Wohnung hat, sei es laut Jobcenter nicht glaubwürdig, dass er in der Wohnung wirklich wohne und es bestünden Zweifel an der Hilfebedürftigkeit. Seine Leistungen wurden abgelehnt.

Es mag sein, dass es den Verantwortlichen im Jobcenter Wuppertal nicht glaubwürdig erscheint, dass ein Mensch ohne Strom und Heizung leben kann. Die Lebensrealität von vielen Menschen ist aber eine andere.

Anstatt Hilfestellung zur Wiedererlangung der Energieversorgung zu geben, wird der Betroffene in unserem Fall mit Misstrauen und Vorurteilen überhäuft, seine Existenz wird vernichtet. Unsere Angebote der Zusammenarbeit, um den Fall zu lösen, wurden konsequent ignoriert.

8 Monate ohne Leistungsbezug - 8 Monate kein Geld für Lebensunterhalt, Krankenversicherung, Mietzahlungen. Die Wohnung wurde inzwischen gekündigt.

Die Leitung des Wuppertaler Jobcenters zieht es vor, den Vorgang auszusitzen - wir bleiben nicht untätig und veranstalten eine Protestkundgebung am 29.11.2024 vor der Jobcenter-Zentrale. Dabei informieren wir öffentlich über den Fall. Es geht um Ignoranz, Voreingenommenheit, Aktenmanipulation und vieles mehr.

Kommt zur Kundgebung am 29.11.2024 von 11 - 13 Uhr, vor die Jobcenter Zentrale, Bachstr. 2, in 42275 Wuppertal

Es reicht! Solidarität ist angesagt!

Die Infos zum Fall: https://t1p.de/kq8mf

Der Aufruf als Flyer zum Download: https://t1p.de/yple4

3.. Neue Mindestlöhne in der Zeitarbeit

Die Mindestlöhne in der Zeitarbeit steigen ab 01.11.2024 auf 14,00€/Std. und ab 01.03.2025 auf 14,53€/Std. Dieser Mindestlohn gilt für alle Mitarbeiter in der Zeitarbeitsbranche einschl. der nach Deutschland entsandten Zeitarbeiter.

Weitere Infos: https://t1p.de/wfxw9

4. LSG Berlin-Brandenburg zur Abgrenzung Bedarfs- / Wohngemeinschaft und rückständigen Krankenversicherungsbeiträgen und Rückwirkungsmöglichkeit im Eilverfahren
---
Die Entscheidung Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, 05.09.2024, L 32 AS 739/24 B ER ist lesenswert und wichtig und sollte bei Streitfällen zum Thema Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt werden.

Mehr dazu: **https://t1p.de/sb04x**

5. Gewalthilfegesetzes zur Stärkung des Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in der Mache / Handlungsempfehlung zur Beratung von queeren Geflüchteten
---
Dazu gibt es eine umfangreiche Stellungnahme des Pari und auch den Referentenentwurf. Alles weitere auf der Seite des Pari: **https://t1p.de/ygogu**

Der Pari hat eine Handlungsempfehlung zur Beratung von queeren Geflüchteten - Handlungsempfehlungen im Kontext sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Flucht rausgegeben, diese Infos hier: **https://t1p.de/5ixc9**

6. Untersuchung der IAB: Bürgergeldbezieher haben eine hohe Bereitschaft auch unter schlechteren Bedingungen eine Arbeit anzunehmen
---
Eine interessante und wichtige Untersuchung des Arbeitsmarktinstituts der BA, die besagt, dass es bei Bürgergeldbeziehenden eine hohe Bereitschaft gibt, auch unter schlechteren Bedingungen eine Arbeit anzunehmen.

Diese IAB – Untersuchung belegt, dass das populistische Geschwätz von Merz, Söder, Spahn, Linnemann oder Lindner einfach Blödsinn ist. Es handelt sich dabei nur um Populismus und Hetze.
Hier geht es zu der IAB – Untersuchung: **https://t1p.de/8908x**

7. SGB II-Weiterbildung wird ab 2025 auf die Bundesagentur übertragen
---
Ab dem 01.01.2025 sind für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) die Agenturen für Arbeit (AA) zuständig. Die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FW FbW) wurden an die geänderte Rechtslage ab 01.01.2025 angepasst.

Weisung der BA dazu: https://t1p.de/hsdn7‘
Leitlinien der BA zur Weiterbildung: https://t1p.de/zmx50
Weisung der BA zu Weiterbildung: https://t1p.de/4tmwd

Thomé Newsletter 42/2024 vom 01.12.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Zur Übernahme von Betriebskostenabrechnungen

Im Dezember werden viele Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2023 erstellt,

denn die Vermieter müssen diese bis spätestens Jahresende vorlegen. Viele Betriebskostenabrechnungen werden recht hoch sein.

Hier besteht im Regelfall für SGB II/SGB XII-Leistungsbeziehende ein Übernahmeanspruch durch das jeweilige Amt. Denn die KdU müssen in tatsächlicher Höhe übernommen werden, so § 22 Abs. 1 S. 1 SGB II, § 35 Abs. 1 S. 1 SGB XII.

Grundsätzlich gilt: Betriebs- und Heizkostennachzahlungen sind immer sozialrechtlicher Bedarf im Monat der Fälligkeit der Forderung oder der Rechnungsstellung (BSG 10.04.2024 - B 7 AS 21/22 R; BSG 22.3.2010 – B 4 AS 62/09 R) (bei fehlender Fälligstellung greift § 286 Abs. 3 BGB: Fälligkeit nach 30 Tagen).

Diese Kosten sind in tatsächlicher Höhe als Unterkunfts- und Heizkosten zu berücksichtigen, unerheblich ist dabei, ob die Forderung in Zeiten des Nichtleistungsbezuges entstanden ist (BSG 24.11.2011 – B 14 AS 121/10 R).

Das betrifft SGB II/SGB XII-Leistungsbeziehende und Nichtleistungsbeziehende.

Betriebskostennachzahlungen sind auch dann zu übernehmen, wenn im SGB II die KdU wegen fehlender Umzugserfordernis nach § 22 Abs. 1 S. 6 SGB II begrenzt wurden (BSG 23.8.2012 – B 4 AS 32/12 R).

Weiterhin können Menschen, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, auch einmalige SGB II-Leistungen geltend machen (§ 6a Abs. 7 Satz 3 BKGG und Durchführungserlass BMI vom 04.08.2020 – Aktz. SW II 4 - 72307/2#29, Download: https://t1p.de/pikxm („Der Bezug von einmaligen Leistungen wie Betriebskostennachzahlungen und Brennstoffkosten“ …“führen nicht zum Ausschluss bzw. zur Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides“ (BMI Erlass, S. 2)).

Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die nicht im laufenden SGB II-/SGB XII-Leistungsbezug stehen, aber temporär für diesen einen Monat durch die Abrechnung hilfebedürftig werden. Bei temporärer Hilfebedürftigkeit, gibt es keine Vermögenskarenz (§ 12 Abs. 6 SGB II).

Umfassende Infos dazu unter: https://energie-hilfe.org/

2. Verlängerung wichtiger Regelungen für Einreise, Aufenthalt und Schutzstatus von Geflüchteten aus der Ukraine bis zum 4. März 2026

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Kriegsgeschehens und unter Berücksichtigung der erneuten Verlängerung des europaweiten vorübergehenden Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 4. März 2026 (Amtsblatt der EU 2024/1836), wurden nun auch entsprechende Regelungen in Deutschland verlängert. Der Bundesrat stimmte in seiner Sitzung am 22.11.2024 den beiden neuen

Rechtsverordnungen - Sechste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung sowie Erste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung - des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zu. Beide Rechtsverordnungen sehen eine Verlängerung bis zum 4. März 2026 für die Bestimmungen zur Einreise, Aufenthalt und Schutzstatus für Schutzberechtigte aus der Ukraine vor. Der Geltungsbereich wird jedoch für einen bestimmten Personenkreis von Staatenlosen und nichtukrainischen Drittstaatsangehörigen eingeschränkt.

Mehr Infos: https://t1p.de/ktolc

3. Deutscher Verein: Empfehlungen zur Anerkennung des ernährungsbedingten Mehrbedarfs bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen / Änderung der Weisung der BA zu Krankenkost

---

Der Deutsche Verein gibt regelmäßig Empfehlungen zur Gewährung des Mehrbedarfes bei kostenaufwändiger Ernährung heraus. Die aktuellen Empfehlungen basieren auf einem Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V., das erstmals die spezifischen ernährungsbedingten Bedarfe von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen ermittelt. Nähere Informationen zum Inhalt und zur Erstellung des ernährungsmedizinischen Gutachtens erhalten Sie hier. Die Empfehlung gibt es hier: **https://t1p.de/1y6qf**

Dementsprechend hat die BA ihre Weisung zu § 21 SGB II, in Bezug auf Krankenkost angepasst, diese gibt es hier: **https://t1p.de/h4mk1**

4.Sozialbericht 2024 veröffentlicht

Der Sozialbericht 2024 (ehemals Datenreport) wurde am 6. November 2024 veröffentlicht. Der Bericht enthält statistische Daten und sozialwissenschaftliche Analysen und gibt Einblicke in die Lebensbedingungen in Deutschland. Er thematisiert soziale Ungleichheit, politische Beteiligung sowie soziale Problemlagen. In den Kapiteln 2 und 3 sind umfangreiche Analysen zu den Themen „Familie, Lebensformen und Kinder"sowie „Bildung" enthalten. Das Kapitel 8 beschäftigt sich mit dem Thema „Gesundheit". Der Sozialbericht kann hier zum Download zur Verfügung: **https://t1p.de/o359w**

Ergänzend dazu der Armutsbericht 20214 des Paritätischen: **https://t1p.de/1r7qv**

5. Mögliche Finanzierung von Aktivitäten der Oma's und Opa's gegen rechts und #Armutsbetroffene

---

Auch ältere, arme Menschen wollen sich sozial und gesellschaftlich engagieren. Dazu kann gehören sich gegen den Rechtsdruck, gegen die Umweltzerstörung oder gegen soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung durch Armut zu stellen.
Mit SGB II/SGB XII - Geldern ist dies fast unmöglich. Daher möchte ich einen

Hinweis geben, wie das sehr wohl laufen könnte.
Der Ansatz dazu ist die Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Demnach sollen ältere Menschen (ca. ab Erreichen der Regelaltersgrenze, nach § 41 Abs. 2 SGB XII) Leistungen erhalten, um die Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken (§ 71 Abs 1 SGB XII).
Zu den altersbedingten „Schwierigkeiten" gehört bei vielen eine nicht das Existenzminimum deckende Rente. Zum Existenzminimum gehört aber auch die gesellschaftliche Teilhabe und dazu auch die Möglichkeit zum gesellschaftlichen Engagement.

„Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht, Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird", so § 71 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII. Diese Regelung soll unterstreichen, dass die Altenhilfe alten Menschen die Ausübung einer von ihnen gewünschten ehrenamtlichen Tätigkeit ermöglichen soll, dazu kann auch die Übernahme von Fahrtkosten gehören (Schellhorn, 21. Aufl. § 71 Rn. 11).

Daher möchte ich anregen, solche Kosten für Engagement zu beantragen. Das könnten z.B. sein: Fahrtkosten, Mitgliedsbeiträge, Kosten für digitale Endgeräte, aber auch Fortbildungskosten.

Zuständig für Anträge auf Altenhilfe sind die örtlichen Sozialämter. Voraussetzung ist Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB XII. Es ist zu erwarten, dass die Sozialämter solche Anträge zunächst ablehnen. Hier sollte dann in das Widerspruchs- und Klageverfahren gegangen werden.
Da soziale Rechte möglichst weit auszulegen sind (§ 2 Abs. 2 SGB I), sollte dieser Weg ausprobiert werden, denn bei weiter Auslegung können hier sehr wohl Leistungen bewilligt werden.
Ansonsten gilt, wer wagt, hat eine Chance zu gewinnen….

6. Verfassungsrechtlerinnen und -rechtler sehen Aussicht auf Erfolg bei einem Antrag auf AfD Verbot

---

Vor ein paar Tagen ist bekannt geworden, dass eine Gruppe von 17 Verfassungsrechtlerinnen und -rechtlern einschätzen, dass ein AfD-Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Aussicht auf Erfolg hätte. So heißt es in einer rechtswissenschaftlichen Stellungnahme an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss des Bundestags.
Im Kern wird argumentiert: Sie halten die AfD für eine ernsthafte Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat. Sie sind der Ansicht, dass die Indizien für eine Verfassungswidrigkeit der Partei so groß sind, dass das Bundesverfassungsgericht diese prüfen sollte. Die AfD wende sich „gegen zentrale Grundprinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung", heißt es etwa zur Begründung in ihrem Antrag, den sie diese Woche vorgestellt haben. Die Partei stelle die Menschenwürde aller „unverhohlen" infrage und vertrete ein völkisches Gesellschaftsbild, das Migrant*innen nicht als vollwertige Deutsche sehe. Zudem beschäftige die AfD im Bundestag mehr als 100 rechtsextreme Mitarbeiter*innen, bagatellisiere NS-

Verbrechen und sei der verlängerte Arm autoritärer Regime.

Hier eine Zusammenfassung im Spiegel: **https://t1p.de/qfdot**

Und die Stellungnahme im Wortlaut zum Nachlesen: **https://t1p.de/dfwmh**

Dem ist nicht hinzuzufügen, ein AfD Verbot ist unabdingbar.

7. Aufruf zur Spendenunterstützung von Tacheles

Sie/Du finden(st) meinen Newsletter sehr nützlich, informativ und die Inhalte helfen bei der täglichen Arbeit? Das freut mich und ich investieren gerne jeden Sonntag einiges an Zeit, wöchentlich Informationen weiterzugeben. Eine Anerkennung meiner Arbeit wäre in Form einer Spende an den Verein Tacheles möglich 😊.

Tacheles ist eine wichtige Institution in der sozialpolitischen Landschaft. Es ist zu befürchten, dass die Zeiten noch härter werden, deshalb ist es wichtiger denn je, dass es Institutionen wie Tacheles gibt.

In meinem letzten Newsletter hatte ich zur Arbeit des Vereins einiges geschrieben, nachzulesen hier: **https://t1p.de/woc93**

Hier geht es zum Spenden: https://tacheles-sozialhilfe.de/verein/spenden.html oder https://t1p.de/dxo9g

Kurzer Hinweis in Bezug auf Spendenquittungen: Für Spenden bis 300 € bedarf es keiner Spendenquittung. Hier gilt im Rahmen des „vereinfachten Verfahrens“ ein Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg zum Nachweis über die Spende. Weitere Infos dazu: https://t1p.de/bdchc

Thomé Newsletter 43/2024 vom 08.12.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Zum Thema Weihnachtsgeschenke im SGB II/SGB XII

Grundsätzlich sind Geschenke in Geldeswert (also in Form von Gegenständen oder Gutscheinen) im SGB II und im SGB XII nicht als Einkommen anzurechnen (§ 11 Abs. 1 S. 1 SGB II; § 82 Abs. 1 Nr. 11 SGB XII). Nach dem Zuflussmonat wird das Geschenk in Geldeswert zu Vermögen und ist, solange der jeweilige Vermögenshöchstbetrag nicht überschritten ist, unbedenklich. Im SGB II beträgt dieser 15.000 € im SGB XII 10.000 €.

Das Sozialgericht Kiel hat jüngst entschieden, dass ein 400 € Geldgeschenk für zwei Personen ebenfalls nicht als Einkommen anzurechnen ist, da dieses Geschenk ohne rechtliche und sittliche Pflicht erbracht wird und somit nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist, soweit ihre Berücksichtigung für die Leistungsberechtigten grob unbillig wäre (Nr. 1) oder sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären (Nr. 2), so § 11a Abs. 5 SGB II (SG Kiel 23.9.2024 - S 34 AS 10/23),

Weitere Infos zum SG Kiel: https://t1p.de/nyzba

Aus dem Urteil des SG Kiel: „Für die Frage des Vorliegens grober Unbilligkeit ist vorrangig auf den Zweck und die Umstände der Zuwendung abzustellen. Grobe Unbilligkeit liegt vor, wenn die Zuwendung mit einem objektivierbaren Zweck verknüpft ist, dessen Verwirklichung durch eine Berücksichtigung als Einkommen vereitelt würde (BSG, Urteil vom 13. Juli 2022 – B 7/14 AS 75/20 R zit. n. juris). Geldgeschenke zu Weihnachten sollen grundsätzlich nicht zur Deckung des physischen Existenzminimums verwendet werden, sondern die Erfüllung eines Wunsches abseits vom Existenzminimum ermöglichen. Dies würde durch eine Berücksichtigung als Einkommen im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II vereitelt. Angesichts der weiterhin besonders großen Bedeutung des Weihnachtsfestes und den im Übrigen Leistungsempfängern zur Verfügung stehenden geringen Mitteln hält die Kammer die Berücksichtigung eines Betrages in Höhe von 400 € für zwei Personen, mithin 200 € pro Personen, für grob unbillig. Im Übrigen beeinflusst dieser Betrag die Lage des Klägers und seiner Partnerin auch nicht so günstig, als daneben Leistungen nach dem SGB II nicht gerechtfertigt wären. “

Weitere Infos zum SG Kiel: https://t1p.de/nyzba

Die BA vertritt in ihren Weisungen zu § 11 die Position das „Geld- oder Sachgeschenke zu Weihnachten oder Geburtstag“ aber nur für Kinder anrechnungsfrei seien (FW § 11, Rn. 110, S. 50, Download: https://t1p.de/hul20

Beratungsfazit:

Das SG Kiel ist nicht so restriktiv wie die BA, diese sieht nur die Anrechnungsfreiheit für Kinder vor, dh. bis 14 Jahren. Das SG Kiel baut auf einem Urteil des BSG zur Anrechnung von Trinkgeld auf und legt dies sachgerecht und richtig aus.

Aus Beratungssicht sollten aber weiterhin Geldgeschenke vermieden werden. Wenn sie doch erfolgen und dem Jobcenter/Sozialamt offenbar werden, sollte, wenn möglich, gegen die Anrechnung mit Rechtsmitteln vorgegangen und auch ins Klageverfahren gegangen werden. Das SG Kiel hat dazu eine 1a-Vorlage gemacht.

Im SGB XII existiert eine vergleichbare Rechtsvorschrift unter § 84 Abs. 2 SGB XII, wo geregt wird: „Zuwendungen, die ein anderer erbringt, ohne hierzu eine rechtliche oder sittliche Pflicht zu haben, sollen als Einkommen außer Betracht bleiben, soweit ihre Berücksichtigung für die Leistungsberechtigten eine besondere Härte bedeuten würde“.

2. Alle Jahre wieder: Überprüfungsanträge für 2023 und 2024 jetzt stellen
---

Das Jahr geht zu Ende, nicht selten sind sozialrechtliche Bescheide fehlerhaft. Wurden beispielsweise die Unterkunftskosten nicht in voller Höhe übernommen, der Betriebsstrom einer Gas-Therme oder ein Mehrbedarf vergessen, bei Gemeinschaftsunterkünften oder im Betreuten Wohnen der Stromanteil von der tatsächlich geforderten Miete nicht oder unzulässig regelsatzkürzend berücksichtigt und diese Vorgänge gehen bis ins Jahr 2023 zurück, so muss noch diesen Monat ein Überprüfungsantrag nach § 44 Abs. 1 SGB X gestellt werden, um noch bisher nicht erhaltene Gelder für das Jahr 2023 zu erhalten. Denn die Rückwirkung des Überprüfungsantrages bei zu Unrecht nicht erhaltener Sozialleistungen gilt im SGB II (§ 40 Abs. 1 Nr. 1 SGB II) und im SGB XII (§ 116a SGB XII) und AsylbLG (BSG – Rechtsprechung) nur bis zum Januar des jeweiligen Vorjahres. Also dieses Jahr noch rückwirkend bis Januar 2023.

Daher bitte drauf achten, ggf. noch Überprüfungsanträge zu stellen, diese müssen aber hinreichend bestimmt sein, und mind. den Grund und Zeitraum, was wie zu überprüfen ist beinhalten!

Hinweis: der Überprüfungsantrag muss nicht von den Betroffenen gestellt werden, es können sehr wohl mitdenkende Dritte sein, die die Behörde auf rechtswidriges Verhalten fristwahrend vor dem 1. Jan. 2025 hinweisen, denn § 44 bestimmt: „Soweit es sich im Einzelfall ergibt“ (§ 44 Abs. 1 S. 1 SGB X).

3. BA verzichtet auf „Schriftformerfordernis“ bei Widersprüchen im SGB III

Die BA schreibt in ihrer aktuellster Ausgabe FW für Angelegenheiten nach dem Sozialgerichtsgesetz (SGG) von 8/2023 auf Seite 29 unter Abs. 5: „Ein fristgerecht per E-Mail eingehender Widerspruch gilt als formgerecht eingelegt, wenn der Widerspruchsführer/die Widerspruchsführerin seine/ihre Urheberschaft auf Anforderung schriftlich bestätigt oder der E-Mail ein unterschriebenes Schriftstück (z. B. Scan oder Foto) anhängt.“.

Darauf angesprochen, ob das für die BA im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung in § 84 Abs. 1 SGG verbindlich ist und auch im SGB II gelte, teilt sie mit: „Bei der Formulierung handelt es sich um Regelung der verwaltungsinternen Vorgehensweise bei eingehenden Widersprüchen im Rechtskreis SGB III“, also dass dies nur im SGB

III verbindlich anzuwendendes Recht sei, denn „die Bundesagentur für Arbeit darf nur im Rechtskreis SGB III und nur für Weisungen in eigener Zuständigkeit Entscheidungen zur verwaltungsinternen Verfahrensweise treffen“.

Hier geht es zu den FW für Angelegenheiten nach dem Sozialgerichtsgesetz (SGG) von 8/2023: **https://t1p.de/r2i45**
Hier zur Stellungnahme der BA: **https://t1p.de/kx8v1**

Wir hatten die BA gefragt, ob diese Position auch im SGB II Anwendung fände, dazu kam folgende Antwort: „Verwaltungsinterne Abläufe der gemeinsamen Einrichtungen (gE) obliegen dagegen der Entscheidungshoheit der örtlichen Trägerversammlung der jeweiligen gE.“.

Im Ergebnis bedeutet dies: das Absehen von der Schriftformerfordernis ist nicht ausgeschlossen. Daher wäre in den jeweiligen Jobcentern die Trägerversammlung anzusprechen, denn diese „entscheidet über organisatorische …Angelegenheiten“, so § 44c Abs. 2 SGB II / § 44c Abs. 2 Nr. 4 SGB II für die Jobcenter als gemeinsame Einrichtung und die kommunalen Jobcenter.
Wenn diese dazu kommen, von der Schriftformerfordernis abzusehen, bedarf es einer Erklärung auf der Webseite des jeweiligen JC und einer Änderung der Rechtsmittelbelehrung in den Bescheiden.

Kommentar: Die BA ist erstmal für ihren Standpunkt zu loben, das ist tatsächlich ein Schritt Richtung bürger*innenfreundlicher Verwaltung. Nur sollten sie dafür auch für jede Dienststelle der BA eine Mailadresse veröffentlichen und einen Zugang außerhalb des „Digitalen Services“ schaffen und veröffentlichen. Auch sollte dann die BA die Rechtsmittelbelehrungen in ihren Bescheiden korrigieren.
Insgesamt ist für eine bürger*innenfreundliche Verwaltung also noch einiges zu tun.

4. Zu Bezahlkarten bei Geflüchteten

---

a. Kartentausch ist keine Straftat

Auf Betreiben des CSU-Bundestagsabgeordneten **Peter Aumer** hat die Staatsanwaltschaft den Kartentausch von Bezahlkarten geprüft. Das Ergebnis liegt nun vor: „Staatsanwaltschaft Regensburg und BaFin kommen übereinstimmend zu der Einschätzung, dass das fragliche Verhalten im Rahmen der Aktion Kartentausch keinen Straftatbestand erfüllt“
Weitere Infos in einer Mail von Claudius Vogt: **https://t1p.de/xtgeb**

b. Wie Visa und Mastercard mit der Bezahlkarte Geld machen

Die Bezahlkarte für Asylbewerber*innen ist Schikane und schränkt den ohnehin schon engen Handlungsspielraum von Geflüchteten noch weiter ein. Für den Staat droht die Bezahlkarte zu einer teuren Bürokratiefalle zu werden. Die einzigen Gewinner sind Firmen wie Visa und Mastercard.
Mehr dazu: **https://t1p.de/7auij**

c. Geflüchtete senden seltener Geld ins Ausland als andere Migrant*innen

Neue Forschungen belegen, dass die politische Begründung für die Einführung einer „Bezahlkarte“ für Asylsuchende in Deutschland, man wolle „Auslandsüberweisungen“

und damit eine „Zweckentfremdung“ der gezahlten Sozialleistung für die Unterstützung von Angehörigen verhindern, keine empirische Basis hat.
Dazu der DIW Wochenbericht 49 / 2024, **https://t1p.de/3fdae**

Kommentar dazu: Die Bezahlkarte wurde mit dem Argument eingeführt, man wolle verhindern, dass Geflüchtete Geld ins Ausland überweisen.
Gerade mit der Untersuchung des DIW wird deutlich, dass es mit der Bezahlkarte nur um Diskriminierung und Ausgrenzung von Geflüchteten geht.

Es wird Zeit, die Bezahlkarten wieder abzuschaffen!

5. Zum Sozialportal: bitte eintragen / bitte um Aktualität prüfen!

Das Sozialportal von Tacheles e.V. wächst, mittlerweile hat es über 15.000 Einträge von Beratungsstellen und AnwältInnen. Ich möchte alle Eingetragenen bitten, die Einträge auf Aktualität zu prüfen und bei Fehlern oder fehlender Aktualität die Änderung selbst vorzunehmen oder diese uns mitzuteilen.

Das Sozialportal ist neu und lebt vom Mitmachen.
Wir laden alle Beratungsstrukturen, Rechtsanwält*innen, Selbsthilfeinitiativen und andere Institutionen, die sich für die Rechtsmobilisierung ratsuchender Menschen einsetzen, ein sich in das Sozialportal einzutragen und es dadurch zu DER bundesweiten und trägerübergreifenden Adressdatenbank für Beratung und Hilfe werden zu lassen.

Hier der Link zum Sozialportal: https://sozialportal.net/ oder https://t1p.de/rthv4

Dann möchte ich natürlich alle Adressatinnen und Adressaten dieses Newsletters auffordern, sich mit ihrer Kanzlei, Organisation oder Beratungsstelle in das Sozialportal einzutragen!!
Infos dazu: https://t1p.de/65tlf
Das Sozialportal kann auch durch Banner auf anderen Webseiten beworben werden, Banner zum Download auf Webseiten sind hier zu finden: https://t1p.de/qyqda

6. KdU-Richtlinien und MOG-Werte aktualisiert

Das Verzeichnis wurde um mehr als zweihundert Einträge ergänzt, die Unterlagen wurden recherchiert, formatiert und ins Netz gestellt.

Unter https://t1p.de/ixqj gibt es die bundesweit einzige Zusammenstellung von KdU Richtlinien und MOG-Werten (Mietobergrenzen) für die angemessenen Unterkunftskosten in SGB II/SGB XII.

Ich bitte natürlich und immer um Ergänzungen, Aktualisierungen, Diese können über den Downloader geschickt werden: https://t1p.de/ixqj

Kurze Bemerkung dazu: Grade in Bayern fällt auf, dass eine ganze Reihe von Jobcentern es nicht für nötig empfinden, ihre Richtlinien auf ihren Webseiten zu

veröffentlichen. Es heißt dann lakonisch, die KdU-Werte könnten beim Sachbearbeiter erfragt werden. Das ist tiefste Mittelaltermentalität. Behörden, auch bayrische, sind gesetzlich verpflichtet Bürgerinnen und Bürger, die Bevölkerung über Rechte und Pflichten aufzuklären, so § 13 SGB I. Ebenso gibt es eine aktive Informationspflicht des § 11 Abs. 3 IFG. In Bayern wird das mancherorts anscheinend so verstanden, dass nur über Pflichten aufzuklären sei. Hier wäre von Seiten der Aufsichtsbehörden dringend einzuschreiten und dafür Sorge zu tragen, dass auch bayrische Jobcenter zu Orten einer bürgerInnenfreundlichen Verwaltung im Sinne der AGO werden.

7. Elektronische Patientenakte (ePA) & Digitalisierung im Gesundheitswesen
---
Mit dem Digitalgesetz (DigiG) - "Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens" und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) - "Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten" traten im März 2024 zwei Gesetze in Kraft, die vor allem die Änderung der Gesetzlichen Krankenversicherung (5. Sozialgesetzbuch - SGB V) zum Inhalt haben.

Zentrales Anliegen ist die Durchsetzung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle (gesetzlich) Krankenversicherten. Ab Anfang 2025 sollen die gesetzlichen Krankenkassen für alle gesetzlich Versicherten eine ePA einrichten.
Die neue ePA wird in der sogenannten "Opt-out" Version eingeführt: sie wird ohne Einwilligung der Versicherten von den Krankenkassen angelegt und ist nicht mehr individuell verschlüsselbar.
Sofern die Versicherten keine ePA wollen, müssen sie selbst aktiv werden und bei ihrer Krankenkasse der Anlegung einer elektronischen Patientenakte widersprechen.

Ausführlichere Infos zur elektronischen Patientenakte, den entstehenden Kosten (rund 1,1 Milliarden Euro) sowie der Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Jobcentern sind in diesem überarbeiteten Papier [pdf] nebst einem Entwurf für ein Widerspruchsschreiben zusammengestellt.

Zu einem Papier von Widerspruch e.V. mit Musterwiderspruch: https://t1p.de/98w9h

Infos von Netzpolitik.org: https://t1p.de/ujqtk

Thomé Newsletter 44/2024 vom 15.12.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Anerkennung meiner Arbeit - Aufruf zur Spendenunterstützung von Tacheles
---
Wie immer am Ende eines Jahres, rufe ich in meinen Newslettern zur Unterstützung des Vereins Tacheles auf. Vielen Dank an alle, die bereits gespendet haben.

Im wahrscheinlich letzten Newsletter für dieses Jahr möchte ich den Aufruf noch einmal wiederholen.

Hinter meinem wöchentlichen Newsletter steckt viel Arbeit, viele Leserinnen und Leser schätzen die umfangreichen Informationen, die darüber verbreitet werden.

Ich wünsche mir Wertschätzung für diese Arbeit in Form einer Spende an den Verein Tacheles.

Wo und wie Spenden bitte hier nachlesen: https://t1p.de/qbd9t

Institutionen wie Tacheles sind wichtiger denn je. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass diese weiterbestehen können.

Noch eine Info: Tacheles kann auch unterstützt werden in Form einer Testamentsspende oder einem Erbe. Gemeinnützige Organisationen sind erbschaftssteuerbefreit. Wer keine Angehörigen hat und Vermögen nicht dem Staat vermachen will, könnte Tacheles und/oder auch andere Gemeinnützige Organisationen bedenken. Infos dazu: https://t1p.de/ckrub

2. Wohnungslosigkeit überwinden - Deutsches Institut für Menschenrechte sieht Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Pflicht

---

Am 9. Dezember hat das Deutsche Institut für Menschenrechte den aktuellen Menschenrechtsbericht an den Bundestag in Berlin vorgestellt. Dabei weist das Institut auch auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit hin.

Der Menschenrechtsbericht 2024: https://t1p.de/le8df

3. Paritätischer legt Studie vor: Wohnen macht arm

Die Paritätische Forschungsstelle hat eine neue Berechnung zur Wohnarmut in Deutschland veröffentlicht. Aus der Pressemitteilung:
„Die Ergebnisse zeigen ein alarmierendes Bild: Deutlich mehr Menschen als bisher angenommen leben in Armut, wenn die Wohnkosten berücksichtigt werden. Die steigenden Mieten belasten vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen überproportional. Viele Haushalte geben inzwischen mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten aus – manche sogar mehr als die Hälfte.
Von Wohnarmut betroffen sind insgesamt 21,2 % der Bevölkerung (17,5 Millionen Menschen). Das sind 5,4 Millionen mehr Armutsbetroffene als nach konventioneller Berechnung. Besonders hohe Wohnarmut gibt es in Bremen (29,3 %), Sachsen-Anhalt (28,6 %) und Hamburg (26,8 %)

Massiv betroffene Gruppen sind:

- Menschen ab 65 Jahren: 27,1% Armutsquote
- Junge Erwachsene (18-25 Jahre): 31% Armutsquote
- Alleinerziehende: 36 % Armutsquote
- Alleinlebende: 37,6 % Armutsquote (im Rentenalter sogar 41,7 %)
- Erwerbslose: 61,3 % Armutsquote

Mehr: **https://t1p.de/juhb7**

4. Gesundheitsreport 2024: Obdachlos und unversichert

Obdachlose Menschen haben häufig keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung. Der neue Gesundheitsreport von Ärzte der Welt wirft ein Schlaglicht auf die gesundheitliche Versorgung obdachloser Menschen. Wir zeigen, warum diese Menschen oft keinen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung haben, was deren medizinischen Behandlungsbedarfe sind und welche Maßnahmen benötigt werden, um deren gesundheitliche Versorgung zu verbessern.

Den Ärzte der Welt-Gesundheitsreport können sie auch hier als PDF herunterladen.
https://t1p.de/5g9r1

5. Sozialrecht Justament 11/2024 zu Bildung und Teilhabe

Thema der November/Dezember-Ausgabe von SOZIALRECHT-JUSTAMENT sind Aspekte der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind im SGB II, im SGB XII und im BKGG (Bundeskindergeldgesetz) geregelt. Welcher Rechtskreis die Leistung erbringen muss, ist in manchen Fällen nicht leicht zu ermitteln. Da die Leistungen in der Verantwortung des kommunalen Trägerteils der Jobcenter liegen, gibt es keine bundeseinheitlichen Arbeitshinweise. Oftmals werden Leistungen für Bildung und Teilhabe ganz oder teilweise vom Jobcenter an kommunale Stellen per Trägerbeschluss übertragen. Das Bundesministerium für Arbeit veröffentlicht stets den Flickenteppich der zuständigen Anlaufstellen aller Regionen. Die Organisation der Bildung- und Teilhabeleistungen ist ein Beispiel für eine verfehlte Sozialpolitik (vgl. die Expertise vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, Download: **https://t1p.de/wqzti**

Die Ansparmöglichkeiten bei den Teilhabeleistungen (15 Euro pro Monat) Minderjähriger wird unterschiedlich gehandhabt. Gerade bei den Teilhabeleistungen ist die Quote der Nichtbeanspruchung extrem hoch. Die gesetzlichen Regelungen der Teilhabeleistungen sind sicherlich nicht die einzige, aber eine der Ursachen dafür. Die Pläne im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung, Verbesserungen im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu schaffen, sind vorerst gescheitert. Daher wird sich vorläufig bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen nichts ändern.
Hier geht es zum SJ: **https://t1p.de/z5r48**

6. Änderungen beim Minijob und dadurch im SGB II

Einfach nur zur Info: Ab Januar 2025 wird die Verdienstgrenze für Minijobs erhöht. Die Verdienstgrenze wird angehoben, weil der Mindestlohn auf 12,82 Euro pro Stunde steigt.
Somit ändert sich auch der anrechnungsfreie Betrag von unter 25-jährigen Auszubildenden im SGB II von 538 Euro auf 556 Euro pro Monat.
Mehr Infos: **https://t1p.de/n4qhg**

7. Neue Weisung der BA zur Leistungsgewährung an ukrainische Staatsangehörige über den 4. März 2025 hinaus
---
Aufgrund der Verlängerung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV) durch den Rat der Europäischen Union zur Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie für Vertriebene aus der Ukraine wurde entsprechend die Weisung der BA angepasst und bis zum 4. März 2026 verlängert.. ,
Diese ist hier zu finden: https://t1p.de/35vhg

Die Bundesregierung setzt diesen Beschluss unter Berücksichtigung des bestehenden Ermessens mit einer geänderten Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung um. Diese Weisung regelt die für das Bürgergeld relevanten leistungsrechtlichen Aspekte.

Thomé Newsletter 45/2024 vom 22.12.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein heutiger Newsletter zu folgenden Themen:

1. Thomé Newsletter-Reader 2024 fertig

,Diesmal zum Jahresende stelle ich einen Reader mit allen Newslettern des Jahres 2024 zusammen. Der Newslettereader für das Jahr 2024 umfasst 161 Seiten. Diesmal sogar mit einem rudimentären Register zu Beginn. Der Newslettereader beinhaltet alle inhaltlichen Beiträge vom letzten Jahr und ist immer ganz hilfreich, das Jahr Revue passieren zu lassen und zu schauen, was da sozialpolitisch passiert ist. Hier geht es zum NL-Reader 2024, hier zum Download: xxx

Und hier zu allen NL-Readern seit 2015: https://t1p.de/1lbi2

2. Grundsicherungsrelevante Rechtsänderungen zum Beginn des Jahres 2025

Relevante Rechtsänderungen im Existenzsicherungsrecht im Jahr 2025: ,

- Erhöhung von Kindergeld von 250 auf 255 €
- Erhöhung des Kindersofortzuschlag von 20 auf 25 €
- Absenkung des UVG von 230 auf 225 € (Kind 0-5 J.), 301 auf 296 € (Kind 6-11 J.) 395 auf 390 € (Kind 12-17 J.)
- Erhöhung des Höchstbetrag Kinderzuschlag von 292 auf 297 €
- Erhöhung des Wohngelds um 15 %
- Erhöhung der Minijobgrenze und des Grundfreibetrages für anrechnungsfreien Einkünften von U-25-jährigen Auszubildenden von 538 auf 556 €
- Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung auf 682 € im Monat.
- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von 12,41 auf 12,82 €
- Erhöhung des Mindestlohns in der Zeitarbeit ab 01.11.2024 auf 14,00€/Std. und ab 01.03.2025 auf 14,53€/Std.
- Übertragung der SGB II-Weiterbildung wird ab 2025 auf die Bundesagentur
- Streichen der Rechtsverfolgungssperre für unterhaltspflichtige Personen im SGB II-Bezug bei Erhalt von UVG
- Absenkung der Asylregelleistungen um 13 bis 91 €, von AsylbLG-Grundleistungsbeziehenden
- Erhöhung der max. Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von 12 auf bis zu 24 Monate
- Erhöhung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung um 4,5 Prozent
- Ab dem 14. Januar 2025 Einführung der Jobcenter-App
- Zugangsfiktion nach § 37 Abs. 2 SGB X von Bescheiden verlängert sich von 3 auf 4 Tage
- Erhöhung der Kosten für das Deutschlandticket von 49 auf 58 €

Ein Teilüberblick hier: https://t1p.de/2aue0 und: https://t1p.de/s36o1

3. Deutscher Verein: Schnittstellen zwischen ordnungsrechtlicher Unterbringung von obdachlosen Menschen und den Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII ausgestalten

---

Der DV hat eine neue Empfehlungen zur Stärkung der Durchlässigkeit der ordnungsrechtlichen Unterbringung hin zum System sozialer Hilfen herausgegeben. Aus der Beschreibung: „Die Zahl der in Deutschland ordnungsrechtlich untergebrachten Personen und Haushalte konnte lange Zeit nur auf der Grundlage vereinzelter Erhebungen auf kommunaler oder Landesebene geschätzt werden. Detailliertere Angaben hierzu liegen seit der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstmals 2022 eingeführten Erhebung zur Anzahl untergebrachter wohnungsloser Menschen in Deutschland vor. Die aktuelle Statistik zum Stichtag 31.

Januar 2024 weist rund 439.500 Personen aus, die aufgrund von Wohnungslosigkeit durch Städte und Gemeinden und in Einrichtungen freier oder privater Träger untergebracht sind. Menschen, die aufgrund eines Wohnungsverlustes untergebracht sind, verbleiben häufig über einen sehr langen Zeitraum in dem jeweiligen Unterbringungssystem. Insgesamt leben rund 60 % der untergebrachten Menschen länger als ein Jahr, rund 30 % sogar länger als zwei Jahre im Unterbringungssystem“. Die Empfehlung gibt es hier zum Download: https://t1p.de/omdtk

4. Herzlichen Dank für die Spenden an Tacheles

Ich möchte mich noch herzlich für die Spenden an den Verein Tacheles bedanken, das war großartig.

Mit dem Spendenbetrag können wir bis auf weiteres unsere Arbeit fortführen. Danke einfach für Solidarität und Unterstützung.

5. BVerfG Resilienz verabschiedet

Der Schutz des BVerfG wurde in der Woche vor Weihnachten vom Bundestag und -rat verabschiedet. Durch die Reform werden wichtige Regelungen zum Status und zur Arbeitsweise des BVerfG im Grundgesetz verankert. Sie können dadurch nur noch mit einer Verfassungsmehrheit, also jeweils zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages bzw. Bundesrates, geändert werden. Bisher waren sie nur im Bundesverfassungsgerichtsgesetz einfachgesetzlich geregelt, welches mit einer einfachen Mehrheit jederzeit geändert werden konnte.

Bemerkung: Die Grundgesetzänderung zur Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts ist von herausragender Bedeutung für den Rechtsstaat, des war notwendig um das Bundesverfassungsgericht als Bollwerk der Demokratie zu stärken.

Ich persönlich war als einer der Vertreter des Verein Tacheles im Sanktionsverfahren beim BVerfG und kann auch noch heute sagen, es war eine beeindruckende Veranstaltung. Die RichterInnen haben sich intensiv mit allen Argumenten für und gegen Sanktionen befasst, die üblichen Floskeln der Regierenden wurden zerlegt und hinterfragt. Jede Meinungsäußerung wurde wertgeschätzt, egal ob sie von einem Minister oder von einem NGO-Mitglied kam.

Auch spannend ist, dass nach Ausscheiden der FDP aus der Ampelkoalition, geräuschlos regiert werden kann, was ansatzweise vertrauensbildend für die Demokratie ist.

Gute Zusammenfassung auf LTO: https://t1p.de/t7gio

6. Newsletterpause: der nächste Newsletter erscheint erst wieder Anfang Jan. 2025

Ich mache jetzt erstmal eine Newsletterpause, der nächste wird vermutlich zum 5. Januar erscheinen.

Ich wünsche schöne Weihnachten und einen guten Rutsch!